

NAHVERKEHRSPLAN

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Planungszeitraum

01.01.2022 bis 31.12.2026

Beschlussfassung

Kreistagsbeschluss-Nummer: 4-16/2021

Meiningen, 21.10.2021

Greiser

Landrätin

J. V. Ros



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
1.1	Rechtsrahmen und rechtliche Vorgaben zu Inhalten und Zielen des Nahverkehrsplanes	4
1.2	Verkehrspolitische Zielstellung.....	5
1.3	Sonstige Rahmenbedingungen der ÖPNV Entwicklung	6
2	Bestandsaufnahme.....	6
2.1	Nahverkehrsraum Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	6
2.2	Raumstruktur	7
2.3	Bevölkerungsentwicklung	7
2.4	Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis	8
2.5	Daseinsgrundfunktionen	10
2.5.1	Wirtschaft, Arbeit und Pendler	10
2.5.2	Bildung (Schulstandorte, Schülerzahlen).....	11
2.5.3	Tourismus und Freizeit.....	14
2.5.4	Versorgung und Einkauf	15
2.6	Öffentliches Verkehrsangebot	15
2.6.1	Schienenpersonennahverkehr (SPNV).....	15
2.6.2	Straßengebundener Personennahverkehr (StPNV)	16
2.6.3	Knotenpunkte und Verknüpfungsanlagen.....	18
2.7	Verkehrsnachfrage	19
2.8	Tarif, Vertrieb und Fahrgastinformation	19
2.9	Fahrzeuge	20
3	ÖPNV Zielkonzept 2022-2026.....	21
3.1	Leitbild	22
3.1.1	Mobilität für Bürger und mobilitätseingeschränkte Menschen sichern	22
3.1.2	Integration der Schülerbeförderung	23
3.1.3	Integration der Bahn.....	23
3.1.4	Klimaschutz und nachhaltige Mobilität.....	23
3.1.5	Rationalisierung und Digitalisierung.....	24
3.2	Anforderungen an das Verkehrsangebot.....	24
3.2.1	Datenbasis für ÖPNV-Planung.....	24
3.2.2	Wirtschaft, Tourismus und Freizeitverkehre	24
3.2.3	Schulen	25

3.2.4	ÖPNV-Infrastruktur	25
3.2.5	Barrierefreiheit	28
3.2.6	Gemeinsame Dachmarke und Premiumlinien	28
3.2.7	Kooperation mit der kreisfreien Stadt Suhl und gemeinsame Verkehrsentwicklung im Korridor Suhl – Zella-Mehlis	29
4	Qualitätsstandards im StPNV	30
4.1	Bedienumfang Hauptnetz	30
4.1.1	Hauptlinien des Regionalverkehrs	30
4.1.2	Hauptlinien des Stadtverkehrs	30
4.1.3	Mindeststandards von Hauptlinien des Stadt- und Regionalverkehrs (in Klammern Angebotsqualität PlusBus, Quelle: MDV)	30
4.2	Bedienumfang Nebennetz	31
4.2.1	Nebenlinien des Regionalbusnetzes	31
4.2.2	Nebenlinien des Stadtbusnetzes	31
4.2.3	Mindeststandards des Nebennetzes	31
4.3	Bedienumfang Ergänzungsnetz	32
4.4	Mindestvorgaben für die Erreichbarkeit zentraler Orte	32
4.4.1	Bedienungshäufigkeit	32
4.4.2	Umsteigehäufigkeit	33
4.4.3	Anschlussicherung	33
4.4.4	Erreichbarkeit von ÖPNV-Zugangsstellen	34
4.4.5	Wirtschaftliche Optimierung des Betriebes und marktgerechte Entwicklung von alternativen Bedienformen	35
4.4.6	Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit	35
4.4.7	Sauberkeit und Hygiene	35
4.4.8	Personal	36
4.4.9	Fahrzeuge	36
4.5	Barrierefreiheit	38
4.6	Haltestellen	38
4.7	Bedienungsstandards im integrierten Schülerverkehr	40
5	Handlungskonzept im Öffentlichen Personennahverkehr bis 31.12.2026	41
5.1	Festlegung Linienbündel als Gesamtleistung	41
5.2	Das Hauptnetz	42
5.2.1	Hauptachsen im Regionalverkehr	42
5.2.2	Hauptlinien im Stadtverkehr	44
5.2.2.1	Stadtbus Meiningen	44
5.2.2.2	Stadtbus Schmalkalden	44

5.2.2.3	Stadtbus Zella-Mehlis.....	45
5.3	Das Nebennetz	45
5.4	Das Ergänzungsnetz und Implementierung des Linienverkehrs mit Abweichung vom Linienweg	48
5.5	Gebietsübergreifender Linienverkehr	49
5.5.1	SPNV-Angebote	50
5.5.2	Aufgabenträgerübergreifende StPNV-Angebote	50
5.6	ÖPNV-Tarife	52
5.7	Marketing und Information	53
5.8	Schaffung Barrierefreiheit.....	54
6	Finanz- und Investitionsplanung	54
7	Abbildungsverzeichnis	57
8	Tabellenverzeichnis	57
9	Anlagenverzeichnis	58
10	Abkürzungsverzeichnis.....	58

1 Einführung

1.1 Rechtsrahmen und rechtliche Vorgaben zu Inhalten und Zielen des Nahverkehrsplanes

Maßgebend ist die seit 03.12.2009 gültige Verordnung der europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 1370/2007. Sie enthält neben beihilferechtlichen Anforderungen an die Finanzierung von Verkehrsdiens-ten auch Regelungen über die Vergabe. Die Verordnung gilt unmittelbar und setzt sich damit gegen nationale Rechtsnormen durch.

Das nationale Recht in Form des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) regelt hingegen die Befugnisse der zuständigen Behörden zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung. Dabei sind die Nahverkehrspläne im Genehmigungsverfahren, von beispielsweise Liniengenehmigungen, zu berücksichtigen. Die Nahverkehrspläne regeln den Rahmen für die Ausgestaltung der regionalen öffentlichen Verkehrsinteressen. Die Regelungen zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen sowie die Bestimmung der Aufgabenträger des ÖPNV bleiben somit den Ländern vorbehalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sieht vor, dass öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten sind.

Gemäß § 3 Thüringer **ÖPNV-Gesetz (ThürÖPNVG)** liegt die **Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beim Land** und **für den straßengebundenen ÖPNV (StPNV) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Aufgabenträger haben den ÖPNV im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis nach Maßgabe dieses Gesetzes zu planen, zu organisieren und zu finanzieren.** Bei der **Festlegung des Niveaus** einer ausreichenden Verkehrsbedienung haben die Aufgabenträger den in § 2 ThürÖPNVG niedergelegten Zielen und Grundsätzen zu genügen. Das ThürÖPNVG geht jedoch über diese eher verkehrspolitischen Zielsetzungen hinaus mit den in § 2 III ThürÖPNVG festgelegten Grundsätzen. Ebenso trifft das Gesetz Aussagen dazu, wie mit Sonder- und Schülerverkehren verfahren werden soll (vgl. § 2 V ThürÖPNVG). So sollen Sonder- und Schülerverkehre als öffentliche Linienverkehre durchgeführt werden.

Um insbesondere **in ländlichen Räumen** dem Ziel der Wirtschaftlichkeit zu entsprechen, trifft das ThürÖPNVG folgende Aussagen:

„Bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV sollen bei geringer Nachfrage die Möglichkeiten alternativer Bedienungsformen wie Rufbus- und Sammeltaxen berücksichtigt werden, wenn hierdurch der ÖPNV kostengünstiger und bedarfsgerecht gesichert werden kann.“ (vgl. § 2 VI ThürÖPNVG)

Der Gesetzgeber fordert die Aufgabenträger zur umfassenden Zusammenarbeit auf, um die dargelegten Ziele bestmöglich zu erreichen (§ 4 ThürÖPNVG).

Um die Ziele und Grundsätze zu erreichen, hat der Landkreis als Aufgabenträger gemäß § 5 ThürÖPNVG einen Nahverkehrsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen. Die Vorlage des Nahverkehrsplans beim für Verkehr zuständigen Ministerium ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen des Landes nach § 8 II und III ThürÖPNVG. Die Inhalte des Nahverkehrsplanes sind in § 6 ThürÖPNVG geregelt.

Die im Nahverkehrsplan niedergelegte Entwicklung des ÖPNV ist finanziell zu hinterlegen. Hierfür sieht § 6 II ThürÖPNVG vor, als Anlage zum Nahverkehrsplan einen Investitions- und Finanzierungsplan auf-

zustellen. Darin sind die zu erwartenden Einnahmen und Kosten des ÖPNV, Maßnahmen zur Kostensenkung, erforderliche Investitionen sowie die Notwendigkeit und der erforderliche Umfang von öffentlichen Zuschüssen darzustellen. Der Investitions- und Finanzplan ist jährlich fortzuschreiben.

Der Erstellung des Nahverkehrsplanes liegen somit gesetzliche Regelungen zugrunde, die ausgehend vom europäischen Recht über Bundesrecht schließlich im Landesrecht konkrete Vorgaben für das Verfahren und die Inhalte des Nahverkehrsplanes vorgeben.

1.2 Verkehrspolitische Zielstellung

Die verkehrspolitischen Ziele des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den im Thüringer Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) formulierten Zielen:

„(1) ÖPNV ist eine Aufgabe der **Daseinsvorsorge**. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der **Verkehrssicherheit** und des **Umweltschutzes** unter Beachtung des **Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit** eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern. Beim Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll dem ÖPNV in Verdichtungsräumen Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden.

(2) In der Landes-, der Regional- und der Bauleitplanung ist auf eine angemessene Anbindung der Wohngebiete an Arbeitsstätten, öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Erholungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinzuwirken.

(3) Der ÖPNV soll unter Nutzung aller Vorteile integrierter Verkehrsnetze organisiert und durchgeführt werden. Der die Fläche des Landes erschließende SPNV ist als Grundangebot des ÖPNV auszugestalten und so mit dem regionalen und städtischen StPNV zu verknüpfen, dass durchgehende, weitestmöglich vertaktete Verkehrsangebote gewährleistet werden. Grundsätzlich soll für die Bevölkerung in allen Landesteilen erreicht werden, dass jeder die wichtigen Ziele seiner **täglichen Lebensgestaltung unter zumutbaren Bedingungen zu sozialverträglichen Tarifen** mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann.

(4) Zur Förderung der Inanspruchnahme des ÖPNV sollen an Haltestellen außerhalb der Stadtkerne und an Bahnhöfen ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge geschaffen werden. Insbesondere in Verdichtungsräumen und Tourismusregionen soll der Übergang auf den ÖPNV durch Verkehrsleitsysteme unterstützt werden.

(5) Sonder- und Schülerverkehre sollen als öffentliche Linienverkehre durchgeführt werden.

(6) Bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV sollen bei geringer Nachfrage die Möglichkeiten alternativer Bedienungsformen wie Rufbus- und Sammeltaxen berücksichtigt werden, wenn hierdurch der ÖPNV kostengünstiger und bedarfsgerecht gesichert werden kann.

(7) Bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeugparks sowie des Angebots des ÖPNV sind die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder in besonderer Weise auf den ÖPNV angewiesen sind, angemessen zu berücksichtigen. Auf die Erfüllung der Sicherheitsbedürfnisse der Benutzer soll besonders hingewirkt werden. In den **Fahrzeugparks** sollten möglichst Fahrzeuge mit **geringen Schadstoff- und Lärmemissionen** eingesetzt werden.“

Diesen rechtlichen Grundsätzen folgend soll das Angebot des ÖPNV im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gesichert und mit dem Ziel der Erhöhung des gesamten Anteils des öffentlichen Verkehrs weiterentwickelt werden. Insbesondere in Zusammenhang mit der **Zielsetzung der künftigen CO²-Reduzierung** gewinnt der ÖPNV zunehmend an Bedeutung. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird darauf hinwirken, dass verkehrlich, wirtschaftlich und betrieblich der ÖPNV weiter optimiert wird. **Die Belastung des kommunalen Haushalts ist zu würdigen und die Möglichkeit zur Erfüllung der Aufgaben des ÖPNV dauerhaft zu gewährleisten.** Ziel der Fortschreibung ist ein Nahverkehrsplan für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Planungszeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2026, welcher Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Systems als Daseinsvorsorge, aber auch als wichtigen Standortfaktor in der Region, unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit verbindlich vorgibt.

1.3 Sonstige Rahmenbedingungen der ÖPNV Entwicklung

Mit der Umstellung des ÖPNV-Systems im Zeitraum des vorherigen Nahverkehrsplans von 2017 bis 2021 und des einhergehenden Paradigmenwechsels im Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf den **Integrierten Taktfahrplan**, sowie den dafür notwendigen Anpassungen, hat der Landkreis eine **solide Grundlage** für den Nahverkehr der Zukunft geschaffen. Die auch in diesem Nahverkehrsplan festgehaltene Angebotsdifferenzierung und das Prinzip der Vertaktung und Anschlusssicherung sollen den ÖPNV im Landkreis auch weiterhin prägen und den Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zum privaten Pkw aufzeigen. Mit dem Verkehrsangebot soll ein attraktiver und für unterschiedliche Zielgruppen nutzbarer ÖPNV gewährleistet werden.

Der Nahverkehrsplan hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung unter Beachtung der Belange der Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit und der Mobilitätsbedarfe der Bevölkerung zu beachten. Gemäß § 5 Absatz 6 ThürÖPNVG ist dies die Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen des Landes für eine bedarfsgerechte Verkehrsbedienung sowie für Investitionen. Der bisherige Nahverkehrsplan galt für den Zeitraum 2017-2021 und muss für den Zeitraum 2022-2026 fortgeschrieben werden.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Nahverkehrsraum Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein Landkreis im eher fränkisch geprägten Südwesten des Freistaates Thüringen. Kreisstadt und gleichzeitig größte Stadt des nach Einwohnern drittgrößten Landkreises in Thüringen ist Meiningen. Der Landkreis zählt mit einer Fläche von 1.251 Quadratkilometern (Quelle: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, Stand 31.12.2019) zu den flächenmäßig zweitgrößten Landkreisen in Thüringen.

Nachbarkreise sind im Nordosten der Landkreis Gotha, im Osten der Ilm-Kreis und die kreisfreie Stadt Suhl, im Südosten der Landkreis Hildburghausen, im Süden der bayerische Landkreis Rhön-Grabfeld, im Westen der hessische Landkreis Fulda und im Nordwesten der Wartburgkreis (s. Anlage 1).

Das Bedienungsgebiet des ÖPNV erstreckt sich über den gesamten Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der 2019 durch den erfolgten Beitritt der Einheitsgemeinde Kaltennordheim mit den Ortsteilen Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld und Klings sich vergrößerte, sowie die im Regionalverkehr integrierte kreisfreie Stadt Suhl.

Durch die überregional bedeutsamen Eisenbahnverbindungen Erfurt - Zella-Mehlis – Suhl – Grimmenthal – Schweinfurt - Würzburg mit ICE-Anschluss und Eisenach – Meiningen – Grimmenthal – Eisfeld - Sonneberg ist der Landkreis mit dem Fernverkehrsnetz der Eisenbahn verbunden. Der Bahnhof Grimmenthal ist der Umsteigepunkt zwischen diesen beiden Bahnverbindungen im Landkreis.

2.2 Raumstruktur

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gehört zur ländlichen Region in Thüringen und ist Mitglied der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen. Das Landkreisgebiet umfasst 39 Gemeinden, darunter acht Städte. Im aktuellen Landesentwicklungsprogramm 2025 (TMLV, 2014) und im Regionalplan werden die Mittelzentren Meiningen (Kreisstadt), Schmalkalden und Zella-Mehlis ausgewiesen. Hierbei kommt Zella-Mehlis im Verbund mit der angrenzenden kreisfreien Stadt Suhl der Status eines Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums zu. Die zentralörtliche Funktionen der Mittelzentren wird ergänzt durch die fünf Grundzentren: Breitungen/Werra, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg und Wasungen. (Quelle: Regionalplan Südwestthüringen).

Das Bediengebiet des StPNV im Landkreis ist geprägt durch große Höhenunterschiede (250m üNN in Breitungen, 830m üNN Rondell Oberhof) und eine dadurch bedingte steile, kurvenreiche und anspruchsvolle Straßen- und Trassenführung. Das Verkehrsgebiet reicht im Norden und Osten bis in die Kammlagen des Thüringer Waldes mit ausgeprägten Verkehrsbeziehungen entlang der Tallagen und einzelnen Stichfahrten. Im Westen werden die verhältnismäßig dünn besiedelten Vorgebirge der Rhön umfasst. Zwischen diesen beiden Mittelgebirgszügen befindet sich das Werratal mit der Kreisstadt Meiningen. Der Süden des Landkreises ist geprägt von der hügeligen Landschaft des Grabfeldes.

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl im Landkreis liegt aktuell bei rund 125 Tausend (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Kreiszahlen für Thüringen – Ausgabe 2020). Während die Städte Meiningen und Schmalkalden ihre Einwohnerzahl laut gemeldeten Erstwohnsitzen in den letzten fünf Jahren leicht erhöhen konnten, ergibt sich im restlichen Kreisgebiet im ungewichteten Mittel der Orte ein jährlicher dreiprozentiger Rückgang. Die Stabilisierung der Einwohnerzahl des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist in erster Linie auf zwischenzeitliche Migrationsbewegungen zurückzuführen, welche einen Zuzug von 6.300 Personen (entspricht 5% der Bevölkerung) in den letzten fünf Jahren entspricht. Dies übertrifft sogar die quantitativen Auswirkungen des sich bereits vollziehenden demografischen Wandels im Sinne von Schrumpfung und Alterung. Durch das sinkende Fahrgastpotential wird von einem Rückgang der Busnutzer bis zum Jahr 2025 im Landkreis im Jedermannverkehr von insgesamt ca. -8% ausgegangen. Die Fahrgastzahlentwicklungen müssen daher immer in Relation zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung gesetzt werden.

Mit rund 100 Einwohnern je Quadratkilometer gehört der Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Freistaat Thüringen zu den Landkreisen mit relativ geringer Einwohnerdichte. In einer Untersuchung aus dem Jahr 2014 kam man sogar nur zu einer Bevölkerungsdichte von 34 Einwohnern / km² – bezogen auf

die bevölkerungsärmeren Gemeinden des Landkreises, welche aber insgesamt über 60% der Landkreisfläche abbilden. In diesen bevölkerungsarmen Regionen des Landkreises werden die Werte der deutschlandweit am dünnsten besiedelten Gebiete erreicht. Zum Vergleich, die in Deutschland am dünnsten besiedelten Landkreise sind die Landkreise Prignitz (36 Einwohnern/km²) und der Altmarkkreis Salzwedel (37 Einwohnern/km²).

Neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerung ist insbesondere die Bevölkerungsstruktur relevant für das Mobilitätsverhalten und damit für die Anforderungen an den ÖPNV. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird ein weiterer Rückgang in den jüngeren Altersgruppen sowie ein Anstieg in den älteren Altersgruppen vorausgerechnet. Man nimmt an, dass der Wanderungssaldo zukünftig leicht positiv ist, jedoch den der vorgenannten Berechnung zugrunde liegenden Trend aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (886 Geborene zu 1.868 Gestorbenen in 2019) nicht umkehren kann.

LK SM	Bevölkerung am 31.12.2019								
	Im Alter von...bis unter...Jahren								
	< 6	6-18	18-30	30-40	40-50	50-65	65-75	75-85	85 <
Anzahl	6.095	12.115	11.182	15.271	14.669	32.104	16.075	13.607	3.798

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

2.4 Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist für sein Kreisgebiet nach § 8 Absatz 3 Satz 1 PBefG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 2 ThürÖPNVG Aufgabenträger für den straßengebundenen regionalen ÖPNV (StPNV) und zugleich zuständige Behörde für öffentliche Personenverkehrsdienste gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 3 Absatz 5 ThürÖPNVG. In dieser Funktion vergibt der Landkreis im Wege der Direktvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Verkehrsvertrag) gemäß Art. 5 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an seinen internen Betreiber, der MBB Meininger Busbetriebs GmbH, um eine ausreichende Verkehrsbedienung im Kreisgebiet mit Nahverkehrsleistungen sicherzustellen. Über die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH übt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen über die MBB Meininger Busbetriebs GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 lit. a) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle aus. **Grundlage hierfür ist der öffentliche Dienstleistungsauftrag** (nachstehend „ÖDA“) i.S.d. Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Der ÖDA ist eine Übereinkunft zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen nach Artikel 2 lit. I) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und als Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Absatz 1 und 2 GWB ausgestaltet. Er dient der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr im Kreisgebiet gemäß § 8a Absatz 1 Satz 2 PBefG i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 1 ThürÖPNVG. Das Verkehrsunternehmen erfüllt die im ÖDA geregelten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Dazu stellt es die Verkehrsbedienung nach Art, Umfang und Qualität gemäß Regelungen des ÖDA sicher.

Der Landkreis als Aufgabenträger gewährt nach § 22 ein ausschließliches Recht gemäß Art. 2 lit. f), 3 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 8a Abs. 8 PBefG und, soweit notwendig, Ausgleichsleistungen gem. Art. 2 lit. g) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die im ÖDA des Landkreises beauftragten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die MBB Meininger Busbetriebs GmbH ist Inhaberin der nach §§ 2 Absatz 1 Nr. 3, 9 Absatz 1 Nr. 3, 42 ff. PBefG erforderlichen (Betriebs-/Linien-) Genehmigung für die von ihr bedienten Buslinien. Sie erbringt die übergreifenden Management- und Organisationsleistungen selbst und greift zur Erbringung der operativen Busverkehrsleistungen auf Dritte zurück.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird umfassend im landesweit gültigen „Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen“ beschrieben. Aufgabenträger für die Schienenpersonennahverkehre im Landkreis ist der Freistaat Thüringen. Die folgende Übersicht (Tabelle 2, Seite 9) zeigt die Aufgabenverteilung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (StPNV) im Landkreis und die Zuständigkeit der jeweiligen Ebene:

Zuständigkeit	Aufgabenzuordnung
Aufgabenträger Landkreis [politische Ebene] z.B. Kreistag, Ausschüsse	• Wahrnehmung hoheitlicher Rechte, z.B. Finanz- und Planungshoheit und kann ausschließliche Rechte erteilen • Mitglied im ÖPNV-Beirat „Bus-Bahn-Thüringen“ (BBT) • Gesellschafter- und Kontrollfunktion bei dem kommunalen Verkehrsunternehmen • Abschluss Leistungsvereinbarung, vertragliche Regelungen zur Vergabe und Finanzierung • Beschlussfassung und Vorgabe Nahverkehrsplan und Verkehrsleistungsumfang
Aufgabenträger Arbeitseinheit/en [lokale Regieebene] z.B. LRA, Verwaltung	• Vorbereitung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Durchführungskontrolle • Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben und Interessen im Rahmen der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft (z.B. Liniengenehmigungsverfahren, Ausgestaltung strategisches ÖPNV-Management) • Beantragung, Vereinnahmung und Auszahlung der Landesmittelzuführungen zur Förderung des StPNV im Landkreis • Bestellerfunktion, Vorbereitung der Leistungsvergabe, Vorbereitung vertraglicher Regelungen über Leistungsvereinbarung und Finanzierung • Erstellung und Veröffentlichung ÖPNV-Jahresbericht nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) 1370/2007 • Kontrolle und Abrechnung der vereinbarungsgerechten Leistungsdurchführung und Überkompensationskontrolle nach dem Anhang der Verordnung (EG) 1370/2007 und Einhaltung ThürVgG • Beantragung und Abrechnung von GVFG-Mitteln für Vorhaben in Verantwortung der Aufgabenträger

konzessioniertes Verkehrsunternehmen, Subunternehmen [Betriebsebene] z.B. MBB GmbH	Linienkonzessionär: • Operatives ÖPNV-Management • Erstellung der konzessionierten und bestellten ÖPNV-Leistungen • Leistungs- und Qualitätsnachweis gegenüber der lokalen Regieebene (Führung und Bereitstellung statistischer Angaben, Durchführung von Erhebungen) • Betriebliche und dienstliche Planung • Leistungsbestellung bei den Nachauftragnehmern und deren Abrechnung, Kontrolle Einhaltung ThürVgG und MiLoG (soweit anzuwenden) • Erstellung der Fahrpläne für das Konzessionsgebiet und Umsetzung der Vorgaben des NVP • Lokales Marketing und Vertrieb • Beantragung gesetzlicher Ausgleichs- und Erstattungszahlungen sowie von Fördermitteln für Fahrzeuge und betriebliche Infrastruktur Subunternehmer: • Betriebliche Planung • Leistungs- und Qualitätsnachweis gegenüber Linienkonzessionär • Erstellung der vereinbarten Leistungen • Nachweis Einhaltung ThürVgG und MiLoG (soweit anzuwenden)
--	--

Tabelle 2: Organisationsübersicht und Aufgabenverteilung im StPNV im Landkreis

2.5 Daseinsgrundfunktionen

Die Möglichkeit, die Orte der Daseinsgrundfunktionen durch öffentliche und alternative Mobilitätsangebote unabhängig vom eigenen Pkw erreichen zu können, ist zunehmend zu einem Qualitätskriterium im interkommunalen Wettbewerb geworden und ist Grundbestandteil im Kampf gegen den Klimawandel und dem Ziel der Reduktion von umweltschädlichen Emissionen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und liegen – neben den allgemeinen demografischen Trends mit einer zunehmenden Anzahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger – auch in geänderten Lebensstilen begründet. In den letzten Jahren ist eine gestiegene Erwartungshaltung der Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der ÖPNV-Angebotsgestaltung festzustellen, in der nicht mehr zwischen verschiedenen Raumstrukturen und individuellen Bedarfen differenziert wird. Die Attraktivität von Räumen wird zunehmend auch darüber definiert, in welcher Quantität und Qualität die Orte der Daseinsgrundfunktionen durch ÖPNV-Angebote erreicht werden können. Die sich hieraus ergebenden Erfordernisse beziehen sich auch auf die landkreisübergreifenden Verkehrsanbindungen. Gemäß der gesetzlichen Grundlage des Personenbeförderungsrechts (PBefG) soll der ÖPNV bedarfsgerecht und entsprechend der jeweiligen Nachfrage ausgestaltet werden.

2.5.1 Wirtschaft, Arbeit und Pendler

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besitzt eine vielfältige Wirtschaftsstruktur aus unterschiedlichen Branchen: Metallverarbeitendes Gewerbe, Werkzeug- und Kunststoffindustrie, Maschinenbau, Elektrotechnik, Dienstleistungen und High-Tech-Branche. Die Arbeitsplatzstandorte sind dabei breit gestreut. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 52.252 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, welche im Landkreis

wohnen. Davon waren 38.928 Beschäftigte in Vollzeit und 13.324 Teilzeitbeschäftigte. Das 2019 ermittelte Pendlersaldo betrug -8.012 Personen. 11.029 Einpendlern standen 19.041 Auspendler gegenüber. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nur 4,0 % (Jahresdurchschnitt 2019: 2.711 Personen) und ist eine der niedrigsten in ganz Thüringen.

Traditioneller Standort für Verwaltung und medizinische Einrichtungen ist die Kreisstadt Meiningen. Dort befindet sich mit dem Klinikum Meiningen und seinen knapp 1.000 Beschäftigten auch der größte Arbeitgeber im Landkreis. Wichtig für die Entwicklung des Landkreises sind auch das Gewerbegebiet zwischen Zella-Mehlis und Suhl sowie das Industriegebiet „Thüringer Tor“. Die Gewerbeflächenübersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.5.2 Bildung (Schulstandorte, Schülerzahlen)

Die Bildungslandschaft im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verfügt neben dem gegliederten Schulsystem über weitere Bildungseinrichtungen mit teilweise überregionaler Bedeutung.

- Hochschule Schmalkalden (Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft und Maschinenbau)
- Bildungszentrum der Thüringer Polizei (Meiningen)

Das mehrstufige und differenzierte Bildungssystem in Aufgabenträgerschaft des Landkreises als Schulträger ist wie folgt gegliedert (Schuljahr 2020/2021):

- | | |
|---------------------------|----|
| • Grundschulen: | 24 |
| • Regelschulen: | 12 |
| • Gemeinschaftsschulen: | 2 |
| • Gymnasien: | 4 |
| • Förderzentren: | 4 |
| • Berufsbildende Schulen: | 4 |

Daneben bestehen folgende Schulen in anderweitiger Trägerschaft:

- | | |
|---------------------------|---|
| • Grundschulen: | 2 |
| • Förderschule: | 1 |
| • Gymnasium: | 1 |
| • Berufsbildende Schulen: | 2 |

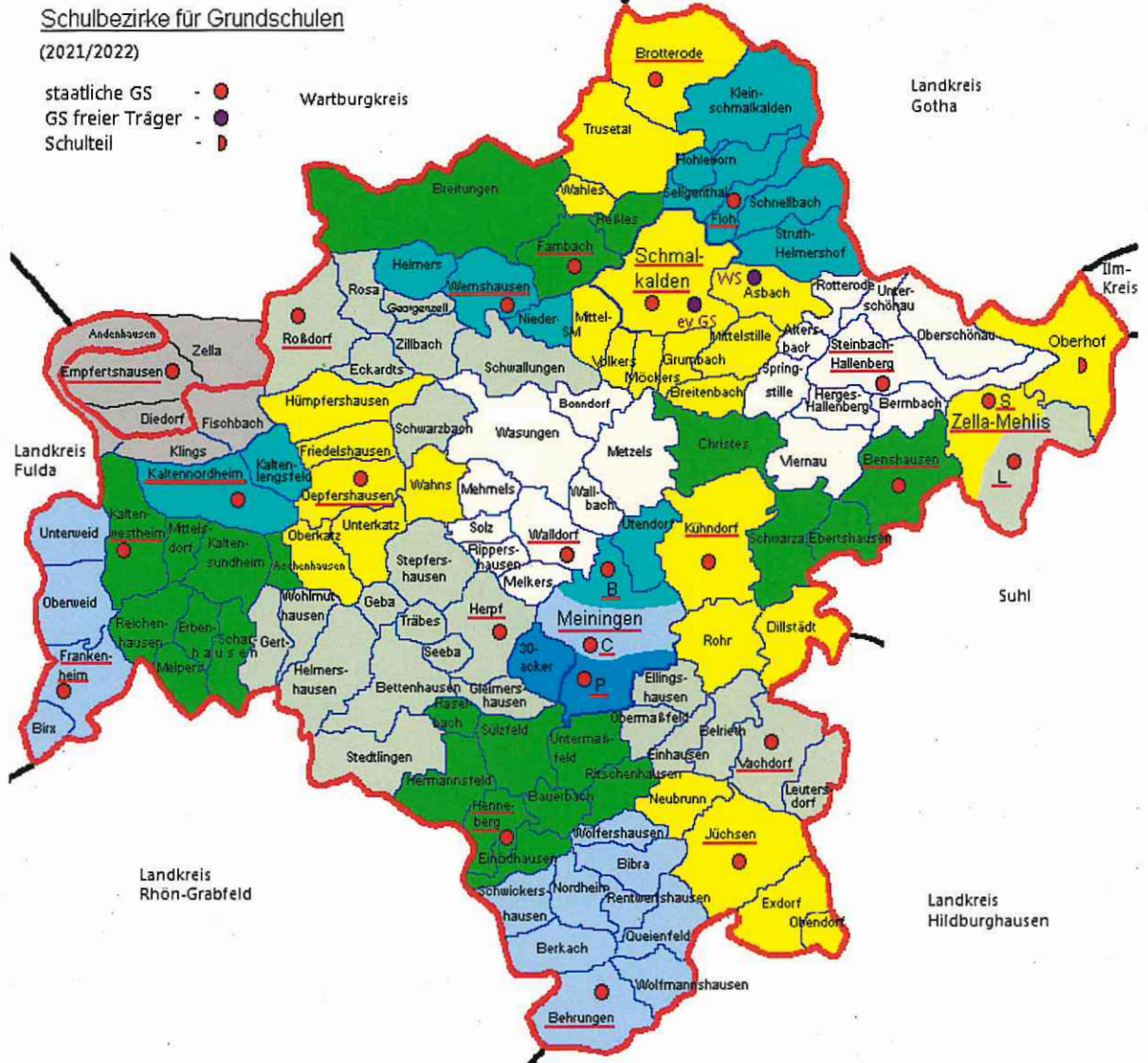


Abbildung 1: Schulbezirke für Grundschulen (Quelle: Sozialbericht des Landkreises Schmalzkalden-Meiningen Stand 31.12.2018)

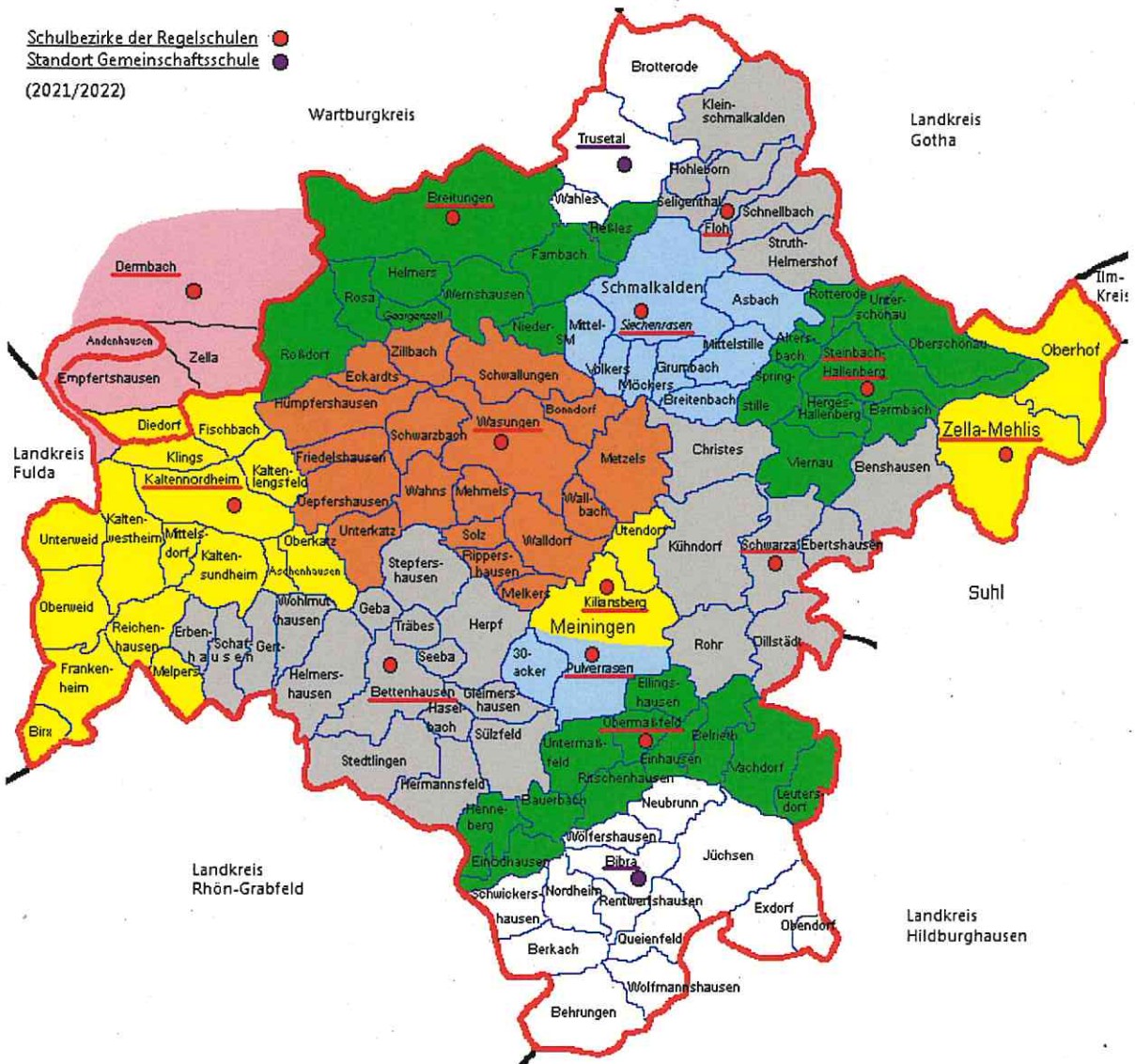


Abbildung 2: Schulbezirke für Regelschulen (Quelle: Sozialbericht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Stand 31.12.2018)

Die Schülerbeförderung ist eine Kernaufgabe in ländlich geprägten Räumen. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist die Schülerbeförderung zum Großteil in den ÖPNV integriert und bildet einnahmeseitig die Finanzierungsbasis. Dies zeigt sich auch in der Ausrichtung des Fahrplanangebotes an die Bedürfnisse der Schülerbeförderung im Neben- und vor allem im Ergänzungsnetz. Diese hohe Ausrichtung der Fahrplanung und Leistungsproduktion an die Bedürfnisse einer einzelnen Zielgruppe führt zwangsläufig zu bestimmten produktionstechnischen Nebeneffekten. Die Auswertung der Schülerströme zeigt, dass sich die Beförderung der Schüler heute nicht mehr auf die Schulbezirke beschränkt, sondern auch außerhalb dieser Bezirke und in verschiedene Richtungen besteht.

Insgesamt bestehen 50 staatliche Schulen mit inzwischen 518 Klassen im Landkreis. Die Schülerzahlen sind insgesamt um 7% gegenüber dem Jahr 2013/14 auf jetzt 10.415 (Stand Schuljahr 2020/2021) gestiegen. Davon ist erfahrungsgemäß rund die Hälfte der Schüler auf die Schülerbeförderung angewiesen. Diesem allgemeinen Trend entgegen und der Größe der Alterskohorte geschuldet, steht jedoch ein deutlicher Rückgang bei den berufsbildenden Schulen von 15% der Klassen sowie 11% bei Schüler- und Absolventenzahlen. Auch die Studierendenzahl an der Hochschule Schmalkalden sank in den letzten vier

Jahren um insgesamt 12%, wobei dieser Wert ohne die stark forcierte Gewinnung ausländischer Studierender bei ca. 16% läge.

Gastschüler kommen in nennenswerter Anzahl aus den angrenzenden Nachbarlandkreisen, insbesondere aus der kreisfreien Stadt Suhl und dem Wartburgkreis. Für die Schülerbeförderung zwischen Kaltennordheim und dem Gymnasium Kaltensundheim, erwirbt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen abweichend beim Verkehrsunternehmen Wartburgmobil die Schülerzeitkarten. Schüler aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, welche das Gymnasium Ruhla besuchen, erwerben ihre Fahrkarten selbst bei Wartburgmobil und rechnen diese gegenüber dem Schulträger schulhalbjährlich ab. Wartburgmobil befördert diese Schüler auf der Linie 133.

2.5.3 Tourismus und Freizeit

Durch die exponierte Lage zwischen Rennsteig und Rhön ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stark touristisch geprägt. Insbesondere im Nordosten und im Westen bilden sich fremdenverkehrsrelevante Schwerpunkte. Neben vielen touristischen Einzelzielen sind die großen Städte Meiningen und Schmalkalden, aber auch zahlreiche kleinere Gemeinden zu nennen. International bekannt ist der Sport- und Luftkurort Oberhof im Thüringer Wald. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis Schmalkalden-Meiningen insgesamt 119 geöffnete Beherbergungsstätten mit 10 und mehr Gästebetten und insgesamt 5.555 Gästebetten.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, gewünschte touristische Linienangebote in das Gesamtverkehrssystem wirtschaftlich vertretbar zu integrieren. Zumal, die Touristen täglich wechselnde individuelle Fahrziele anstreben. Ohne neue Finanzierungsquellen aus dem Tourismusbereich und nur auf Basis bisheriger Finanz-, Förder- und Kreismittel, lassen sich reine Freizeit- und Tourismusverkehre nicht dauerhaft im Linienbetrieb umsetzen. Hingegen haben sich für besondere Events (z.B. Biathlon in Oberhof) temporär durch die Veranstalter oder Gemeinden bestellte Sonder- und Pendelverkehre bewährt und werden von den Touristen sehr gut angenommen.

Die Übernachtungszahlen der touristisch bedeutsamen Orte können der Anlage 2 entnommen werden.

Zu den Besucherschwerpunkten im Freizeit- und Tourismusverkehr gehören im Landkreis:

- Brotterode-Trusetal: Inselsberg, Besucherbergwerk, Wasserfall, Wallenberger Turm
- Schmalkalden: Innenstadt, Zinnfigurenmuseum, Kunsthaus, Hämmerschmiede, VIBA-Nougatwelt, Schloss
- Oberhof: Wintersportzentrum, Skihalle, Bikepark, Hochseilgarten
- Breitungen: Schloss, Kloster, Michaelskirche, Wassermühle, Rußwurmsches Haus
- Wasungen: historische Innenstadt, Judenturm, Rathaus, Kirchen, Forstbotanische Anlagen
- Steinbach-Hallenberg: Ruine Hallenberg, Metallhandwerksmuseum
- Kaltenwestheim: Arche Rhön
- Hohe Geba: Wandergebiet
- Zella-Mehlis: Kirchen, Explorata, Meeresaquarium, Bürgerhaus
- Walldorf: Märchen- und Sandsteinhöhle

- Meiningen: Museen, Theater, Schloss, Galerien, Dampflokwerk, Kirchen, Götz-Höhle, Freizeitzentrum „Rohrer Stirn“

2.5.4 Versorgung und Einkauf

Die Zentren für Versorgung und Einkauf konzentrieren sich stark auf die Städte Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis. Neben den Innenstädten verfügen die drei Städte über Versorgungszentren in den Stadtteilen bzw. an der Peripherie. In den anderen Gemeinden existieren nur vereinzelte Einzelhandelsstandorte, die zum Teil mit Gewerbenutzungen kombiniert sind. Teilweise sind Versorgungsbereiche noch nicht ausreichend durch ÖPNV-Leistungen angebunden. Dies betrifft vor allem den Bereich um das Kaufland in Meiningen. Für das Areal um das A71-Center in Zella-Mehlis wurde der MBB GmbH die zum Fahrplanwechsel 13.12.2020 beantragte Konzessionierung auf den Linien 31, 32, 33 (Stadtverkehr Zella-Mehlis) und 423 (Oberhof – Zella-Mehlis) mit Bearbeitungsstand 30.04.2021 noch nicht rechtsgültig erteilt. Für nennenswerte Fahrgastzahlen auf den MBB-Linien sorgt der Einkaufsverkehr in die kreisfreie Stadt Suhl.

Grundsätzlich gilt, dass Grundstückseigentümer und Einzelhandelsstandortbetreiber gewillt sein müssen, eine ÖPNV-Erschließung anzubieten und durch bauliche Maßnahmen, wie z. B. Wendeschleifen, barrierefreie Haltestellen, ausreichend dimensionierte Zufahrten sowie Zuwegungen zu den Haltestellen, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

2.6 Öffentliches Verkehrsangebot

2.6.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist von verschiedenen Eisenbahnstrecken durchzogen, auf denen der Freistaat Thüringen gemäß ThürÖPNVG als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Verkehrsleistungen bestellt. Dazu zählen die Linien:

- RB41: Eisenach – Bad Salzungen – Meiningen – Grimmenthal – Eisfeld – Sonneberg – Neuhaus a. Rwg.
- RE7: Würzburg – Grimmenthal – Suhl – Arnstadt – Erfurt
- RB43: Wernshausen – Schmalkalden – Zella-Mehlis – (Einzelfahrten: Suhl)
- RB44: Meiningen – Grimmenthal – Suhl – Arnstadt – Erfurt
- RE50: Meiningen – Grimmenthal – Suhl – Arnstadt – Erfurt (Express)
- RB40: Meiningen – Mellrichstadt – Ebenhausen – Schweinfurt

Die Streckenfahrpläne der einzelnen Kursbuchstrecken sind aufeinander abgestimmt, so dass an den folgenden Knotenbahnhöfen ein Umsteigen zwischen den Zügen der verschiedenen Strecken und Anbieter (DB Regio, Süd-Thüringen-Bahn, Erfurter Bahn) möglich ist:

- Grimmenthal
- Meiningen
- Wernshausen

- Zella-Mehlis

Die SPNV-Angebote verbinden den Landkreis auch mit den Angeboten des Schienenpersonenfernverkehrs an den ICE-Bahnhöfen in Erfurt, Eisenach und Würzburg.

Durch unterschiedliche Angebotsgruppen, die sich in das Taktgefüge harmonisch einfügen, können schnelle Nahverkehrsverbindungen mit eher überregionaler Funktion (Regionalexpress = RE) und eher die Fläche erschließende Verkehrsleistungen mit allen Unterwegshalten (Regionalbahn = RB,) angeboten werden. Insgesamt wird so über verschiedene Produktgruppen das Ziel einer durchgehenden Wegekette zwischen regionalem SPNV und Schienenpersonenfernverkehr erreicht.

Die SPNV-Erschließung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erfolgt über 29 Bahnhöfe und Haltepunkte. Die Lage der einzelnen Stationen ist zum Teil allerdings ungünstig zu den Quell- und Zielorten und abseits der Siedlungsschwerpunkte. Vor dem Hintergrund der Verknüpfung zwischen Bus und Schiene in einem aufeinander abgestimmten Verkehrssystem kommt den Bahnknoten aber dahingehend eine besondere Bedeutung zu.

Auf mehreren Strecken im Landkreis besteht ein stündliches Bahnangebot aus unterschiedlichen Zuglinien mit unterschiedlichen Fahrzeiten, so dass die Verknüpfung zwischen Bahn und Bus in vielen Fällen nicht optimal möglich ist. Die Bahnfahrpläne mancher Bahnstrecken widersprechen den Planungsprinzipien eines Integralen Taktfahrplanes, obwohl dieser auch ein zentrales Planungsprinzip der Eisenbahnplanung des Landes Thüringens und des Deutschlandtaktes 2030 ist. So erschwert beispielsweise die Verschiebung der Fahrplansymmetrie in Zella-Mehlis und in Meiningen die Aufstellung optimaler Busfahrpläne zum wirtschaftlichen Nachteil des Landkreises. Aus Sicht des Landkreises ist es unabdingbar, dass der sehr gut ausgebaute, barrierefreie und stark von verschiedenen Buslinien frequentierte Bahnhof Zella-Mehlis zum Zug-Kreuz für Südthüringen ausgeweitet wird.

Nicht nachvollziehen kann der Landkreis Überlegungen auf Landesebene, dass fahrplanerische Zug-Kreuz zum Bahnhof Grimmenthal zu verlegen. Der Bahnhof Grimmenthal ist als ÖPNV-Verknüpfungsanlage für den Landkreis von hoher Wichtigkeit und es kreuzen dort Bahnlinien, somit ist er ein idealer Zu- und Ausstiegshalt. Die Mehrzahl der über Grimmenthal Reisenden frequentiert diesen aber über Pkw, Fahrrad oder zu Fuß. Der Bahnhof in Zella-Mehlis hingegen ist in ein dichtes Netz von Buslinien eingebettet und wird entsprechend stark von Bus/Bahn Umsteigern frequentiert, was eine gegenseitige Abstimmung der Fahrplansymmetrie somit wesentlich stärker begünstigen würde.

2.6.2 Straßengebundener Personennahverkehr (StPNV)

Mit der Umsetzung des Nahverkehrsplans 2017-2021 wurde im Landkreis ein Integraler Taktfahrplan (ITF) eingeführt und die Linien des Regional- und Stadtverkehrs neu abgestimmt. Durch diesen vollzogenen Paradigmenwechsel orientiert sich der Busverkehr nicht mehr nur an den Bedürfnissen der Schülerbeförderung und sonstigen individuellen Angebotswünschen, sondern stellt ein verlässliches und leicht einprägsames ÖPNV-Grundangebot bereit. Durch den ITF ist es auch gelungen, ein auf- und ineinander wirkendes ÖPNV-Gesamtsystem zu schaffen, welches darauf abzielt, möglichst viele Anschlussverbindungen zwischen Bus/Bus und Bus/Bahn anzubieten. Wichtigstes Element dabei ist es, möglichst viele linien- und verkehrsträgerübergreifende Verbindungen zu schaffen und so ein wesentlich größeres Angebot an möglichen Fahroptionen herzustellen. **Dabei ist es gelungen die Verkehrsleistung von 4,3 Mio. Fahrplankilometern in 2017 auf 4,5 Mio. Fahrplankilometer in 2019 zu steigern und gleichzeitig große Teile der bis dahin freigestellten Schülerverkehre in den ÖPNV zu integrieren.**

Neben dem Basisangebot des SPNV stellt der StPNV die Feinerschließung der städtischen sowie ländlichen Gebiete sicher und ergänzt abseits der Schienenstrecken das Grundangebot des SPNV. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verkehren mit Fahrplanstand 13.12.2020 insgesamt 52 Buslinien auf Basis des ÖDA, davon sind 34 Regional- und 18 Stadtbuslinien. Die Regionalbuslinien sind unterteilt in Haupt-, Neben- und Ergänzungslinien. In den Stadtverkehren gibt es ebenfalls Hauptachsen und ergänzende Nebenlinien, welche aufeinander abgestimmt sind und sich an Busbahnhöfen treffen.

Die Linienkonzessionen der MBB GmbH sind in der Anlage 3 aufgeführt. Die Liniennetzstruktur im Regionalverkehr sowie der einzelnen Stadtverkehre stellen die Grafiken der Anlage 4 dar.

Das Rückgrat der Regionallinien ist das Hauptnetz, welches mindestens im Stundentakt die größte Verkehrsleistung anbietet und auf die Fahrtzeiten der Bahn hin ausgerichtet ist. So wird der Takt der Bahn auch automatisch in den Landkreis weitergetragen und ein aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Gesamtnetz entsteht. Bedingung dafür ist, dass die Schulen im Landkreis, dort wo notwendig, ihre Schulanfangs- und -endzeiten am Takt ausrichten. Ebenfalls vertaktet sind die Regionallinien im Nebennetz. Sie sind zudem durch ergänzende Schulfahrten gekennzeichnet. Die Ebene der Ergänzungslinien rundet das Gesamtnetz ab. Diese unterste Ebene hat keine eigene Taktung und ist durch reine Bedarfsverkehre in unterschiedlicher Ausprägung gekennzeichnet.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zwei Verbindungen als „landesbedeutsame Buslinien“ gemäß StPNV-Richtlinie bestimmt. Diese Linien unterliegen definierten Angebotsqualitätsforderungen und werden dann speziell vom Land gefördert. Die landesbedeutsamen Linien verbinden überregional bedeutsame Relationen die nicht durch den SPNV abgedeckt werden können.

Prinzipiell gilt im Landkreis, dass die Buslinien aufeinander abzustimmen sind, um möglichst Synergien, Anschlussbeziehungen und Fahrtoptionen untereinander herzustellen. Für die Linien des Hauptnetzes werden die Vorgaben des Nahverkehrsplanes verbindlich angewandt. In den Nebenlinien können hingegen begründete Ausnahmen, z.B. für die Belange der Schülerbeförderung, vom Aufgabenträger zugelassen werden.

Das Regionalbusnetz wird an den Busbahnhöfen verknüpft mit insgesamt 18 Stadtbuslinien in den Städten Meiningen, Zella-Mehlis und Schmalkalden. Die Stadtlinien sind ebenfalls untereinander vertaktet und auf den jeweiligen Busbahnhof als Knoten ausgerichtet.

Sieben aufgabenträgerübergreifende Linien aus dem Verkehrsgebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bedienen in das angrenzende Gebiet anderer Aufgabenträger. Die Zeitkarten der moVeas GmbH werden auf den Strecken Sülzdorf-Haina-Römhild-Hindfeld-Eicha und Römhild-Mönchshof-Mendhausen anerkannt. Die Zeitkarten vom Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR werden auf den Strecken Kaltennordheim-Kaltensundheim und Trusetal-Brotterode anerkannt. Die Gästekarte der Ferienregion Friedrichroda mit VMT-Gültigkeit wird auf allen MBB-Linien anerkannt. Die zu zahlenden Ausgleichsleistungen für diese Linien trägt der Landkreis vollumfänglich, auch wenn diese Verkehrsleistungen in einem anderen Verkehrsgebiet anbieten. Buslinien in externer Aufgabenträgerschaft sind für die Erschließung des Verkehrsgebietes des Landkreis Schmalkalden-Meiningen von nachgeordneter Bedeutung. Insgesamt elf solcher Linien anderer Aufgabenträger bedienen in das Kreisgebiet.

In der Relation Zella-Mehlis – Suhl existiert momentan ein Überangebot an Verkehrsleistungen. Aktuell verkehren in dieser Relation insgesamt sieben Buslinien und drei Bahnlinien. Dieses vorgehaltene und öffentlich finanzierte Verkehrsangebot ist weit über den Standard des Nahverkehrsplanes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und entspricht auch nicht dem tatsächlichen Beförderungsbedarf. Durch

geplante Kooperation und Abstimmung mit der Stadt Suhl sollen hier Potentiale gehoben und Doppelverkehre sukzessive vermieden werden und insgesamt ein an den Bedarf ausgerichtetes und optimiertes Angebot für die Fahrgäste dieser Region entstehen.

Ergänzt wird das Verkehrsangebot im Landkreis durch alternative Bedienformen. Neben dem Rufbus sind aktuell auf den Buslinien in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen noch keine weiteren räumlich oder zeitlich flexibilisierten ÖPNV-Angebote für eine individuellere Feinerschließung in Schwachlastzeiten eingeführt. Weitere Flexibilisierungen des Bedienungsangebotes sollen im Zeitraum des Nahverkehrsplanes geprüft und auf Untersuchungsräume im Landkreis übertragen werden und über erste Pilotprojekte getestet werden. Voraussetzung dafür ist eine abschließende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes mit mehr Möglichkeiten als Aufgabenträger steuernd in den Markt einzugreifen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zum Aufbau und Betrieb von alternativen Bedienformen im Landkreis, um das Verkehrsangebot zielgerichtet zu ergänzen wo notwendig, muss aber gewährleistet sein.

2.6.3 Knotenpunkte und Verknüpfungsanlagen

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen existieren für regelmäßige und verlässliche Umsteigemöglichkeiten zwischen den Verkehrsträgern Bus/Bus und Bus/Bahn folgende übergeordnete Hauptknoten:

- Meiningen, Bahnhof / Busbahnhof
- Schmalkalden, Bahnhof / Busbahnhof
- Zella-Mehlis, Bahnhof

Neben diesen Hauptknoten besteht eine Vielzahl von weiteren Verknüpfungspunkten, welche auch baulich teilweise bereits entwickelt wurden und verschiedene Verkehrsträger miteinander verknüpfen. Diese für den ÖPNV im Landkreis Schmalkalden-Meiningen relevanten Verknüpfungspunkte befinden sich aber nicht nur im Kreisgebiet, sondern auch in benachbarten Gebietskörperschaften. Zu diesen Verknüpfungspunkten gehören:

- Barchfeld (Wartburgkreis)
- Brotterode, Busbahnhof
- Grimmenthal, Bahnhof
- Kaltennordheim, Bahnhof
- Kaltensundheim
- Meiningen, Sachsenstraße
- Oberhof, Busbahnhof
- Rentwertshausen, Bahnhof
- Römhild (Landkreis Hildburghausen)
- Schwallungen, Wendeplatz
- Steinbach-Hallenberg, Rathaus
- Suhl, Bahnhof / Busbahnhof
- Suhl, Zentrum (Stadt Suhl)
- Themar, Bahnhof (Landkreis Hildburghausen)
- Wernshausen, Bahnhof
- Zella-Mehlis, Markt

Nur wenn mit akzeptabler Wartezeit ein Anschluss in beide Fahrtrichtungen garantiert werden kann, besteht für die Fahrgäste eine attraktive Reisekette und Mobilitätsalternative. Mit dem Paradigmenwechsel und der Umstellung auf den Integralen Taktfahrplan im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurde

das Ziel festgelegt, möglichst viele solcher Verknüpfungen herzustellen, damit mehr Orte im Landkreis untereinander erreichbar werden und eine insgesamt breitere Auswahl an Fahrtenangeboten entsteht. Neben den Verknüpfungen zwischen Bus/Bus bzw. Bus/Bahn wird insbesondere dann eine hohe Netz-
wirkung des Gesamtsystems „Nahverkehr“ erzielt, wenn die Angebote der verschiedenen Verkehrsträger an den Knoten verzahnt ineinandergreifen. Denn von einer durch den Bus erbrachten guten Raumer-
schließung können insbesondere dann viele Fahrgäste profitieren, wenn sie ihre Reise mit dem Bahnver-
kehr nahtlos fortsetzen können. Gegenwärtig existieren zwar die Verknüpfungsstellen und es gelingen
eine Vielzahl an Fahrplanabstimmungen, allerdings ist die Qualität, sowohl der infrastrukturellen Gege-
benheiten und der Erreichbarkeit, als auch der Anschlussumfänge insgesamt, örtlich noch sehr unter-
schiedlich stark entwickelt.

2.7 Verkehrsnachfrage

Die Auswertungen der hier erfassten Verkehrsnachfrage im StPNV beruhen auf Daten des Jahres 2019 und wurden herangezogen, da diese noch ein Abbild der regulären Verkehrsnachfrage vor der im Jahr 2020 eingetretenen „Corona-Pandemie“ und deren Auswirkungen abbilden.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 rund 5,5 Mio. Personen im Linienverkehr im Landkreis befördert. Statis-
tisch gesehen fuhr somit jeder Einwohner des Landkreises rund 44-mal mit dem Bus und legte dabei
durchschnittlich eine Strecke von 8,6 Kilometern (insgesamt 48 Mio. Personenkilometer) pro Fahrt zu-
rück. Ein Großteil der angebotenen Verkehrsleistung erfolgte im integrierten Schülerverkehr. Insgesamt
58,2 Prozent aller Erlöse aus dem Fahrscheinverkauf stammten 2019 aus den Verkauf von Schülerzeit-
karten. Die zweitgrößte Nutzergruppe des StPNV sind ältere Menschen. Insgesamt 246.608 Seniorenti-
ckets wurden 2019 verkauft. Pro Verkehrstag wurden somit durchschnittlich 676 Seniorentickets an Per-
sonen über 65 Jahre verkauft. In der langfristigen Entwicklung der Nutzung zeigt das 2009 eingeführte
Seniorenticket in den letzten fünf Jahren eine insgesamt abnehmende Verkaufstendenz. In Bezug auf
die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger im Landkreis (Modal-Split) ist festzustellen, dass der An-
teil der ÖPNV-Nutzer im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl bei nur 6% liegt. Dieser Anteil an „norma-
len“ Fahrgästen lässt sich noch einmal in ca. 2.000 regelmäßige und ca. 5.000 unregelmäßige ÖPNV-
Nutzer unterscheiden (Quelle: Abschlussbericht, Prof. Dr. Heinitz, 2020). Ausgenommen von dieser Er-
fassung sind die ca. 4.800 regelmäßigen Fahrschüler staatlicher Schulen, da für diese der Landkreis die
Schülerfahrausweise bis zur Klassenstufe 10 erwirbt. Dazu kommen die Fahrschüler der freien Schulen
und von den Gastschülern.

2.8 Tarif, Vertrieb und Fahrgastinformation

Im Verkehrsgebiet und auf den betrauten Linien gilt gemäß Verkehrsvertrag des Landkreises Schmalkal-
den-Meiningen im Regionalverkehr ein linearer entfernungsabhängiger Tarif auf Basis eines Streckenta-
rifes. Im Stadtverkehr gilt ein Mindestfahrpreis für eine Fahrt. Dieser Mindestfahrpreis kommt im Regio-
nalverkehr für Entfernungen bis 8 km zur Anwendung. Seit dem 01.01.2021 beträgt der Mindestfahrpreis
in den südthüringer Regionen Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen und Suhl einheitlich 1,80 Euro.
Die 2019 eingeführte Tagesnetzkarte rundet das vorhandene Angebot ab und ermöglicht die unbe-
grenzte Mitfahrt auf allen Linien der MBB GmbH am Kauftag.

Für die Strecke Zella-Mehlis – Oberhof werden Bahnfahrkarten mit dem Start-/oder Endpunkt Oberhof
(Thür) in den Bussen anerkannt (DB Anstoßtarif). Auf dieser Strecke gilt u.a. auch das Thuringenticket.

Der im vorangegangenen Nahverkehrsplan aufgenommene Prüfungsauftrag eines Beitritts zu einem Verkehrsverbund und ein möglicher Wechsel vom entfernungsabhängigen Tarif auf einen Zonentarif wurden vorgenommen. Im Ergebnis wurde das jetzige Tarifsystem auf Basis eines Streckentarifs weiterhin vom Kreistag bevorzugt und verfeinert. Der Landkreis unterstützt das betraute Unternehmen bei der Entwicklung eines bundesweit einheitlichen E-Tarifs. Seitens des Bundes ist geplant, das künftig über digitale Tarife problemlos Umstiege zwischen Linien und zwischen verschiedenen Verkehrsträgern ermöglicht und automatisch abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mit benachbarten Verkehrsunternehmen auf Basis von Einnahmeaufteilungsverträgen die gegenseitige Fahr-scheinanerkennung bis zur Einführung des E-Tarifs für die Fahrgäste zu gewährleisten.

Das „Seniorenticket“ ist immer noch Bestandteil des Tarifangebotes im Landkreis. Seit 2015 sind die Verkaufszahlen allerdings rückläufig und haben nach dem zwischenzeitlichen Anstieg wieder das Anfangsniveau von 2009 erreicht.

Für das Marketing und Fahrplanmedien greift die MBB GmbH u.a. auf die Dienste von „Bus & Bahn Thüringen e.V.“ (BBT) zurück. Dieser Verein, dessen Mitglieder Thüringer Verkehrsunternehmen sind, bietet verschiedene Dienstleistungen an. Dazu gehört u. a. die Produktion eines Fahrplanheftes für den Bahn- und Busverkehr im Kreisgebiet (Vertrieb über die MBB GmbH), touristische Linienfolder für die Regionen Rennsteig und Rhön, Ausflugsbroschüren, die Koordinierung des Schülerferientickets Thüringen, des Rennsteigtickets (Fahren auf Gästekarte), des Gut-Unterwegs-Tickets (unternehmensübergreifender Tagesfahrchein für die Regionen Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Suhl, Sonneberg, Ilm-Kreis, Sömmerda). Viermal im Jahr gibt der BBT die Fahrgastzeitung omni heraus, die an alle Haushalte im Landkreis kostenlos verteilt wird. BBT koordiniert die Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen in Thüringen, so dass in allen Verkehrsunternehmen einheitlichen Regelungen angewendet werden. Ebenfalls einheitlich für Thüringen sollen die Produkte PlusBus, TaktBus und RegioBus durch BBT etabliert werden.

Über die VMT GmbH liefert die MBB GmbH alle Fahrplandaten an die Datendrehscheibe Thüringen, sodass Fahrplanauskünfte auf z. B. den Internetseiten www.bahn.de, <https://routenplaner.bus-bahn-thueringen.de/> sowie auf diversen Auskunft-Apps, z. B. DB Navigator, Öffi aktuell abgerufen werden können. Die Fahrplandaten stehen dank der Datendrehscheibe Thüringen auch für die Routenplanung auf [google.maps](https://www.google.com/maps) zur Verfügung. Perspektivisch sollen über die Datendrehscheibe Thüringen die Echtzeitdaten dem Fahrgast über mobile Endgeräte zur Verfügung stehen.

2.9 Fahrzeuge

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind aktuell insgesamt bis zu 111 Busse im Linienverkehr einsetzbar. Davon gehört mit 81 Bussen der überwiegende Teil zur Busflotte des beauftragten Unternehmens MBB GmbH. Das Durchschnittsalter der MBB-Busflotte lag per 31.12.2020 bei 6,9 Jahren, bei den Nachauftragnehmern bei 5,6 Jahren.

Seit Februar 2021 wird der erste elektrisch betriebene Batteriebus eingesetzt, seit Mai 2021 sind bereits drei lokal emissionsfreie Fahrzeuge im Einsatz.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die ab dem Jahre 2020 neu gekauften Omnibusse der MBB GmbH mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet, der optisch und akustisch bei Gefahrensituationen warnt.



Abbildung 3: Einer von drei Elektrobussen vom Typ Quantron Karsan Jost electric der MBB GmbH (Quelle: MBB GmbH)

Der Kraftfahrzeugbestand zum 1. Januar 2020 betrug im Landkreis Schmalkalden-Meiningen insgesamt 95.934 zugelassene Fahrzeuge. Davon waren 6.699 Krafträder, 76.140 Pkw, 7.668 Lkw und 4.630 Zugmaschinen.

3 ÖPNV Zielkonzept 2022-2026

Mit dem demografischen Wandel steigt der Anteil der Menschen, die entweder aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen für ihre Versorgung oder ihre Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben kein Auto mehr fahren können. Eine gute Erreichbarkeit mit Bus und Bahn hat somit eine steigende Bedeutung als Standortfaktor für Wirtschaft, Umwelt und Wohnen.

Die mittelfristig weiter sinkenden Schüler- und Einwohnerzahlen und die stetigen Kostensteigerungen für das Personal und Material im öffentlichen Verkehrssektor sind, vor dem Hintergrund der begrenzten Verfügbarkeit der öffentlichen Mittel, **die größten Hemmnisse für eine fortlaufend ausreichende Finanzierbarkeit des StPNV im Landkreis** und auf regionaler Ebene im ländlichen Raum. Im vorangegangenen Trendszenario des Nahverkehrsplans 2017-2021 hätten die Angebotslücken im ÖPNV-Angebot ohne einen vollzogenen radikalen Paradigmenwechsel rapide zugenommen. Mit der grundsätzlichen Neuplanung des ÖPNV-Systems, welche die aktuellen und künftigen Anforderungen der Bevölkerung und Gesetzgeber berücksichtigt, wurde aktiv versucht dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken und eine Verbesserung des Verkehrsangebotes insgesamt, unter den aktuellen Rahmenbedingungen, zu ermöglichen und dabei als Ziel ausgegeben, mehr Bürger für den ÖPNV zu gewinnen und so die Einnahmesituation langfristig zu verbessern.

Damit der StPNV nicht nur für eine sondern für möglichst viele unterschiedliche Zielgruppen attraktiv ist, soll die Fahrplanung als grundlegende Anforderungen der Nahverkehrsplanung für den Zeitraum 2022 - 2026 und entsprechend der jeweiligen Linienebene

- a) konsequent vertakten,
- b) Angebote räumlich und zeitlich differenzieren und

c) ein verkehrsträgerübergreifendes Gesamtsystem

bilden. Priorität hat die Ausrichtung an den übergeordneten Hauptknoten und die Schaffung von möglichst vielen attraktiven Anschlussbeziehungen an den Verknüpfungspunkten.

3.1 Leitbild

Das System aus Bussen und Bahnen übernimmt für die Funktionsfähigkeit des Landkreises wesentliche Aufgaben. Die im Folgenden dargestellten Aufgaben zeigen auf, dass der Erfolg des ÖPNV nicht nur von der Planung und Organisation des ÖPNV selbst abhängt, sondern auch von anderen Fachplanungen, Entwicklungen und Entscheidungen des Landkreises und der Kommunen. Für einen starken Landkreis und starke Kommunen ist ein attraktiver, zukunftsfähiger und moderner ÖPNV aber immer grundlegende Voraussetzung für eine positive Entwicklung.

3.1.1 Mobilität für Bürger und mobilitätseingeschränkte Menschen sichern

Das Gesamtsystem aus Bus und Bahn hat zum Ziel, die wichtigen Standorte des Landkreises häufig, schnell und in hoher Qualität miteinander zu verbinden. Zu einem funktionsfähigen Verkehrsangebot gehören auch Verbindungen mit relevanten Standorten in benachbarte Gebietskörperschaften aller Himmelsrichtungen. Aufgrund der Begrenztheit der öffentlichen Mittel und der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen sind dabei räumliche Differenzierungen zwingend erforderlich. Das Fahrtangebot wird bestimmt durch die Einwohnerzahl der Ortschaft (Verkehrsbedarf) und Bedeutung der Gemeinde in der Regionalplanung (Funktion im Raum). Aber auch die Erreichbarkeit der zentralen Orte prägt die Netzgestaltung.

Auf der anderen Seite ist es Ziel der Nahverkehrsplanung, prinzipiell alle relevanten Standorte durch den ÖPNV erreichbar zu machen. Standorte wie Gewerbegebiete, kleine und großflächige Einzelhandelsstandorte, Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen der medizinischen Versorgung, wie Krankenhäuser, Arztpraxen oder Apotheken, aber auch Kindergärten und öffentliche Verwaltungen, sind relevante Fahrtziele, die erreichbar sein sollen.

Die Verbesserung der Mobilität für mobilitätseingeschränkte Menschen hat zum Ziel, Barrieren abzubauen wo möglich, um kostenintensive Spezialbeförderungen zu vermeiden und um diese Menschen in das öffentliche und soziale Leben des Landkreises zu integrieren. In Zeiten des demografischen Wandels erhalten diese Aspekte besondere Wichtung. Von einem ÖPNV, der für Mobilitätseingeschränkte nutzbar ist, profitieren aber auch andere Bevölkerungsgruppen. Der Begriff der Barrierefreiheit ist daher im weitesten Sinne ausgelegt und bedeutet im Landkreis: Wo immer ÖPNV-Reiseketten durch etwaige Barrieren unterbrochen werden, muss an dieser Stelle gehandelt werden, um eine barrierefrei Reisekette und eine uneingeschränkte Mobilität zu ermöglichen. Dieses Ziel kann nur gemeinsam mit den Kommunen, Baulastträgern und den Verkehrsunternehmen gelingen. Die Mobilität für Mobilitätseingeschränkte muss verbessert und Barrieren sukzessive abgebaut werden. In dünn besiedelten Gebieten des Landkreises mit schwacher Verkehrsnachfrage sind alternative Bedienformen zur Wahrung der Mobilität in das ÖPNV-Netz zu integrieren.

3.1.2 Integration der Schülerbeförderung

Die Schulträger und der Landkreis als Aufgabenträger des StPNV sind verpflichtet, die Beförderung von Schülern zur nächstgelegenen staatlichen Schule und wieder zurück sicherzustellen. Aber auch die Beförderung von Kindern zu Kindertagesstätten ist vielfach eine wichtige Aufgabe. Ziel ist es, diese Aufgaben innerhalb des regulären ÖPNV-Systems weitestgehend sicherzustellen, um die öffentlichen Mittel effizient einzusetzen und um teure Doppelstrukturen zu vermeiden. Um dabei die Qualität der Schülerbeförderung trotz rückläufiger Schülerzahlen auch künftig sicherzustellen, müssen die Schulanfangs- und Schulschlusszeiten künftig immer so geplant werden, dass die im Takt verkehrenden Linien des Haupt- und Nebennetzes wesentliche Teile der Schülerbeförderung wahrnehmen können, ohne den Takt und die Anschlussbeziehungen dabei zu behindern. Zur Vermeidung von zu langen Wartezeiten vor oder nach der Schule wird festgelegt, dass die Schulen ihre Schulzeiten an die Fahrzeiten des Integralen Taktfahrplanes anpassen. Auch die prinzipielle Schulstandortplanung hat stets die Belange des ÖPNV und der Schülerbeförderung mit zu berücksichtigen. Die Schulstandorte sind neben den Knotenpunkten wesentlich prägende Faktoren im ÖPNV-Netz und Veränderungen wirken auch immer auf die Kostenentwicklung.

3.1.3 Integration der Bahn

Der ländliche Regionalbahnverkehr ist darauf angewiesen, dass der Regionalbusverkehr die Funktion als Zubringer zu den Bahnhöfen und Haltepunkten übernimmt. Nur so kann die Bahn ihr Fahrgastpotenzial ausschöpfen. Die Fahrpläne und Taktstrukturen des Integralen Taktfahrplans (ITF) sind daher nach Möglichkeit so weiter zu entwickeln, dass die Linienbusse, neben ihren originären Aufgaben der Feinerschließung, möglichst viele Anschlüsse von und zu den Zügen herstellen. Ziel ist eine durchgehende Reisekette ohne lange Wartezeiten und ein einfach zu merkender, attraktiver Fahrplan. Die Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist, dass die Kreuzungspunkte und Symmetriezeiten der Bahnfahrpläne in den kommenden Jahren stabil bleiben und die Maßnahmen des „Deutschlandtaks 2030“ in die weitere Umsetzung gelangen.

3.1.4 Klimaschutz und nachhaltige Mobilität

Der Landkreis verfolgt das Ziel, die vom Kfz-Verkehr verursachten Belastungen, wie Verkehrssicherheit, CO²-Ausstoß, Feinstaub und Verkehrslärm und andere Umweltbelastungen durch einen hochwertigen ÖPNV zu reduzieren. Eine positive Wirkung auf die Umweltbilanz hat ein effizient organisierter ÖPNV. Mit der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots sollen die Stärken des ÖPNV weiter ausgebaut werden und mehr Fahrgäste gewonnen werden.

Nur in Kooperation mit den Gemeinden lassen sich die Rahmenbedingungen für eine Stärkung des ÖPNV effektiv umsetzen. Daher wird es zeitgleich notwendig, aktiv damit zu beginnen bestehende Privilegien des MIV, welche meist zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer bestehen, schrittweise abzubauen. So müssten alle Gemeinden eine aktive und steuernde Parkraumbewirtschaftung voranbringen, um die Verkehrsströme aktiv zugunsten der Nutzung des ÖPNV umzuleiten. Auch die vorrangige Beschleunigung des ÖPNV durch stärkere Bevorzugung im ordnungsrechtlichen Sinne, muss von den Gemeinden mitgetragen und entsprechend auf der Straße weiterentwickelt und baulich umgesetzt werden. Auch bedarf es zur stärkeren Nutzung alternativer Antriebe im ÖPNV einer entsprechend ausgebauten Infrastruktur am Standort (z.B. Ladeinfrastruktur für E-Busse).

3.1.5 Rationalisierung und Digitalisierung

Der E-Tarif sowie App gesteuerte und barrierefreie Vertriebs- und Produktionsmöglichkeiten sollen fester Bestandteil des Leistungsumfanges des ÖPNV im Landkreis werden und deren Entwicklung und Einführung ist entsprechend prioritär weiter zu forcieren.

3.2 Anforderungen an das Verkehrsangebot

Der Erfolg der Weiterentwicklung des ÖPNV wird nicht nur durch die Fahrplanung selbst, sondern auch durch andere Fachplanungen und Faktoren beeinflusst, die mit der folgenden Auflistung schwerpunktmäßig erfasst werden. Dabei wird deutlich, dass sowohl Finanzierungsbedarf, als auch die positive Wirkung des ÖPNV auf die Entwicklung des Landkreises, sehr stark davon abhängt, ob in anderen Fachplanungen der ÖPNV bei Abwägungsentscheidungen entsprechend gewichtet mit berücksichtigt wird.

3.2.1 Datenbasis für ÖPNV-Planung

Mit dem Nahverkehrsplan beschließt der Landkreis die Rahmenplanung für die Gestaltung des ÖPNV im Landkreis. Es werden wesentliche Strukturen festgelegt, wie Netzgestaltung, Differenzierung von Bestandteilen des Netzes, Knoten, Qualitäten und Standards für das Angebot und wichtige Zielgruppen (z.B. Schüler) definiert. Dabei gibt es allgemeine Festlegungen für das gesamte Gebiet, aber auch spezielle Aussagen für ausgewählte Relationen, Regionen oder Stadtverkehre. Dabei ist das Ziel, eine angemessene Anbindung von Wohnplätzen, Gewerbestandorten und Versorgungseinrichtungen zu ermöglichen, bei möglichst hoher Effizienz im Einsatz öffentlicher Mittel und zur Verfügung stehender materieller und personeller Ressourcen.

Grundlage für die künftige Fahrplanung soll daher eine einheitliche und transparente Datenbasis bilden. Diese Datenbasis umfasst die Bereitstellung und jährliche Fortschreibung einer Fahrschülermatrix, eines Verkehrsmengengerüsts und einer jährlichen Auswertung aller Buslinien in Bezug auf Aufwand und Einnahmen. Diese digitale Datengrundlage soll der Transparenz dienen und eine einfache Datenpflege, und -analyse sowie einen einfacheren Datenaustausch mit der Verwaltung und den Verantwortlichen und Entscheidern aus der Politik ermöglichen.

3.2.2 Wirtschaft, Tourismus und Freizeitverkehre

Standorte von Industrie und Gewerbe sind für den ÖPNV wichtig, weil sie vielfach Gründe für die Nutzung des Verkehrsangebotes für Beschäftigte und Kunden sind. Ähnlich wie bei der Siedlungsstruktur hat die Lage der Standorte im Netz Einfluss auf die Effizienz und Machbarkeit einer sinnvollen Anbindung an den ÖPNV. Der ÖPNV ist für Industrie und Gewerbe aber auch ein Standortfaktor, weil aufgrund des demografischen Wandels der Anteil von Menschen ohne Auto tendenziell steigen wird. Die Anbindung an den ÖPNV in Zeiten eines Fachkräftemangels stellt auch ein Kriterium bei der Wahl des Arbeitgebers dar und ist insbesondere für junge Menschen aus Städten, welche oftmals kein Auto mehr haben, maßgebend. Für den Tourismus gilt ähnliches. Dort ist der ÖPNV-Anschluss oft auch ein Entscheidungskriterium für die Wahl des Reiseziels.

Bei der Planung von Gewerbe- und Industriegebieten, oder auch von Standorten für den (großflächigen) Einzelhandel und Tourismus, auch bei Entscheidungen über die Förderung von Investitionsvorhaben, sollte die Lagegunst des ÖPNV ein bedeutendes Kriterium im Landkreis darstellen und bei den Vorhaben entsprechend berücksichtigt und implementiert werden. Neben den Verkehrsknoten und den Schulen, sind großflächige Gewerbestandorte durch bedarfsgerechte Verkehrsleistungen in das Gesamtsystem zu integrieren. Die Lage der Haltestellen soll bevorzugt an den Hauptstraßen sein, um Einschleifungen und damit zeitraubende Umwege zu vermeiden.

Die Gewerbegebiete Viernau und Schwallungen sind momentan nicht durch den Linienbusverkehr erschlossen. Der Bahnhof Viernau stellt die Erschließung des Gewerbegebietes Viernau sicher. Eine Busanbindung in Viernau wäre nur über eine umwegige Einschleifung mit einem Fahrzeitverlust von mindestens fünf Minuten möglich. Die Erschließung des Gewerbe- und Einzelhandelsstandorts Schwallungen, Hilderser Straße wäre nur über eine Haltestelle an der Meininger Straße (L 2692) denkbar. Hierzu ist neben dem Bau der Haltestelle eine Zuwegung aus der Hilderser Straße erforderlich.

Für den Grad der Ausgestaltung von touristisch geprägten ÖPNV-Leistungen gilt, dass Betroffene neue Wege der Finanzierung eröffnen müssen, welche eine unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten getroffene Ausweitung des Verkehrs dann erst ermöglicht. Denkbar ist hierbei u.a. auch die Weiterentwicklung von Eventverkehren auf Basis des Besteller-Prinzips.

3.2.3 Schulen

Planungen der Schulträger und Schulen wirken sich in mehrfacher Hinsicht auf die Schülerbeförderung, die Kosten des StPNV insgesamt und die Nutzbarkeit des Bus- und Bahnverkehrs für die übrigen Reisenden aus. Sowohl die Standorte von Schulen, als auch die Schulanfangs- und Schulschlusszeiten beeinflussen die Fahrplanung, Effizienz und Attraktivität des ÖPNV wesentlich.

Mit den Verkehrsunternehmen abgestimmte Planungen der Schulen reduzieren den Umfang an Leerfahrten und eingesetzten Fahrzeugen auf ein notwendiges Minimum. Das Einhalten der Taktvorgaben ermöglicht zudem, dass auch in der Zeit der Schülerbeförderung (morgens und nachmittags) Anschlüsse Bus/Bus oder Bus/Bahn hergestellt werden können, so dass der ÖPNV für viele Fahrtzwecke und von Pendlern insgesamt besser genutzt werden kann.

Im Landkreis gilt seit der Umstellung auf den ITF das Planungsprinzip, dass die Schulen ihre Zeiten am Integralen Taktfahrplan des ÖPNV entsprechend der Netzebene ausrichten und mit den Schulträgern und dem Schulamt sowie den Verkehrsunternehmen gemeinsam abstimmen müssen. Bei der grundsätzlichen Planung oder Veränderung von Schulstandorten erhält der ÖPNV eine entscheidende Gewichtung und muss frühzeitig einbezogen werden.

3.2.4 ÖPNV-Infrastruktur

Das Straßennetz im Landkreis begünstigt oder erschwert die Planung des Busliniennetzes. Vielfach führen lärmreduzierende Verkehrsberuhigungen und Temporeduzierungen auch zu einer Verlangsamung der Linienverkehre. Weiterhin problematisch sind Orte und Ortslagen mit einer einfachen Netzanbindung (Stichfahrten) und baulich ungenügenden oder zugeparkten Wendemöglichkeiten.

Bei der Planung von Baustellen muss dem ÖPNV ein gesonderter Stellenwert eingeräumt werden. Falls geplante Bauvorhaben zu einer Unbenutzbarkeit des Linienbusverkehrs führen, oder die Schülerbeförderung insgesamt gefährdet wird, erhält das beauftragte Verkehrsunternehmen durch den Aufgabenträger ein Vetorecht und kann auf Nachbesserung bestehen.

Den ÖPNV-Zugangsstellen, wie Haltestellen und Bahnhöfen, obliegt eine besondere Bedeutung. Sie sind die Ein- und Ausgänge aus dem ÖPNV-System und prägen dessen Nutzbarkeit und Attraktivität. Diese Zugangsstellen müssen prinzipiell barrierefrei ausgebaut und sicher und einfach zu erreichen sein. Nur mit diesen Grundvoraussetzungen kann ein attraktiverer ÖPNV bestehen und wachsen.

Bei baulichen Veränderungen an Straßen sollte die Durchlassfähigkeit für die Busse immer mit verbessert werden und Engstellen abgebaut werden. Wenn erforderlich auch zu Lasten des MIV. Vor dem Hintergrund des aktiven Umwelt- und Klimaschutzes und der Stärkung des eigenen Standortes durch ÖPNV, sollten die Kommunen aus Eigennutz bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen diese grundsätzliche Zielstellung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen stärker beachten und entsprechend ihr Handeln danach ausrichten. Die im Nahverkehrsplan genannten Verknüpfungspunkte sind zu sichern und entsprechend ihrer Bedeutung im Gesamtnetz auszubauen und weiterzuentwickeln.

Auf folgenden Strecken im Bedienungsgebiet gibt es Einschränkungen für den Omnibuslinienverkehr (Aufstellung MBB GmbH, 2021):

- Tonnagebeschränkung Weidberg – Oberweid
- Tonnagebeschränkung Werrabrücke Obermaßfeld
- Meiningen, Busbahnhof – instabiler Untergrund → Busse setzen auf und werden bei Nässe und Schnee extrem verschmutzt
- fehlende Wendeschleife Grundschule Kühndorf, Befahrung enger Wohngebietsstraßen
- fehlende Wendeschleife Meiningen, Am Wandervogel, Befahrung enger Wohngebietsstraßen
- fehlende Wendeschleife Meiningen, Finkenweg, Befahrung enger Wohngebietsstraßen
- fehlende Wendeschleife Meiningen, Oberer Panoramaweg, Befahrung enger Wohngebietsstraßen
- Wendeschleife Breitenbach ist nur für Midibusse geeignet
- Wendeschleife Zella-Mehlis, Friedhof ist nur für Midibusse geeignet
- Wendemöglichkeit Melpers (Kreuzungsbereich) nur für Midibusse geeignet
- Zella-Mehlis, Goethestraße kann nur mit Midibussen befahren werden
- mehrere Haltestellen nicht bordsteingleich anfahrbar → Barrierefreiheit kann auch bei Ausbau an selber Stelle nicht hergestellt werden (z. B. Schwallungen, Wendeschleife)
- Haltestelle Suhl, Simson Gewerbepark mit extrem schlechter Fahrbahn (betrifft kreisfreie Stadt Suhl)
- vorrangig im Winter Behinderungen durch MIV im Bereich Grenzadler – Oberhof – Rondell/Rennsteiggarten – Schneekopf – Schmücke
- bei Schneelage Einbahnstraßenregelung im Stadtgebiet Zella-Mehlis mit Auswirkungen auf die Linien 31 und 32

- fehlende „Grüne Welle“ von Zella-Mehlis, Zellaer Höhe (B62) bis Suhl, Henneberger Haus (sechs Lichtsignalanlagen) führt zu unnötigen Brems- und Anfahrvorgängen mit damit verbundenen Umweltbelastungen sowie Zeitverlusten und Komforteinbußen für Fahrgäste
- schlechte Straßenzustände u.a. Meiningen (Adelheidstraße, Robert-Koch-Straße, An der Heuleite, An der Morgenleite, Neu-Ulmer Straße, Berkaser Str., Am Kiliansberg, Weißer Weg) führen zu höherem Verschleiß bei Omnibussen, höhere Belastungen des Fahrpersonals und Komforteinbußen für Fahrgäste



Abbildung 4: Die Haltestelle Schwallungen Wendeplatz kann aufgrund ihrer Lage im Kurvenbereich nicht bordsteingleich angefahren werden. (Quelle: MBB GmbH)

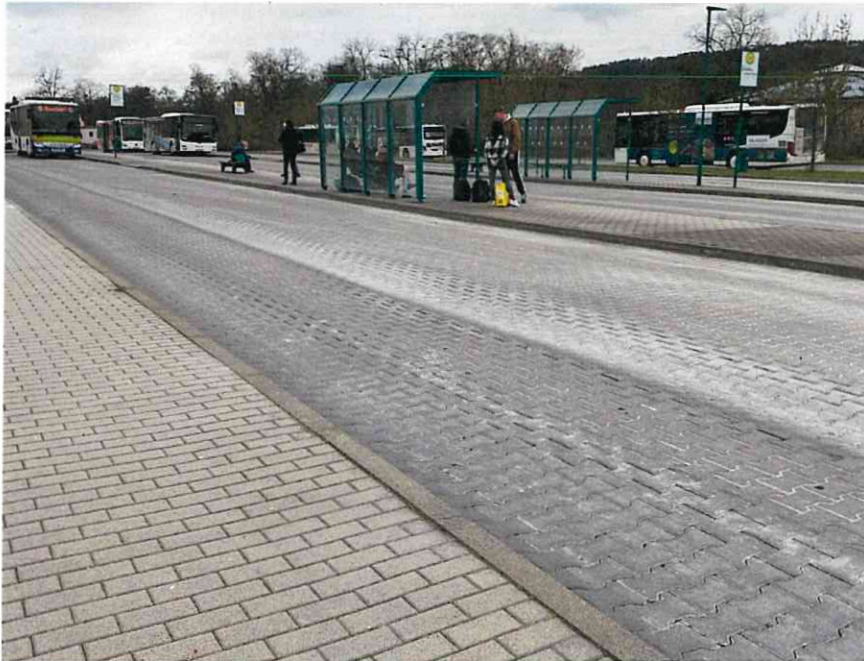


Abbildung 5: Busbahnhof Meiningen mit tiefen Spurrillen, lockerem Untergrund, Auswaschungen, Bepflanzung, die in den Straßenraum hineinragt, reinigungs- und erneuerungsbedürftigen Fahrgastunterständen sowie fehlende Barrierefreiheit (Quelle: MBB GmbH)

Darüber hinaus häufen sich Behinderungen des Omnibuslinienverkehrs durch willkürlich abgestellte Kraftfahrzeuge, v. a. in den Wendeschleifen Utendorf und Meiningen, Zeppelinstraße sowie Missachtung von Verkehrsregeln beim Überholen von an Haltestellen mit Warnblinklicht stehenden Omnibussen.

3.2.5 Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf ausgebaute Zugangsstellen, sondern umfasst auch weitere Gebiete des ÖPNV-Systems. Zu ihr zählen auch barrierefreie Niederflurbusse, Haltestellendurchsagen, einfach zu lesende Fahrpläne und digitale Fahrplanauskünfte. Die gesetzlich verankerte Zielstellung der Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV des Landkreises umfasst alle Belange, die es den Menschen erschwert den ÖPNV uneingeschränkt nutzen zu können. Gemäß Personenbeförderungsgesetz müssen Fahrplanauskünfte und digitale Angebote des Verkehrsunternehmens mit Beginn des neuen Nahverkehrsplans ab 2022 barrierefrei angeboten werden.

Die prägenden Hauptlinien des Regional- und Stadtverkehrs sollen vollständig barrierefrei angeboten werden. Dafür bedarf es eines gezielten Einsatzes von barrierefreien Bussen, sowie auf der Seite der Gemeinden, eines gezielten Ausbaus aller noch nicht barrierefreien Zugangsstellen entlang dieser Linien. Den hier aufgeführten Maßnahmen obliegt eine besonders hohe Priorität in der ÖPNV-Investitionsplanung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

3.2.6 Gemeinsame Dachmarke und Premiumlinien

Hochwertige Buslinien möchte BBT in Thüringen in den Produktkategorien PlusBus, TaktBus und RegioBus vermarkten, so wie es im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und im Mitteldeutschen Verkehrsverbund vorbildlich angewendet wird. Ziel ist eine landesweite Marke, welche qualitativ hochwertige Buslinien einheitlich klassifiziert und das bereitgestellte Angebot für Fahrgäste leichter erkennbar macht und bewirbt.

3.2.7 Kooperation mit der kreisfreien Stadt Suhl und gemeinsame Verkehrsentwicklung im Korridor Suhl – Zella-Mehlis

Durch die Überlagerung von Linien und durch die Vielzahl von Linienwegen pro Linie wird dem ÖPNV-Nutzer aktuell zwischen den Städten Suhl und Zella-Mehlis ein nur schwer nachvollziehbares Gesamtangebot offeriert. Mit dem **vorhandenen Parallelverkehr in der Relation Suhl - Zella-Mehlis** werden wertvolle Ressourcen gebunden und **öffentliche Haushalte unnötig belastet**. Diese Strukturen der Überlagerung sind sowohl zwischen unterschiedlichen Regionalbuslinien sowie einzelnen Fahrten festzustellen, als auch zwischen Regionalbus- und Stadtbusverkehren. Dieser Mangel der vorhandenen Angebote verhindert eine effektive Betriebsdurchführung und führt zu vermeidbaren Kosten für die öffentliche Hand. So fahren im Stadtgebiet Suhl und Zella-Mehlis regelmäßig Fahrzeuge unmittelbar hintereinander her, oder zu häufig im Vergleich zur Nachfrage- und Einnahmensituation. Dabei schwächen sich die Buslinien gegenseitig, anstatt sich sinnvoll zu ergänzen.

Die StPNV-Aufgabenträger Stadt Suhl und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben dieses Problem erkannt und sich in einer 2020 unterzeichneten Absichtserklärung zur weiteren gemeinsamen Kooperation im ÖPNV verpflichtet. Basis für diese Absichtserklärung ist das Gutachten der BPV Consult GmbH mit dem Arbeitstitel „Chancen und Risiken von Verbundkonstellationen der SNG mit der MBB zur Vereinheitlichung des ÖPNV unter Beachtung der bestehenden Querverbünde“ (BPV-Gutachten) vom 31. August 2019. Die gutachterliche Bewertung des Verkehrs attestiert auf der Relation Zella-Mehlis – Suhl ein Überangebot von öffentlichen Verkehrsleistungen. Die Angebotsseite und das Fahrplanangebot der SNG sind nicht gleichförmig und daher nur schwer verständlich (vgl. S.11, Tab. 8, BPV-Gutachten). Das BPV-Gutachten empfiehlt gerade im betrieblichen Überschneidungsbereich, also insbesondere in Zella-Mehlis und im Stadtgebiet von Suhl, müssten im öffentlichen Verkehrsinteresse aufeinander abgestimmte Lösungen entwickelt werden. Diese sollten ganz allgemein, also sowohl für Fahrgäste und mögliche Neukunden, als auch für die beiden Aufgabenträger und Verkehrsbetriebe, objektive Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Verkehrsangebot erzielen.

Die ermittelte Zielvorgabe aus dem Gutachten für die notwendigen Linienanpassungen besagt, dass für die Fahrgäste ein klareres Linienkonzept zu planen ist, um damit Doppelstrukturen zu verringern und die öffentlichen Haushalte zu entlasten, jedoch ohne dabei neue Nachteile für die Fahrgäste zu erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist die Linienintegration der Buslinien im Korridor Suhl – Zella-Mehlis ein favorisierter Lösungsansatz, welcher ausdrücklich zur Weiterentwicklung empfohlen wird.

Bei einer gemeinsamen Tarifangleichung sollte das Ziel sein, die Tariflogik zu vereinfachen und das Umsteigen zwischen den Linien und Betreibern zu fördern, um zur aktiven Netzbildung und vernetzten Nutzung zwischen den verschiedenen Angeboten der Verkehrsunternehmen beizutragen. Damit könnten mehr Fahrgäste erreicht und in Summe ein höheres Gesamtvolumen der Erlöse erzielt werden.

Im BPV-Gutachten sind verschiedene Lösungsansätze skizziert, welche gemeinsam abgeprüft und umgesetzt werden sollen. Während dessen sollten die Verkehrsunternehmen vorübergehend spezifische Einnahmeaufteilungsverträge nutzen, um den Umstieg für die Fahrgäste zwischen den verschiedenen Linienangeboten bis zur beidseitigen Tarifangleichung zu ermöglichen und um bestehende Nutzungsbarrieren abzubauen.

4 Qualitätsstandards im StPNV

Der Nahverkehrsplan definiert im folgenden Abschnitt die Standards des integrierten Liniennetzes und der Fahrplanung. Der Nahverkehrsplan bestimmt auch die prägenden Knotenpunkte des StPNV-Netzes, also die Knotenpunkte, an denen sich die Linienbusse untereinander und mit der Bahn treffen um Anschlüsse herzustellen. Das ÖPNV-Gesamtnetz ist dabei differenziert in die folgenden Ebenen und Standards:

4.1 Bedienungsfang Hauptnetz

4.1.1 Hauptlinien des Regionalverkehrs

Die Buslinien im Hauptnetz des Regionalverkehrs (Linien 400, 407 und 422) sind neben den Bahnlinien des SPNV die zentralen Verkehrsadern des Landkreises. Diese Buslinien verkehren mindestens im Stundentakt ohne Taktabweichungen. Zusätzliche Verstärkerfahrten sind möglich. Die Hauptlinien müssen die übergeordneten Systemknoten bedienen und bieten an allen Verkehrstagen im Jahr ein einheitliches Verkehrsangebot. Diese für den Landkreis wichtigen Premiumlinien sollen die Anforderungen für die Klassifizierung als RegioBus entsprechend der StPNV-Richtlinie des Landes Thüringen erfüllen und dem Standard „PlusBus“ entsprechen. Im Zeitraum dieses Nahverkehrsplans sollen diese Linien auch als solche weiter entwickelt, qualifiziert und vermarktet werden. Die Verkehrsmittel auf den Hauptlinien des Regionalverkehrs müssen barrierefrei sein.

Um den Anforderungskatalog „PlusBus“ auf den Linien 400 und 407 anzuwenden, sind Leistungserweiterungen um weitere Fahrtenpaare sowie zusätzliche Kennzeichnungen der Haltestellen notwendig. Auf Preisbasis 31.12.2020 lägen die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten für die Plusbusqualität auf der Linie 400 bei 369.000 Euro und für die Linie 407 bei 214.000 Euro pro Jahr. (Quelle: Berechnungen MBB GmbH)

4.1.2 Hauptlinien des Stadtverkehrs

Neben einem qualitativ hochwertigen Regionalbusangebot sind auch die Stadtverkehre in Haupt- und Nebenlinien räumlich zu differenzieren. Die Hauptlinien befinden sich auf den Hauptverkehrsachsen der Stadtverkehre und sind getaktet. Diese Stadtverkehrshauptlinien stellen das Rückgrat der Stadtverkehre in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis dar und bedienen den jeweils übergeordneten Knotenpunkt.

4.1.3 Mindeststandards von Hauptlinien des Stadt- und Regionalverkehrs (in Klammern Angebotsqualität PlusBus, Quelle: MDV)

Merkmal	Umsetzung
Montag bis Freitag (Schultage)	06:00 bis 18:00 Uhr Stundentakt (5-21 Uhr)
Montag bis Freitag (Ferientage)	08:00 bis 18:00 Uhr Stundentakt (5-21 Uhr)
Samstag	2 FP (6 FP vertaktet)
Sonn- und Feiertage	2 FP (4 FP vertaktet)

Merkmale	• Geradlinige, immer gleiche Linienwege, ohne lange Stichfahrten oder Umwege • Vorrangige Verknüpfung an übergeordneten Systemknoten mit dem SPNV und StPNV • Taktabweichungen (z.B. für die Belange der Schülerbeförderung) sind zulässig; Verstärkerfahrten sind möglich • Fahrzeugstandard Hauptnetz • Unkritisch ist ein zweites Fahrzeitprofil oder ein Taktsprung
----------	---

Tabelle 3: Bedienungs- und Produktmerkmale Hauptnetz (PlusBus)

Bei den vorgegebenen landesbedeutsamen Regionalbuslinien des Freistaates Thüringen sind die in der StPNV-Finanzierungsrichtlinie festgelegten Standards zu berücksichtigen. Die Bedienungszeiträume aller Angebote dieser Kategorie sollten sich an den SPNV-Verkehren orientieren. Die punktuelle Anpassung von Schulzeiten ist das einzusetzende Mittel zur Fahrplanoptimierung durch die Schulträger und Schulen

4.2 Bedienungsbereich Nebennetz

4.2.1 Nebenlinien des Regionalbusnetzes

Die Buslinien im Nebennetz des Regionalverkehrs dienen neben den regionalen Bahnlinien des SPNV der Flächenerschließung des Landkreises. Diese Buslinien sind vertaktet. Zusätzliche Verstärkerfahrten sind für die Schülerbeförderung möglich. Sie bedienen Verknüpfungspunkte und erschließen durch Anschlussverbindungen und Umsteigemöglichkeiten die Fläche.

4.2.2 Nebenlinien des Stadtbusnetzes

Die Nebenlinien des Stadtbusnetzes befinden sich auf den weniger bedeutsamen Verkehrsachsen der Stadtverkehre und sind getaktet. Diese Stadtverkehrsnebenlinien stellen die Erschließung der unterschiedlichen Stadtbereiche in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis dar und bedienen den jeweils übergeordneten Knotenpunkt zur Herstellung von Anschlüssen.

4.2.3 Mindeststandards des Nebennetzes

Merkmal	Umsetzung
Montag bis Freitag	08:00 bis 16:00 Uhr vertaktet mit Ergänzungen im Schülerverkehr
Samstag	bedarfsorientiert

Sonn- und Feiertage	bedarfsorientiert
Produktmerkmale	• Verknüpfung mit dem SPNV und übrigen StPNV • Taktfahrplan auf dem Hauptabschnitt Verstärkerfahrten und Abweichungen für die Schülerbeförderung sind zulässig

Tabelle 4: Bedienungs- und Produktmerkmale des Nebennetzes

Die Änderung bei der Bedienung von Haltestellen (Stichfahrten, Reihenfolge, Auslassung) für die Belange der Schülerbeförderung soll im Nebennetz auf ein Minimum begrenzt bleiben. Die Verschiebung von Fahrten für Belange der Schülerbeförderung ist zur Sicherstellung der Hin- und Rückfahrt erlaubt. Außerhalb der Taktzeiträume erfolgt eine ausreichend bedarfsgerechte Bedienung.

4.3 Bedienumfang Ergänzungsnetz

Für die Anbindung von Wohnorten, die nicht an einer der Linien der Haupt- oder Nebennetzlinien der Regionalverkehre liegen, ist eine bedarfsgerechte Bedienung über ein ÖPNV-Grundangebot vorgesehen. Ergänzungslinien dienen auch den Belangen des Schülerverkehrs abseits der von Haupt- und Nebenlinien bedienten Relationen.

4.4 Mindestvorgaben für die Erreichbarkeit zentraler Orte

4.4.1 Bedienungshäufigkeit

Alle Einwohner im Landkreis haben den Wunsch nach Mobilität. Aus diesem Grund sieht der Landkreis mit dem Nahverkehrsplan ein flächendeckendes Verkehrsangebot vor. Aufgrund der gebotenen Verhältnismäßigkeit, begrenzter wirtschaftlicher und finanzieller Ressourcen wird nicht jeder Mobilitätswunsch erfüllt werden können. Eine flächendeckende Versorgung mit gleichwertigen ÖPNV-Angeboten ist aufgrund der vorhandenen kleinteiligen Siedlungsstruktur und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und ressourcenseitiger Gesichtspunkte nicht möglich. Mit dem StPNV zu erschließen sind daher grundsätzlich alle Ortschaften, Orts- und Stadtteile, die mehr als 200 Einwohner, oder die als Sondergebiete (bspw. Tourismus, Gewerbe- und Einzelhandelsstandorte) einen vergleichbaren Mobilitätsbedarf aufweisen.

Für alle Ortsteile unter 600 Einwohner wird versucht eine Bedienung im Umfang des vorhandenen StPNV-Angebotes auch künftig zu gewährleisten. Hierbei ist aber zu beachten, dass dies nur im Rahmen eines angemessenen finanziellen und personellen Aufwandes und unter Prüfung des Einsatzes von alternativen Bedienformen erfolgen kann.

Weitere Schwerpunkte der Erschließung sind Arbeitsplatz- und Ausbildungszentren, Einkaufs- und Versorgungszentren, zentrale öffentliche Einrichtungen (z.B. Behörden, Krankenhäuser usw.) und sonstige überregional bedeutsame Ziele (z.B. Sportstätten und Freizeit- und kulturelle Einrichtungen). Jede angebotene Verbindung muss am Zielort eine Mindestaufenthaltszeit von 2 Stunden ermöglichen und eine

entsprechende Rückfahrt ermöglichen. Diese Vorgaben berücksichtigen das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Verhältnismäßigkeit.

Unter Beachtung und weiterführender Differenzierung der zentralörtlichen Erreichbarkeitsempfehlungen des Regionalplans Südthüringen sowie des Thüringer Landesentwicklungsprogramms 2025 müssen dabei mindestens zu einem höherwertigeren nächstgelegenen zentralen Ort (Anbindung an Grundzentrum, Grundzentrum an Mittelzentrum usw.) folgende Fahrtenangebote im StPNV vorgehalten werden.

Einwohner je Orts- bzw. Stadtteil	Mindestzahl Fahrtenpaare je Schultag (Mo-Fr)	Mindestzahl Fahrtenpaare je Ferientag (Mo-Fr)
< 600*	bedarfsgerecht	bedarfsgerecht
601 - 1.600	4	bedarfsgerecht
1.601 - 3.000	5	bedarfsgerecht
3.001 - 5.000	6	2
> 5.001	7	4

Tabelle 5: Mindestanzahl Fahrtenpaare von einem Ortsteil zum nächstgelegenen grund- oder mittelzentralen Ort nach Einwohnern

4.4.2 Umsteigehäufigkeit

Jede stark nachgefragte Mobilitätsrelation sollte so direkt wie möglich erfolgen. Umsteigevorgänge sind jedoch insbesondere notwendige Mittel, um einen Wechsel zwischen Verkehrssystemen zu ermöglichen und um die Erreichbarkeit innerhalb des Landkreises insgesamt zu verbessern. Die Fahrt vom Orts- bzw. Stadtteil zum nächstgelegenen Grundzentrum sollte daher direkt erfolgen. Für Verbindungen zum nächstmöglichen Mittelzentrum wird maximal ein Umstieg festgelegt. Zum nächstmöglichen Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums werden maximal zwei Umsteigevorgänge festgelegt.

Die Schülerbeförderung von Grundschulern ist auf umsteigefreien Verbindungen zu gewährleisten.

4.4.3 Anschlusssicherung

An den Knotenpunkten des ÖPNV sollen die Anschlusszeiten fahrplantechnisch so abgestimmt werden, dass bei möglichst vielen Übergangsbeziehungen zum SPNV und zwischen anderen StPNV-Linien für den Fahrgast eine möglichst kurze Wartezeit entsteht. Ein Liniennetz mit Knotenpunkten ist auf verlässliche und attraktive Anschlüsse angewiesen. Anschlüsse werden als hergestellt bewertet, wenn sie die in der folgenden Tabelle genannten Kriterien einhalten.

Anschlussart	Übergangszeit	Übergangszeit
	mindestens	maximal
Bus zu Bus	2 min	15 min
Bus zu Bahn	5 min	30 min
Bahn zu Bus	5 min	30 min

Tabelle 6: Mindest- und Höchstübergangszeiten bei Anschlussverbindungen

Die in der Tabelle vorgegebenen Zeiten sind die Rahmenzeiten unter optimalen Voraussetzungen. Die festgelegten Mindestübergangszeiten gelten unter der Voraussetzung, dass die Anschlüsse zuverlässig und barrierefrei sichergestellt werden. Die Zuverlässigkeit von Anschlüssen ist Kernbestandteil der integrierten Taktfahrplanung und durch entsprechende organisatorische Maßnahmen durch den Leistungserbringer dauerhaft sicherzustellen.

4.4.4 Erreichbarkeit von ÖPNV-Zugangsstellen

Die Erschließung eines Wohnortes ist nur dann sichergestellt, wenn die Länge des Fußweges akzeptabel ist. Ein Wohnort gilt als erschlossen, wenn 80% seiner mit Wohnhäusern bebauten Fläche innerhalb des Einzugsgebietes von Haltestellen liegen. In außerstädtischen Bereich und kleineren Ortschaften ist mindestens eine zentral gelegene Haltestelle barrierefrei erreichbar zu gestalten, um auch mobilitätseingeschränkten Menschen einen Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen. Die Haltestellen von Hauptlinien des Stadtverkehrs und die eine barrierefreie zentrale Haltestelle je Ort- bzw. Stadtteil sollen priorisiert hergestellt werden und werden im Haltestellenkataster entsprechend höher kategorisiert für die notwendigen Fördermittel.

Die sichere Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und Berücksichtigung der aktuellen Verkehrssituation an den Haltestellen und Zugangsstellen zum ÖPNV ist regelmäßig bei gemeinsamen Verkehrsschauen abzuprüfen. Dabei ist vor allem auf sich veränderte Nutzerströme (z.B. Schülerverkehr) zu achten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die maximalen Fußwegentfernungen zur nächstgelegenen Haltestelle dargestellt.

Art des Wohnortes	maximale Fußwegentfernung
	(max. Gehzeit Luftlinie)
Kernstadt mit Stadtbusverkehr	400 m (7 Min.)
Vorstadt und außerstädtische Verdichtungs- räume mit Nachbarortslinienverkehr	500 m (9 Min.)
übrige Wohnorte	600 m (10 Min.)

Tabelle 7: Maximale Fußwege zur Haltestelle

4.4.5 Wirtschaftliche Optimierung des Betriebes und marktgerechte Entwicklung von alternativen Bedienformen

Das Thüringer Landesentwicklungsprogramm 2025 empfiehlt, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, eine stärkere Einbeziehung flexibler Angebote für die Alltagsmobilität um den öffentlichen Verkehr zukunftsfähiger aufzustellen.

Die Grenzen der Wirtschaftlichkeit sind jedoch dann erreicht, wenn keinerlei Nachfragebündelung erreicht werden kann. Zu viele Fahrten mit zu geringer Besetzung entstehen und die Nachfrage nicht die Vorhaltekosten für das flexible Angebot decken können und die konventionelle Linienführung insgesamt wirtschaftlicher ist. Vor einer Umstellung von konventionellen Linienangeboten auf flexible Bedienungsformen ist daher genauer zu untersuchen, ob und in welchem Umfang mit der Einführung der flexiblen Bedienung das vorhandene ÖPNV-Angebot erreicht oder ergänzt werden kann und welche Betriebsformen vor dem Hintergrund der jeweiligen Kosten, Raum-, Verkehrsnetz- und Nachfragestruktur geeignet sind. Auch zu klären ist, zu welchen Zeitlagen, neben der Organisation und Bündelung der Schülerverkehre, ein flexibles Bedienungskonzept neben dem StPNV etabliert werden könnte.

4.4.6 Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und Nutzbarkeit des ÖPNV im Landkreis ist, dass die angebotenen Fahrten verlässlich stattfinden und pünktlich sind. Dennoch lassen sich Abweichungen vom geplanten Zustand aufgrund externer Einflüsse nicht komplett vermeiden.

Grundsätzlich sollen alle im Fahrplan stehenden Fahrten pünktlich und zuverlässig erbracht werden. Verfrühungen dürfen nicht auftreten.

Durch die Umstellung auf den integralen Taktfahrplan sind Anschlussbeziehungen und mögliche Umstiege zum Kernelement der neuen Fahrplanung geworden. Anschlussfahrten im StPNV mit fahrplanseitigen Umsteigebeziehungen sollen zuverlässig gewährleistet werden. Im Einzelfall hat die Anschlussgewährung eine höhere Priorität als die Pünktlichkeit der Leistungserbringung insgesamt. Die Pünktlichkeit, Anschlussgewährung und Zuverlässigkeit der Leistungserbringung ist laufend zu überwachen und zu steuern sowie systematisch zu messen und auszuwerten.

4.4.7 Sauberkeit und Hygiene

Die Verkehrsmittel und Haltestellen des ÖPNV sollen ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild vorweisen. Aktuelle Hygienevorschriften sind in den Fahrzeugen zu berücksichtigen. Graffiti, Verunreinigungen und sonstige Schäden an und in Fahrzeugen oder Haltestellen sind umgehend zu beseitigen. Das Verkehrsunternehmen und seine Subunternehmer gewährleisten die Einhaltung der notwendigen Reinigungsintervalle (Sauberkeit, Hygiene) nach festgelegten Standards. Die MBB legt diese Standards gemäß dieser Zielstellung eigenverantwortlich fest. Die Standards können bei Bedarf vom Aufgabenträger ergänzt oder konkretisiert werden. Die Zuständigkeit für Haltestellen liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

4.4.8 Personal

Das Fahrpersonal und die Service-Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen repräsentieren den ÖPNV gegenüber den Kunden und potenziellen Kunden. Die Fahrpersonale tragen mit ihrem Erscheinungsbild somit maßgebend zur Wahrnehmung des ÖPNV im Landkreis bei und sollen im Linienverkehr eine einheitliche und vom Verkehrsunternehmen bereitgestellte Dienstkleidung tragen. Das Verkehrsunternehmen gewährleistet dafür eine entsprechende ganzjährige Ausstattung der eigenen Fahrpersonale. Die Mitarbeiter sollen freundlich, hilfsbereit und als Dienstleister gegenüber Kunden auftreten.

Die MBB GmbH beschäftigt in 2021 105 Mitarbeitende, mehrheitlich Fahrpersonale. Fünf Fahrpersonalstellen der MBB GmbH sind mangels geeigneter Bewerber unbesetzt. Zur Erbringung der derzeitigen Verkehrsleistungsmenge sieht die Personalplanung der MBB GmbH beim planmäßigen Ausscheiden der Personale folgende Nachbesetzungen vor:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Fahrdienst			1	3	3	4	4	3	6	4
Fachpersonal	1				1	2			2	

Tabelle 8: langfristige Neueinstellungen aufgrund natürlicher Personalfluktuation (Quelle: MBB GmbH)

Zusätzlich ist eine Personalfluktuation aufgrund Krankheit, geänderte Lebensverhältnisse, usw. i. H. v. 3% einzuplanen. D. h. pro Jahr sind zusätzlich jeweils drei (Fahr-)Personale zu ersetzen, vorrangig durch Quereinsteiger.

Der zugrundeliegende Personalstamm basiert auf den zurzeit durch den ÖDA beauftragten Leistungsmengen und den jetzt bekannten Aufgaben. Er beinhaltet keine Erweiterungen des Aufgabenspektrums der MBB über die derzeitigen hinaus. Zur Gewährleistung einer qualifizierten Nachfolge bildet die MBB Meininger Busbetriebs GmbH im Berufsbild Fachkraft im Fahrbetrieb aus, bildet Stammpersonale weiter und stellt Quereinsteiger mit Führerschein Klasse D ein. (Quelle: MBB GmbH, 2021)

Um dem Anspruch der Fahrgäste an einen zeitgemäßen ÖPNV gerecht werden zu können, sind regelmäßige Schulungen durchzuführen, die mehr als nur den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Dabei geht es sowohl um die erforderlichen Kenntnisse in Bezug auf die Orts-, Linien- und Netzkenntnis sowie die aktuelle Tarifkenntnis, als auch vor allem um die Kundenorientierung und das Verhalten in Konfliktsituationen. Entsprechende Schulungen sind vom Verkehrsunternehmen eigenständig und regelmäßig zu organisieren.

4.4.9 Fahrzeuge

Die erfolgte Angebotsdifferenzierung soll auch beim Fahrzeugeinsatz erkennbar sein. Das qualitativ hochwertige Fahrplanangebot rund um die Hauptlinien soll durch den Einsatz von neuwertigen Fahrzeugen mit einem einheitlichen Erkennungszeichen flankiert werden. Darüber hinaus sind bei allen Fahrzeugneuanschaffungen die Vorgaben zur Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG einzuhalten. Die Festlegung der jeweiligen Fahrzeuggröße ist eine Kernaufgabe in eigenständiger Verantwortung der Verkehrsunternehmen. Das zulässige Höchstalter der Fahrzeuge beträgt 20 Jahre, das Durchschnittsalter der Fahrzeuge auf allen Linien soll maximal 8 Jahre betragen. Es ist ein barrierefreier Fuhrpark im Linienverkehr einzusetzen. Sofern kein stufenfreier Einstieg in die Fahrzeuge möglich ist, muss alternativ ein Hublift die Erreichbarkeit des Fahrgastraums ermöglichen.

Alle eingesetzten Fahrzeuge im Linienverkehr müssen einen Mindeststandard erfüllen, der nachfolgend erläutert wird.

Außenmerkmale

- Die Fahrzeuge sollen als Bestandteil des ÖPNV durch einheitliche Beschriftung und Farbgebung deutlich als Linienverkehre erkennbar sein.
- Die Fahrzeuge sollen von außen stets sauber und gepflegt erscheinen.
- Alle Fahrzeuge sollen von vorne, hinten und an der Einstiegsseite über eine funktionsfähige Matrix-Anzeige für die Linienbezeichnung verfügen. Fahrzeuge, welche auf den Hauptlinien eingesetzt werden, müssen zwingend über diese Anzeigen verfügen.
- Eine Beklebung mit Werbung, vorzugsweise mit Raster- bzw. Lochfolie ist zulässig. Die Front der Fahrzeuge hat werbefrei zu sein. Die Fronten von Neuanschaffungen der MBB sind einheitlich im blau-grünen Design zu bekleben.
- Das zuständige Verkehrsunternehmen des Fahrzeuges ist in Nähe des Einstiegsbereiches gut lesbar mit Anschrift und Kontaktmöglichkeit auszuweisen.

Innenmerkmale

- Die Fahrzeuge sind innen stets sauber und gepflegt.
- Neuanschaffungen sollen über eine Matrixanzeige und eine akustische Ansage für die Information über die jeweils nächste Haltestelle verfügen. Fahrzeuge auf den Hauptlinien müssen über diese Matrixanzeige mit Ansage verfügen.
- Im Bereich des Kinderwagenplatzes soll ein aktueller Liniennetzplan gut sichtbar befestigt werden.
- Gefahrenstellen sind durch starke optische Kontraste hervorzuheben.
- Gewährleistung des Ein- und Ausstiegs für mobilitätseingeschränkte Menschen durch Fahrzeuge in Niederflur- oder Low-Entry-Bauweise und Einstiegshilfen mit entsprechender Haltewunsch-taste.
- Eine Vollklimatisierung im Fahrgastinnenraum ist zu gewährleisten.

Umweltnorm

- Die im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens über eine grüne Plakette verfügen (§ 3 der 35. BImSchV).
- Ab dem 01.07.2023 müssen 75% der im Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingesetzten Fahrzeuge mindestens die Abgasnorm EURO VI erfüllen.
- Die Neuanschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ist fortlaufend zu prüfen. Ergibt die Prüfung als Ergebnis, dass Fahrzeuge mit alternativen Antrieben keine höheren Aufwendungen erzeugen als der Einsatz von Fahrzeugen mit konventionellen Antriebsformen sind Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen bevorzugt neu anzuschaffen.
- Die rechtlichen Vorgaben der Green Vehicle Directive (CVD) und des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes sind zu beachten.

Das derzeitige Stromnetz ermöglicht die Nutzung von maximal vier Elektrobussen mit Batterieladung im Depot Sülzfeld. Am Busbahnhof Meiningen ist nur eine langsame Zwischenladung mit maximal 22 KW für ein Fahrzeug möglich. Der Einsatz von alternativ angetriebenen Omnibussen ist mangels Infrastruktur am MBB-Standort Schmalkalden ausgeschlossen. Bei einem weiteren Ausbau alternativer Antriebe (Batteriebus, Wasserstoffantrieb über Verbrenner oder Brennstoffzelle) ist der Neubau von Abstell-, Wartungs- und Ladungskapazitäten unumgänglich. Die dafür notwendigen Investitionskosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

4.5 Barrierefreiheit

Für die Umsetzung der Barrierefreiheit gilt auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ab dem Jahr 2022 der §8 Absatz 3 PBefG. Die Barrierefreiheit ist hergestellt, wenn der Einstieg an mindestens einer Tür niederflurig ist (abweichend Hublift). Hublifte, Rampen und Absenkvorrichtungen (Kneeling) können ebenso dafür sorgen, dass Fahrzeuge für Mobilitätseingeschränkte erreichbar sind. Je nach Fahrzeugbauart soll ein Abstellplatz für Rollstühle mit Befestigungsvorrichtungen vorhanden sein. Auch die farbliche Kennzeichnung von Stufen und Haltegriffen sowie die Anwendung großer Schriftgrößen bei den Informationsmedien und der Einsatz starker Kontraste gehören zur Barrierefreiheit.

Alle Buslinien müssen ab 2022 vollständig barrierefrei bedient werden. Bei Fahrten im Ergänzungsnetz wird dies ebenso angestrebt, wobei hier bis zur abschließenden Umsetzung weiterhin Ausnahmen möglich sind. Etwaige Ausnahmen hinsichtlich der barrierefreien Anforderungen können nur auf explizit ausgewiesenen und mit dem Aufgabenträger abgestimmten Linien gewährt werden.

Planmäßig nicht barrierefrei durchgeführten Fahrten sind in den Fahrplänen entsprechend auszuweisen. Busse in Reiseausführung dürfen nur im Rahmen des betrieblichen Störungsmanagements als kurzfristige Ersatzlösung im Linienverkehr eingesetzt werden.

4.6 Haltestellen

Haltestellen kommt als Visitenkarte und Zugangspunkt zum Gesamtsystem ÖPNV eine hohe Bedeutung zu. Haltestellen sind so anzulegen, dass sie eine bestmögliche Anfahrbarkeit für Omnibusse bieten, ihre Standorte sich an den Hauptstraßen befinden und Einschleifungen sowie Befahrungen von engen Wohngebietsstraßen vermieden werden. Die in den Fahrzeugen sicherzustellende Barrierefreiheit muss sich auch bei den Haltestellen des ÖPNV wiederfinden. Hierbei sollte die Thüringer ÖPNV-Investitionsrichtlinie berücksichtigt werden. Siehe Ziffer 4.1., (Checklisten zur Barrierefreiheit und Anlage 1.2., Ziffer 2 der ÖPNV-Investitionsrichtlinie (Mindestausstattung der Fahrzeuge). Ebenfalls Anwendung finden muss die Richtlinie für die Anlage von Straßen, die in der BO-Kraft für Busse und Personal festgeschrieben ist.

Für erforderliche Klarstellungen bei der Barrierefreiheit von Haltestellen verweisen wir auf die Festlegungen im Haltestellenkataster. In diesem Dokument werden die Kategorien und Maßnahmen für die jeweilige Umsetzung der Barrierefreiheit der Haltestellen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erfasst und Ausnahmen zur Barrierefreiheit (z.B. abgelegene Haltestellen im Wald für Wanderer) begründet.

Die Ausstattung der Haltestellen wird differenziert nach vier Bedeutungsklassen, welche in der nachfolgenden Übersicht dargestellt werden. Maßgeblich für die jeweilige Ausstattung ist die verkehrliche Bedeutung und Nutzungsintensität der jeweiligen Haltestelle.

Die optischen Fahrgastinformationsanlagen an den Busbahnhöfen Schmalkalden und Oberhof gehören den jeweiligen Städten, die Anlage an der Haltestelle Zella-Mehlis Bahnhof der SNG. Aufgrund der technischen Konfiguration ist eine direkte Datenversorgung der Anlagen aus dem Betriebsleitsystem der MBB GmbH nicht möglich. Damit sind Fahrplanauskünfte in Echtzeit nicht umsetzbar. Die Kommunen sollten die Anlagen technisch aufrüsten, um eine optimale Auskunftqualität zu erreichen. Über Serviceverträge mit den Anlagenherstellern muss die Funktionsfähigkeit der Fahrgastinformationsanlagen sichergestellt werden.

Haltestellekategorien:

Kategorie	Merkmal: Ein- und Aussteiger / Tag gesamt	optionales Merkmal	Besonderheit
1	> 50	oder	Knotenpunkte und Verknüpfungsanlagen (gemäß Kap. 2.6.3 und 5)
2	30 ... 49	oder	- Haltestelle unmittelbar vor Schulen, medizinischen Einrichtungen und Behörden - Haltestelle dient barrierefreier Ortserschließung (zentrale Haltestelle im Dorf), - Haltestelle hat eine starke Nachfrage bei mobilitätseingeschränkten Menschen
3	16 ... 29	-	Standardhaltestelle innerhalb bebauter Gebiete
4	< 15	-	Standardhaltestelle außerhalb bebauter Gebiete

Tabelle 9: Haltestellenkategorien

Grundsätzlich sollen im Landkreis alle Haltestellen barrierefrei, erschlossen, verkehrssicher und sauber sein. Allerdings wird die Kategorisierung maßgebend bei der ÖPNV-Investitionsplanung und Fördermitteleanmeldung Berücksichtigung finden, um eine transparente und gewichtete Steuerung der Entwicklung hin zur vollständigen Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Zukünftig ist die Ausstattung der Haltestelle grundsätzlich von ihrer Bedeutung und Nutzung abhängig. Bei den Vorgaben zur Haltestellenausstattung wird nach Zuständigkeit der Kommunen bzw. Baulastträger und des bedienenden Verkehrsunternehmens unterschieden.

Ausstattungsmerkmale nach Haltestellenkategorie	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
In Verantwortung des Verkehrsunternehmens				
Haltestellenschild nach StVO	X	X	X	X
Haltestellenname	X	X	X	X
Verkehrsunternehmen	X	X	X	X
Aushangfahrplan (barrierefrei)	X	X	X	X
Tarifinformation	X	-	-	-

Dynamische Fahrgastinformation	Bedarfsgerecht	-	-	-
Linienetzplan	X	Bedarfsgerecht	-	-
In Verantwortung der Kommune, Straßenbaulastträger				
Barrierefreier Zugang: Hochborde	X	X	X	-
Barrierefreier Zugang: Taktile Leitelemente	X	X	X	-
Beleuchtung (Straßenlaterne)	X	X	Bedarfsge- recht	-
Wartefläche befestigt	X	X	X	-
Wetterschutz	X	X	Bedarfsge- recht	-
Sitzgelegenheit	X	X	Bedarfsge- recht	-
Abfallbehälter	X	X	bedarfsge- recht	-
P & R Anlagen	bedarfsgerecht	-	-	-
Kiss & Ride Haltezone	Bedarfsgerecht	-	-	-
Bike & Ride Anlage	X	-	-	-
Taxi Stellplätze	Bedarfsgerecht	-	-	-

Tabelle 10: Haltstellenstandards differenziert nach der jeweiligen Kategorie

4.7 Bedienungsstandards im integrierten Schülerverkehr

Die folgenden Vorgaben sind gültig an Schultagen von Montag bis Freitag.

Für jede staatliche Schule besteht der Anspruch auf Organisation einer Hinfahrt und zweier Rückfahrten. Grundschulen erhalten Anspruch auf Organisation einer dritten Rückfahrt für Hortkinder. Befinden sich staatliche Schulen verschiedener Schularten (insbesondere Grund- und Regelschule) an einem Schulstandort und nutzen die gleichen Haltestellen, kann das Angebot auf insgesamt bis zu vier Rückfahrten erweitert werden.

Die Vorgaben gelten für den allgemeinen Unterrichtsbeginn und das allgemeine Unterrichtsende an der jeweiligen Schule. Die Hin- und Rückfahrzeiten sollen von Montag bis Freitag durchgehend gleich sein.

Die Schulen sind zuständig für die Stundenplanung und die Anpassung der Unterrichtsbeginns- und Endzeiten an die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Bedienungsstandards gelten für anspruchsberechtigte Schüler einer Schule innerhalb deren Schulbezirkes bzw. Einzugsbereiches (bei Gymnasien); bei gemeinsamen Schulbezirken gelten sie beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule.

5 Handlungskonzept im Öffentlichen Personennahverkehr bis 31.12.2026

Das Zielkonzept für den ÖPNV im Landkreis stellt eine Weiterentwicklung des mit den Nahverkehrsplans 2017-2021 begonnen Paradigmenwechsels hin zu einem integralen Taktfahrplan dar. Diese Umgestaltung des ÖPNV-Netzes wurde 2018 begonnenen und Ende 2020 abgeschlossenen. Das derzeitige Verkehrsangebot wird in Summe beibehalten und bedarfsgerecht auf Basis folgender Eckpunkte weiterentwickelt:

Die vom Freistaat Thüringen vorgegebenen zentralen Achsen des landesbedeutsamen ÖPNV-Netzes (gem. StPNV-Finanzierungsrichtlinie) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind wie folgt definiert:

- Meiningen – Fulda
- Schmalkalden – Gotha
- Schmalkalden – Oberhof (nur ab Steinbach-Hallenberg)
- Suhl – Oberhof – Gotha (durchgehender Bus nicht vorgegeben)

Darüber hinaus sind die wichtigsten Verkehrsachsen im Landkreis:

- Meiningen – Schmalkalden
- Meiningen – Suhl

Festlegung der übergeordneten Taktknoten im Bussystem in Abstimmung zum SPNV:

- Meiningen
- Schmalkalden
- Zella-Mehlis

Festlegung der wichtigsten Verknüpfungspunkte mit Abstimmung zwischen Bus-Bus oder Bus-Bahn:

- Meiningen
- Schmalkalden
- Zella-Mehlis
- Grimmenthal
- Wernshausen
- Kaltennordheim

5.1 Festlegung Linienbündel als Gesamtleistung

Das im vorangegangenen Nahverkehrsplan 2017-2021 festgelegte ÖPNV-Angebot ist das Ergebnis einer notwendig gewordenen Überplanung, die den Nahverkehr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowohl planerisch, als auch wirtschaftlich auf eine solidere und zukunftsste Basis stellen sollte. Die Neustrukturierung stellte ein völlig neues ÖPNV-System dar, das sich zum einen durch eine konsequente Aufnahme des Schülerverkehrs in den ÖPNV und sich andererseits durch einen klaren integralen Takt-

fahrplan (ITF) auszeichnet. Diese neue ÖPNV-Struktur setzt dabei auf eine Vernetzung sowohl in verkehrlicher, als auch in betrieblicher Hinsicht. Durch die enge Verflechtung der einzelnen Angebotsbestandteile und Linien miteinander ist das Angebot des straßengebundenen Nahverkehrs im Landkreis als ein zusammenhängendes System zu betrachten. Alle Liniengenehmigungen, die in der Finanzplanung des Nahverkehrsplans aufgeführt sind werden entsprechend § 8a Absatz 2 PBefG als ein Linienbündel betrachtet. Die Umsetzungsplanung basiert auf den vorhandenen Liniengenehmigungen. Das Gesamtnetz wird kontinuierlich und bedarfsgerecht in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weiterentwickelt.

5.2 Das Hauptnetz

Für die Planung wird auf der Netzebene des Hauptnetzes durchgehend von einem Stundentakt ausgegangen. Für die Implementierung der Schülerbeförderung sind Abweichungen vom Taktfahrplan nicht erlaubt. Es können aber Leistungsangebote darüber hinaus verdichtet bzw. Verstärkerbusse eingesetzt werden. In Ausnahmefällen ist nur auf Weisung des Aufgabenträgers eine Abweichung zulässig.

5.2.1 Hauptachsen im Regionalverkehr

Meiningen – Wasungen – Schmalkalden

Bedienungsstandard	Stundentakt
Knoten	Meiningen (00) Wasungen (30) Schmalkalden (00)
Besonderheit	• Mögliche Verknüpfung mit Achse Richtung Oberhof oder Steinbach-Hallenberg zur effektiven Gestaltung der Umläufe und zur Herstellung attraktiverer Fahrtbeziehungen • Die Mehrleistungen in PlusBus-Qualität mit einem Finanzaufwand von 214.000 Euro/a sind explizit bei der MBB GmbH zu bestellen.

Tabelle 11: Hauptachse Meiningen - Schmalkalden

Meiningen – Schwarza – Benshausen – Zella-Mehlis (– Suhl) / Meiningen – Wichtshausen – Suhl

Bedienungsstandard	Stundentakt
Knoten	Meiningen (30) Schwarza (00) (kein systematischer Anschluss) Zella-Mehlis (30) Wichtshausen (00) Suhl (Stadtbus-Knoten),
Besonderheit	• in Zella-Mehlis Anschluss an die Achse Oberhof

	- Gemäß BPV-Gutachten ist die Integration der Stadtlinien Suhl zwischen Wichtshausen – Suhl - Zella-Mehlis in die Linie 400 zu vollziehen - Die Mehrleistungen in PlusBus-Qualität mit einem Finanzaufwand von 369.000 Euro/a sind explizit bei der MBB GmbH zu bestellen.
--	---

Tabelle 12: Hauptachse Meiningen – Zella-Mehlis - Suhl

Zella-Mehlis – Oberhof

Bedienungsstandard	Mo-Fr Stundentakt, Sa/So Zweistundentakt
Knoten	Oberhof (00) Zella-Mehlis (30)
Besonderheit	Landesbedeutsame Buslinie Bei touristischen Events in Oberhof kann diese Relation mit Zusatzleistungen (z.B. Shuttle - Verkehre) verstärkt werden, welche aber gesondert einzukaufen sind. In Oberhof Anschluss nach Ohrdruf – Gotha

Tabelle 13: Hauptachse Zella-Mehlis - Oberhof

Meiningen – Kaltennordheim – Hilders – (Fulda)

Bedienungsstandard	Gemäß Förderrichtlinie für landesbedeutsame Buslinien Taktfrequenz in Abhängigkeit der Kooperationsbereitschaft benachbarter Aufgabenträger Entwicklung als Expresslinie
Knoten	Meiningen (00) Kaltennordheim (Richtungsknoten) Hilders (30) (Fulda) (30)
Besonderheit	Abschließende Festlegung Streckenführung und Knoten mit dem benachbarten Aufgabenträger Landesbedeutsame Buslinie (Thüringen) Betrieb kann nur mit auskömmlicher Landesfinanzierung durchgeführt werden!

Tabelle 14: Hauptachse Meiningen-Fulda

5.2.2 Hauptlinien im Stadtverkehr

5.2.2.1 Stadtbus Meiningen

Der Stadtbusverkehr in Meiningen ist von einer starken Nord-Süd Relation geprägt und daher auf ein System mit Durchmesserlinien und zentralem Knoten am Bahnhof Meiningen ausgerichtet. Durch Abstimmung der Symmetriezeiten wird ermöglicht, dass ein ÖPNV-Netz Anschlüsse zwischen zahlreichen Quellen und Zielen innerhalb von Meiningen, aber auch im Netz der Regionalbusse entsteht. Die Symmetriezeiten 00 und 30 ermöglichen auch Anschlüsse vom und zum Bahnverkehr, welche aber aufgrund der unterschiedlichen Zeitlagen nicht im Taktverkehr einheitlich bedient werden können. Grundsätzlich sind alle Stadtlinien in Meiningen als bedarfsgerechte Taktlinien zu planen und müssen über/zum Busbahnhof führen und mit der Bahn, untereinander und mit dem Regionalverkehr nachgefragte Anschlüsse herstellen. In den beiden folgenden Darstellungen werden die innerstädtischen Hauptlinien zur Wahrung der Übersichtlichkeit jeweils ab Bahnhof beschrieben.

Meiningen Bahnhof - Klinik – Dreißigacker Gewerbegebiet

Bedienungsstandard	Stundentakt
Knoten	Meiningen (30)
Besonderheit	• Fahrplanverdichtung zu Spitzenzeiten möglich • Samstag, Sonn- u. Feiertag Zweistundentakt • Im Bereich Dreißigacker wechselseitige Ringlinie mit festem Fahrweg • Die Schichtzeiten des Klinikums und im Gewerbegebiet sind bedarfsgerecht zu berücksichtigen • Durchbindung auf Achse Meiningen Bahnhof – Kiliansberg

Tabelle 15: Hauptlinie Meiningen Bf. – Klinik – GG Dreißigacker

Meiningen Bahnhof - Kiliansberg (Ringlinie)

Bedienungsstandard	15-Minuten-Takt
Knoten	Meiningen (00 und 30)
Besonderheit	• Zwei tangierende Ringlinien im 30-Minuten-Takt • Eine Ringlinie führt über die Nordstadt, die andere über die Oststadt • Durchbindung auf Achse Meiningen Bahnhof – Klinikum - Dreißigacker

Tabelle 16: Hauptlinie Meiningen Bf. – Kiliansberg (Ringlinie)

5.2.2.2 Stadtbus Schmalkalden

Der Stadtbus in Schmalkalden ist geprägt von einer starken Ost-West Relation. Der bestehende Knoten am Bahnhof Schmalkalden wird zu den Symmetrieminuten der Bahn weiterentwickelt. Alle Stadtlinien in

Schmalkalden müssen als Taktlinien über/zum Busbahnhof führen und nachgefragte Anschlüsse mit der Bahn, untereinander und dem Regionalverkehr bedarfsgerecht herstellen.

Schmalkalden Bahnhof – Allendestraße

Bedienungsstandard	Halbstundentakt
Knoten	Schmalkalden (00 und 30)
Besonderheit	An Samstag, Sonn- u. Feiertagen Stundentakt

Tabelle 17: Hauptlinie Schmalkalden Bf. - Allendestraße

5.2.2.3 Stadtbus Zella-Mehlis

Der Stadtverkehr Zella-Mehlis wird mit drei Linien betrieben. Die Linien des Stadtverkehrs in Zella-Mehlis sind als Taktlinien bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen.

Stadtverkehr Zella-Mehlis

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Zella-Mehlis Bahnhof (00; RB von/nach Erfurt)
Besonderheit	- Integration des Bahnhof Zella-Mehlis und des Gewerbegebietes mit A71-Center - Im Stadtgebiet Stundentakt auf den wichtigsten Achsen durch übereinanderlegen von Stadtlinien - Samstag, Sonn u. Feiertage Verkehrsleistung nach Bedarf im Zweistundentakt

Tabelle 18: Stadtverkehr Zella-Mehlis

5.3 Das Nebennetz

Für die Planung wird auf der Netzebene des Nebennetzes von einem bedarfsgerechten Taktverkehr ausgegangen. In den Zeiten der Schülerbeförderung sind Abweichungen vom Taktfahrplan erlaubt bzw. können Leistungsangebote verdichtet werden.

Meiningen – Kaltennordheim – Kaltensundheim

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Meiningen (30) Kaltensundheim (Richtungsknoten)
Besonderheit	Prüfung von Bedienung an Samstag, Sonn u. Feiertagen mit Rufbus

Tabelle 19: Nebenlinie Meiningen – Kaltennordheim - Kaltensundheim

Schmalkalden – (Breitungen) – Trusetal – Brotterode

Bedienungsstandard	Zweistundentakt plus Verstärker: Schmalkalden – Brotterode Zweistundentakt: Brotterode – Trusetal
Knoten	Schmalkalden (00) Trusetal (00)
Besonderheit	In Trusetal kann ein Vollknoten (Anschluss von und nach Schmalkalden, sowie nach Bad Liebenstein und Bad Salzungen) hergestellt werden.

Tabelle 20: Nebenlinie Schmalkalden – (Breitungen) – Trusetal – Brotterode

(Linie NVG 856) (Brotterode –) Kleinschmalkalden – Friedrichroda-Reinhardsbrunn

Bedienungsstandard	2 FP täglich
Knoten	Kleinschmalkalden (30) Friedrichroda-Reinhardsbrunn (00)
Besonderheit	Der heutige Betreiber der Linie 856 ist die NVG

Tabelle 21: Nebenlinie (Brotterode-) Kleinschmalkalden – Friedrichroda-Reinhardsbrunn

Schmalkalden – Zwick - Breitungen – Barchfeld (– Bad Salzungen)

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Schmalkalden (00) Zwick (15/45, Richtungsknoten) Barchfeld (30)
Besonderheit	- In Barchfeld Anschluss nach Bad Salzungen (VUW 196) - teilweise Fahrzeugdurchlauf in Schmalkalden nach Suhl Linie 447

Tabelle 22: Nebenlinie Schmalkalden – Zwick – Breitungen – Barchfeld (-Bad Salzungen)

(Linie 851 der NVG) Schmalkalden – Floh-Seligenthal – Tambach-Dietharz – Georgenthal – Gotha

Bedienungsstandard	3 FP Mo-Fr, 2 FP Sa, So/Ft
Knoten	Schmalkalden (00) Tambach-Dietharz (30)

Besonderheit	Linie 851 der NVG mit einzelnen Fahrten bedient, Gotha – Tambach-Dietharz aber im Stundentakt
--------------	---

Tabelle 23: Nebenlinie Schmalkalden – Floh-Seligenthal – Tambach-Dietharz – Georgenthal - Gotha

Schmalkalden – Steinbach-Hallenberg – Oberhof (-Gehlberg)

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Schmalkalden (00) Steinbach-Hallenberg (Prüfungsbedarf aufgrund veränderter SPNV-Bestellung und unsymmetrischer Bahnfahrpläne) Oberhof (00)
Besonderheit	- Eine Anschlussherstellung Bus-Bahn und Bahn-Bus am Bahnhof Steinbach-Hallenberg ist aufgrund der etwas zu langen Fahrzeit in Richtung Oberhof und der verschobenen Symmetrie des Bahnfahrplans problematisch. - momentan Ausrichtung der Linie auf Knoten Steinbach-Hallenberg, Rathaus aufgrund Hauptumsteigeverbindungen Bus/Bus - in Abstimmung mit der SNG Erweiterung der Linie mit einzelnen Fahrten bis Gehlberg vorrangig für touristische Zwecke Montag bis Freitag, denn Fahrten sind nur einzuplanen, wenn kein zusätzlicher Personal- und Fahrzeugbedarf entsteht - Die Mehrleistungen Oberhof - Gehlberg mit einem Finanzaufwand von 48.000 Euro/a sind explizit bei der MBB GmbH zu bestellen.

Tabelle 24: Schmalkalden-Steinbach-Hallenberg – Oberhof (-Gehlberg)

Meiningen – Erbenhausen – Kaltensundheim – Birx

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Meiningen (00) Reichenhausen (00)
Besonderheit	-

Tabelle 25: Nebenlinie Meiningen – Erbenhausen – Kaltensundheim - Birx

Meiningen – Rentwertshausen – Römhild

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Meiningen (00) Rentwertshausen (30)

	Römhild (00)
Besonderheit	• im Takt verschoben zu anderen Nebenlinien • in Römhild Anschluss Richtung Hildburghausen (moVeas GmbH)

Tabelle 26: Nebenlinie Meiningen - Rentwertshausen - Römhild

Meiningen – Obendorf - Römhild

Bedienungsstandard	Zweistundentakt
Knoten	Meiningen (00) Römhild (00)
Besonderheit	• in Römhild Anschluss Richtung Hildburghausen (RBA GmbH)

Tabelle 27: Nebenlinie Meiningen – Obendorf - Römhild

5.4 Das Ergänzungsnetz und Implementierung des Linienverkehrs mit Abweichung vom Linienweg

Die Netzebene des Ergänzungsnetzes umfasst alle öffentlichen Verkehrsdienstleistungen neben dem Haupt und Nebennetz und dient der Daseinsvorsorge in nachfrageschwachen Räumen und zur Abdeckung der Bedarfe der Schülerbeförderung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Diese örtlichen Ergänzungslinien haben keine eigenen Taktlagen und richten sich im Umfang und Ausgestaltung an den Bedarf und der Nachfrage aus. Sie sollen Anschlüsse an tangierenden Knoten erzeugen und sich an Takten übergeordneter Verkehrsleistungen orientieren. Ziel dabei ist ein attraktives aufeinander abgestimmtes Gesamtnetz zu ermöglichen.

Um in Zukunft stärker auf die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung im Ergänzungsnetz reagieren zu können, soll neben dem Schülerverkehr verstärkt auf alternative Beförderungsleistungen zurückgegriffen werden, um insgesamt mehr Fahrtenwünschen zu entsprechen und um die Kosten zielgerichtet für eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes einzusetzen. Alternative und flexible Verkehrsleistungen müssen sich harmonisch in das Gesamtnetz einfügen und dürfen nicht zu Konkurrenzangeboten des öffentlichen Linienverkehrs ausgeweitet werden und sollen den ÖPNV im Kreisgebiet in nachfrageschwachen Zeiten und Räumen sinnvoll ergänzen.

Zu der im Landkreis den Regelbetrieb ergänzenden alternativen Betriebsform soll künftig der Linienverkehr mit Abweichung vom Linienweg gehören. Bei dieser Betriebsform erfolgt eine bedarfsorientierte Abweichung vom festgelegten Linienweg ggf. innerhalb definierter Räume. Der Fahrzeugeinsatz erfolgt in einer vorgegebenen festen Richtung, wobei die Haltestellen (Fixpunkt- und reine Bedarfshaltestellen) ganz oder teilweise zufälliger, am aktuellen Bedarf orientierter Reihenfolge bedient und jeweils auf den kürzesten Weg angefahren werden. Durch diese Verknüpfung von Linien- und Bedarfselementen entsteht eine in vorgegebene Richtung vorstrukturierte Flächenbedienung. Zum Einsatz können dabei, je nach Fahrgastaufkommen und Straßenverhältnissen, alle Fahrzeuggrößen kommen die einen wirtschaftlicheren Betrieb ermöglichen. Dabei wird zwischen folgenden betrieblichen Minimal- und Maximalauslegungen differenziert:

- **Richtungsband als Routenabweichung:**
Der Fahrzeugeinsatz erfolgt fahrplanmäßig auf einer Stammstrecke (Fixpunkthaltestellen) mit bedarfsorientierten Abweichungen (Bedarfshaltestellen, z.B. bei Stichfahrten, Umwegen). Da diese Strategie betrieblich relativ einfach zu integrieren ist, stellt sie die Minimalvariante des Richtungsbandes dar.
- **Richtungsband als richtungsorientierter Bedarfsbetrieb:**
Bei dieser Variante sind lediglich Ausgangs- und Zielpunkt räumlich und ggf. zeitlich vorgegeben, während alle in der Relation definierten (Bedarfs-)Haltestellen bei Fahrtenwunsch angefahren werden können. Da hierbei ein Algorithmus zur Steuerung des Fahrtablaufes erforderlich wird, ist sie als Maximalversion des Richtungsbandes anzusehen.

Diese alternative Betriebsform ist auf eng begrenzte Zeiten und Räume mit schwacher Verkehrsnachfrage im Ergänzungsnetz zu begrenzen. Die Bedarfshaltestellen werden nur dann bedient, wenn aktuelle Fahrtenwünsche vorliegen. An diesen Haltestellen besteht ein Anmeldezwang der Beförderungswünsche, d.h. die Fahrgäste müssen ihren Beförderungswunsch dem System zur Kenntnis bringen, um eine Fahrgelegenheit zu erhalten. Dies kann z.B. dem Busfahrer beim Einstieg mitgeteilt werden (z.B. bei Abfahrt von einer Fixpunkthaltestelle), oder wenn man als Fahrgast von einer Bedarfshaltestelle zusteigen möchte, vorab über eine Anmeldung im System des Verkehrsdienstleisters (ähnlich „Rufbus“).

Die Bedienung der Kaltennordheimer Ortsteile Andenhausen, Fischbach, Klings wird auch künftig durch die VUW erfolgen. Hier kommen außerhalb des Schülerverkehrs bedarfsgesteuerte Angebote zum Einsatz. Lediglich der Ortsteil Kaltenlengsfeld wurde in das MBB-Netz integriert durch Erweiterung der Linienkonzession MBB-413 und Schaffung neuer Direktverbindungen im Nachbarortseinkaufs- und Versorgungsverkehr von Oepfershausen über Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim nach Kaltensundheim.

5.5 Gebietsübergreifender Linienverkehr

Die Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV), welche neben dem Land Thüringen als SPNV-Aufgabenträger, das Kreisgebiet tangieren sind:

- Wartburgkreis
- Landkreis Gotha
- Landkreis Hildburghausen
- Kreisfreie Stadt Suhl

Der Großteil des gebietsübergreifenden ÖPNV wird überwiegend über die Eisenbahnangebote des Freistaates Thüringen realisiert. Die erfolgte Neuausrichtung des Thüringer Schienenpersonennahverkehrs, auf die im ICE-Knoten Erfurt verkehrenden Fernverkehrsanschlüsse, führte zu einer Verdichtung der SPNV-Angebote. Vor allem die Strecke Meiningen – Grimmenthal – Suhl - Zella-Mehlis – Erfurt profitierte davon durch mehr und schnelle Verbindungen.

Im gebietsübergreifenden Buslinienverkehr liegen die Fahrgastzahlen deutlich unter denen im Eisenbahnverkehr. Wichtigste Relation dabei ist die Verbindung zwischen Zella-Mehlis und Suhl sowie zwischen Meiningen und Suhl.

Die folgenden Aussagen des Nahverkehrsplanes betrachten konkret den gebietsübergreifenden Linienverkehr und liefern Vorgaben zu dessen Entwicklung und Ausgestaltung.

5.5.1 SPNV-Angebote

Mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecken Halle/Leipzig-Erfurt im Dezember 2015 und Erfurt-Ebensfeld im Dezember 2017 wurde der Fernverkehr der Eisenbahnen in Thüringen auf das ICE-Kreuz Erfurt Hbf. als zentraler Knotenpunkt konzentriert. Der SPNV wurde auf diese neue Funktionalität entsprechend ausgerichtet, um eine abgestimmte attraktivere Reisekette SPNV-SPNV im Sinne einer landesweit verbesserten Erreichbarkeit sicherzustellen.

Im Nahverkehrsplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurden die verkehrsträgerübergreifenden Verknüpfungspunkte genannt und bestimmt. Diese sind soweit zu sichern und beizubehalten. Besonders der Verknüpfungspunkt Zella-Mehlis muss als Zug-Kreuz für Südthüringen weiter entwickelt werden, da er sowohl was die Häufigkeit an anfahrenden Regional- und Stadtbushlinien, als auch Aufgrund seiner Bedeutung für den Verkehrsraum Oberhof und Suhl, für eine weitere Konzentration und Fahrplanoptimierung am ehesten geeignet ist.

Der Bahnhof Grimmenthal mag aus SPNV-fahrplanerischer Sicht dafür geeigneter erscheinen, da sich hier mehrere Bahnlinien kreuzen, kann aber die Bedeutung und infrastrukturellen, nachfrageseitigen sowie busangebotsseitigen Voraussetzungen vom Knotenpunkt Zella-Mehlis dahingehend nicht aufweisen und absehbar entwickeln.

5.5.2 Aufgabenträgerübergreifende StPNV-Angebote

Die aufgabenträgerübergreifenden Regionalbuslinien ergänzen die Verkehrsangebote der Eisenbahnen und übernehmen die Feinerschließung der Region. Über definierte Verknüpfungspunkte sind sie sowohl mit dem regionalen SPNV als auch mit Stadtverkehrslinien verbunden. Eine enge Fahrplanabstimmung zu den vorhandenen SPNV-Angeboten ist vorzusehen und die Taktungen entsprechend anzupassen.

Das Kreisgebiet ist durch Regionalbuslinien mit fünf anderen StPNV-Aufgabenträgern verbunden. Linienerläufe und Angebotsumfang variieren dabei jedoch stark. Regionalbuslinien der MBB verkehren durch die kreisfreie Stadt Suhl und in den Wartburgkreis sowie Landkreis Hildburghausen. Sie sind als Linien der unmittelbaren Umlanderschließung im öffentlichen Dienstleistungsauftrag aufgenommen. Eine anteilige Finanzierung dieser Linienangebote durch die anderen Aufgabenträger erfolgt nicht. Der Landkreis beteiligt sich auch nicht anteilig an der Finanzierung von Linienangeboten der benachbarten Aufgabenträger.

7 gebietsübergreifende Regionalverkehrsverbindungen der MBB GmbH:

Linie	
400	Meiningen - Zella-Mehlis – Suhl – Meiningen und umgekehrt
402/403	Meiningen - Einhausen – Themar
404	Meiningen – Jüchsen – Römhild – (Eicha) – (Mendhausen)
405	Meiningen – Rentwertshausen – Römhild / Behrungen
440	Schmalkalden – Breitung – Barchfeld
447	Schmalkalden – Steinbach-Hallenberg – Viernau – Suhl
449	Oberschöna – Rotterode – Steinbach-Hallenberg – Suhl

Tabelle 28: Gebietsübergreifende Regionalverkehrsverbindungen der MBB GmbH

Bemerkungen:

- Alle gebietsübergreifenden Linien verkehren zum MBB-Tarif
- Keine anteilige Finanzierung Dritter

Allgemeine Zielstellung für weitere Entwicklung bis 2026:

- Fahrscheinanerkennnis mit benachbarten Aufgabenträgern über a) Einnahmeaufteilungsverträge oder b) Tarifverbund bzw. E-Tarif erreichen.
- Optimale Angebotsintegration der SNG-Linien in die Linie 400 gemäß BPV-Gutachten; Vermeidung Doppelverkehre und gemeinsame Umsetzung des Letter of Intent mit der Stadt Suhl

4 Buslinien der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft Suhl/Zella-Mehlis (SNG):

Linie	
B	Suhl, Bhf. – Zentrum – (Suhl Nord) – Gewerbegebiet Zella-Mehlis – Zella-Mehlis
B/F	Suhl, Bhf. – Zentrum – Suhl Nord – Gewerbegebiet Zella-Mehlis – Zella-Mehlis
H	Friedberg – Suhl Nord – Gewerbegebiet Zella-Mehlis
R	Suhl, Bhf. – Zella-Mehlis – Rondell oder Schmiedefeld – Schmücke – Gehlberg – Gräfenroda

*Tabelle 29: In den Landkreis verkehrende Buslinien der SNG***Bemerkungen:**

- Auf der Relation Zella-Mehlis – Suhl verkehren insgesamt **3 Eisenbahnlinien und 7 Buslinien. Teilweise verkehren bis zu 7 Busse die Stunde**, was ein deutliches Überangebot an Verkehrsleistungen im Vergleich zum restlichen Kreisgebiet und Nahverkehrsplanstandards darstellt.
- Linien verkehren nach Vorgaben der kreisfreien Stadt Suhl, Linien verkehren nach SNG-Tarif, damit keine Integration im Stadtverkehr Zella-Mehlis

Bis 2026 sind für die Busverbindungen mit der kreisfreien Stadt Suhl folgende Entwicklungen vorgesehen:

- Angebotsintegration des Stadtverkehrs der SNG in die Linie 400 gemäß BPV-Gutachten und Abbau von Doppelverkehren
- Bedarfsgerechte Fahrplanentwicklung und Reduktion von Doppelverkehren und Überkapazitäten für einen effizienteren Mitteleinsatz der öffentlichen Hand
- Entfall der Linie R auf dem Abschnitt Suhl – Rondell/Rennsteiggarten – Schmücke, stattdessen alternative Führung über Schmiedefeld nach Gehlberg (Abschnitt Rondell/Rennsteiggarten – Schmücke – Gehlberg wird von erweiterter Linie 448 bedient)
- Gegenseitige Fahrscheinanerkennnis und weitere Umsetzung der Kooperationsvorhaben

3 Buslinien vom Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW)

Linie	
133	Dermbach – Andenhausen – Empfertshausen – Klings – Diedorf – Fischbach – Kalten- nordheim – Kaltensundheim
142	Eisenach – Seebach – Ruhla – Brotterode – Kleiner Inselsberg – Bad Tabarz
196	Bad Salzungen – Bad Liebenstein – Trusetal – Glasbach – Brotterode – Kl. Inselsberg – Bad Tabarz

Tabelle 30: In den Landkreis verkehrende Buslinien der VuW

Bemerkungen:

- Linien verkehren nach Vorgaben des Wartburgkreises

Bis 2026 sind für die Busverbindungen mit dem Wartburgkreis folgende Entwicklungen vorgesehen:

- Beibehaltung der bestehenden Linien und Angebote
- Tarifliche und fahrplanseitige Integration von Verbindungen über Kreisgrenzen
- Prüfung einer gemeinsamen Verbindung Fladungen – Dermbach, über Kaltennordheim

4 Buslinien der Nahverkehrsgesellschaft Gotha (NVG)

Linie	
851	Gotha – Georgenthal – Tambach-Dietharz – Schmalkalden
856	Brotterode – Kleinschmalkalden – Friedrichroda – Bf. Reinhardsbrunn
857	(Brotterode) – Tabarz – Friedrichroda – Ohrdruf – Crawinkel
860	Gotha – Ohrdruf – Oberhof

Tabelle 31: In den Landkreis verkehrende Buslinien der NVG

Bemerkungen:

- Linien verkehren nach Vorgaben des Landkreises Gotha

Bis 2026 sind für die Busverbindungen mit dem Wartburgkreis folgende Entwicklungen vorgesehen:

- Beibehaltung der bestehenden Linien und Angebote
- Optimierung und Abstimmung der StPNV-Anschlussverbindungen mit Linien der MBB

5.6 ÖPNV-Tarife

Der heute im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angebotene StPNV-Tarif ist ein separates Angebot der MBB, das mit Ausnahme des DB-Anstoßtarifs auf der Strecke Zella-Mehlis – Oberhof, ohne Verknüpfungen zu den anderen ÖPNV-Angeboten zu sehen ist. Die Integration in den übergeordneten ÖPNV im Freistaat Thüringen, aber auch zu den benachbarten Landkreisen und Städten wird momentan durch die

fehlende tarifliche Verknüpfung verhindert. Die Pendlerbeziehungen zu den benachbarten Gebietskörperschaften macht deutlich, welche Bedeutung durchgehende Tarife haben. Dadurch, dass es außerhalb der gemeinsam bedienten Streckenabschnitte keine gegenseitige Tarifierkennung zu den anderen Verkehrsanbietern gibt und keine Übergangstarife angeboten werden, müssen vom Fahrgast bei jedem Umsteigevorgang neue Fahrkarten gekauft werden. Dieses stellt eine erhebliche Zugangshürde zum System ÖPNV dar.

Eine entsprechende Tarifintegration stellt einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Schmalkalden-Meiningen dar und ist eine wesentliche Voraussetzung für ein zukünftig integriertes ÖPNV-Angebot. Die Möglichkeit, durchgehende Fahrkarten für die Fahrt in unterschiedlichen Verkehrsmitteln und bei unterschiedlichen Verkehrsunternehmen nutzen zu können, bietet die Chance zu mehr Fahrgastfreundlichkeit und Kundenakzeptanz. Der Fahrplanintegration muss eine Tarifintegration folgen. Ziel muss es sein, eine möglichst große Tarifgerechtigkeit für die Fahrgäste und eine wirtschaftlich positive Tarifiergiebigkeit für das Unternehmen zu erreichen. Die Realisierung der Fahr-scheinanerkennnis zur Nutzung von Verkehrsangeboten außerhalb der MBB-Linien und umgekehrt (s. dazu Punkt 5.4.2) genießt Priorität bei der künftigen Tarifentwicklung. Diese Realisierung kann nur über den E-Tarif erfolgen. Die Vorarbeiten mit Beteiligung der MBB GmbH laufen unter der Federführung der VMT GmbH. Erste Pilotprojekte in Thüringen gehen 2021 bereits an den Start.

Für touristische bzw. Ausflugsverkehre können busunternehmensübergreifend das Gut-Unterwegs-Ticket bzw. für beitragspflichtige Übernachtungsgäste in Oberhof, Floh-Seligenthal und Steinbach-Hallenberg die Gästekarten auf den MBB-Linien zum Busfahren genutzt werden. Ob und in welchem Umfang das Tarifgebiet der MBB GmbH für weitere touristische oder sonstige rabattierte Tickets und Tarife geöffnet wird, bedarf jeweils der Einzelfallprüfung und Entscheidung in den Gremien.

Der Taxitarif im Landkreis sollte vor dem Hintergrund der PBefG-Novellierung grundsätzlich überprüft, diskutiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Es gilt zu klären, ob und in welchem Umfang der Landkreis die Mobilität ausgewählter Zielgruppen, außerhalb der Bedienungen durch den StPNV und SPNV, auf geeignete Weise fördern kann und in welcher Art und zu welchen Preis künftig Mobilität im ländlichen Raum angeboten werden soll.

5.7 Marketing und Information

Die angebotsspezifische, kundenorientierte und differenzierte Kommunikation ist auszubauen. Der Internetauftritt der MBB GmbH wird im Rahmen der Barrierefreiheit neu aufgestellt. Behörden und öffentliche Einrichtungen (v. a. im touristischen Bereich) können den ÖPNV unterstützen, wenn sie die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln genauso selbstverständlich darstellen wie die Erreichbarkeit mit dem Pkw (Implementierung einer Fahrplanauskunft z. B. <https://www.bus-bahn-thueringen.de/>).

Die Modernisierung des ÖPNV erfordert auch eine Modernisierung der Kommunikation und Information. Es ist zu prüfen ob eine über die MBB oder Kreiswerke hinausgehende Vertriebs- und Informationsplattform für bessere Marketing und Vertriebswege eingerichtet werden kann und ob angrenzende Aufgabenträger sich dieser Plattform anschließen würden. Diese Plattform könnte auch genutzt werden, um neue alternative Bedienformen zu organisieren und einzuführen. Hier gilt es mit Hilfe der MBB und der benachbarten Aufgabenträger geeignete Maßnahmen bis 2026 zu planen, abzustimmen und bei Erfolgsaussicht umzusetzen, um entsprechende Potentiale zu heben und die bisherigen bestehenden Mängel zu beseitigen. Eine entsprechende Plattform soll von BBT unter Mitarbeit der Mitgliedsunternehmen aufgebaut werden.

5.8 Schaffung Barrierefreiheit

Als Aufgabenträger für den StPNV muss der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Belange der Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beachten. Vor dem Hintergrund verfolgt der Landkreis die Zielstellung einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit an allen Zugangsstellen und in den Fahrzeugen. Grundsätzlich sind bei allen Neuausschreibungen für Verkehrsleistungen die Belange der mobilitätseingeschränkten Menschen zu berücksichtigen und bei der Spezifizierung der Fahrzeuge (z.B. Sitze, Rollstuhlplätze, Handläufe, Einstiegshilfen) zu beachten. Zudem kommen die allgemeinen Vorgaben zum barrierefreien Bauen im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur (Haltestellen, Zuwegungen, Beleuchtung, Wegweisung) bei den jeweiligen Ausbaumaßnahmen zur Geltung. Ein Regelwerk dafür liefert das Institut für Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt mit dem entwickelten Leitfaden (Leitfaden zur Veranschaulichung der Checkliste Mindeststandards für barrierefreie Zugangsstellen zum StPNV).

Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung und Bereitstellung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie Dienstleistungen, wenn sie für Menschen mit Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Verständlichkeit von Informationen, die Bild- und Fahrplanillustrationen mit einschließt.

Eine ausreichende Barrierefreiheit an den StPNV-Zugangsstellen im Landkreis ist gegeben, wenn entsprechende Hochborde und Aufstellflächen mit einem taktilen Leitsystem mit Bodenindikatoren vorhanden sind. Im Landkreis sollen bis 2026 alle Ortschaften mindestens über eine zentral gelegene barrierefreie Zugangsstelle zum StPNV verfügen und die eingesetzte Busflotte zu 100% aus barrierefreien Fahrzeugen bestehen.

6 Finanz- und Investitionsplanung

Die MBB GmbH erbringt aktuell eine Verkehrsleistung von insgesamt rund 4,4 Mio. Fahrplankilometern (FpIKm) im Auftrag des Landkreises zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Davon verteilen sich ca. 713T FpIKm auf die Stadtverkehre in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis sowie ca. 3,7 Mio. FpIKm auf die Regionalbuslinien. Die Regional- und Stadtbushlinien werden im Rahmen eines öffentlichen Verkehrsvertrages (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) nach Artikel 3 Absatz 1 EG Verordnung 1370/2007 finanziert. Der kostenseitige Gesamtaufwand für diese Verkehrsleistungen beträgt summiert rund 14,4 Mio. Euro pro Jahr. Die ÖPNV-Einnahmen betragen rund 7,1 Mio. Euro (einschl. § 45 a Mittel des Landes und Ausgleich Seniorenticket). Für das noch verbleibende Defizit wendet der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bisher insgesamt rund 5,6 Mio. Euro (Kreismittel) und der Freistaat Thüringen 900T Euro (Grundförderung und Förderung landesbedeutsame Buslinien) pro Jahr auf (Stand 2020).

Für den Planungszeitraum bis Ende 2026 wird mit einer stagnierenden bis moderaten Reduzierung der ÖPNV-Leistungen gerechnet. Die Material- und Personalkosten werden weiter ansteigen und ebenso die Preise für Instandhaltungs- und Werkstattkosten. Diese, auch zum Teil inflationsbedingten, Preisanstiege können durch steigende Fahrpreiseinnahmen und sozialgerechte Tarifierhebungen nur zu einem Bruchteil ausgeglichen werden. Diese Betriebskostensteigerungen müssen durch weitere Optimierungsmaßnahmen und neue Modelle der Nutzerfinanzierung wirtschaftlich aufgefangen werden. Die weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Auslegung von besonders unwirtschaftlichen Verkehren, hat nur bis zu einem bestimmten Punkt positive Effekte auf die Verlustentwicklung. Netzeffekte müssen dabei immer berücksichtigt werden. Zusammenfassend muss in den nächsten Jahren auch weiterhin mit steigenden Ausgleichsleistungen im ÖPNV gerechnet werden, möchte man das jetzige Niveau der Verkehrsbedienung halten, oder sogar noch ausbauen und um neue Formen der individuelleren und flexibleren Mobilitätsbereitstellung erweitern.

Im Abschlussbericht von Prof. Dr. Florian Heinitz zur „Wissenschaftlichen Begleitung der ÖPNV-Strategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen“ hat dieser bereits im Jahr 2014 darauf hingewiesen, dass insbesondere die Belastungen für den Kreishaushalt perspektivisch steigen werden und prognostizierte in seinem Trendszenario für das Jahr 2025 einen im Vergleich zu heute gesteigerten Zuschussbedarf aus dem Kreishaushalt, allein für den Defizitausgleich im ÖPNV der MBB GmbH, in Höhe von dann insgesamt 7,7 Mio. €.

In seinem aktuelleren Abschlussbericht aus dem Jahre 2020, mit der Analyse des Zeitraums der Jahre 2014 bis 2019, wird der planerische Ansatz des etwaigen Zielkonzeptes ebenfalls darin definiert, die Effizienz der Leistungserbringung deutlich zu erhöhen (z.B. Linienleistungen einsparen) und durch ein bedarfsgerechteres, individuelleres und differenzierteres Verkehrsangebot (z.B. alternative Bedienformen) einzusetzen, um neue Kundenkreise einnahmewirksam und zielgerichtet für den ÖPNV neu zu erschließen. Es ist zu berücksichtigen, dass vom Fahrgast bestellpflichtige Verkehre Zugangshürden darstellen und die Nutzung erfahrungsgemäß geringer ausfällt als bei regulär angebotene Fahrten.

Der Freistaat gewährt im Rahmen der ÖPNV-Investitionsrichtlinien (RL-KVI) und ÖPNV-Unternehmensförderung (RL-UNT) Fördermittel auf Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge. Auf Grundlage der im Nahverkehrsplan getroffenen Festlegungen und in Kombination mit dem öffentlichen Verkehrsvertrag sind jährlich Investitionen in die Busflotte zu tätigen, um diese zu erneuern und um das vorgegebene Durchschnittsalter einzuhalten. Zudem sind fortlaufende Investitionen in Betriebs- und Werkstattanlagen sowie Geschäftsausstattung notwendig. Bei geplanter Anschaffung weiterer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ist der Neubau von Abstell-, Lade-, Wartungs- und Instandhaltungsanlagen Voraussetzung für deren Einsatz und in der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Aufgrund neuer kommender Anforderungen an die Antriebstechniken der Busse im Zuge des Umwelt- und Klimaschutzes werden in den kommenden Jahren enorme Investitionskosten notwendig, die ohne gesonderte und zusätzliche Fördermittel allein durch Kreismittel und etwaige Erträge der Verkehrsunternehmen nicht umgesetzt und realisiert werden können. Es wird immer deutlicher, dass sich der ÖPNV in einem Wandel befindet, doch ohne neue und angepasste Finanzierungsmechaniken und Gesetzesgrundlagen werden große Teile der kommenden Anforderungen von EU-, Bundes- und Länderebene nicht, nicht rechtzeitig, oder nur teilweise umgesetzt werden können und es gleichzeitig immer schwieriger und teurer werden, den Status quo der Verkehrsleistungen aufrecht zu erhalten.

Der detaillierte ÖPNV-Finanzplan und ÖPNV-Investitionsplan wird jährlich gemäß ThürÖPNVG für das jeweilige Folgejahr fortgeschrieben. Der Investitionsplan muss jährlich bis zum 30.09. des Jahres an das für die Förderung zuständige Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Der Ausgleichsbedarf für die von der MBB GmbH mit Fahrplan Stand 13.12.2020 erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehre beträgt für 2021 7,3 Mio. Euro. Unter Beibehaltung des jetzigen Leistungsvolumens wären in den nächsten Jahren folgende Ausgleichszahlungen durch den Aufgabenträger einzuplanen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgleichsbedarf in Mio. Euro	7,30	7,67	8,05	8,45	8,87	9,32

Tabelle 32: Prognose Entwicklung Ausgleichsbedarf für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Quelle: Berechnung MBB GmbH)

Außergewöhnliche Investitionen und Betriebskosten, wie z. B. in einen neuen Betriebsstandort für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben oder einer Mobilitätszentrale, sind in den Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verkehre nicht inkludiert sondern stellen zusätzliche Belastungen dar, die noch hinzukommen und gesondert finanziert werden müssen.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schulbezirke für Grundschulen (Quelle: Sozialbericht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Stand 31.12.2018)	12
Abbildung 2: Schulbezirke für Regelschulen (Quelle: Sozialbericht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Stand 31.12.2018)	13
Abbildung 3: Einer von drei Elektrobussen vom Typ Quantron Karsan Jest electric der MBB GmbH (Quelle: MBB GmbH)	21
Abbildung 4: Die Haltestelle Schwallungen Wendeplatz kann aufgrund ihrer Lage im Kurvenbereich nicht bordsteingleich angefahren werden. (Quelle: MBB GmbH)	27
Abbildung 5: Busbahnhof Meiningen mit tiefen Spurrillen, lockerem Untergrund, Auswaschungen, Bepflanzung, die in den Straßenraum hineinragt, reinigungs- und erneuerungsbedürftigen Fahrgastunterständen sowie fehlende Barrierefreiheit (Quelle: MBB GmbH)	28

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)	8
Tabelle 2: Organisationsübersicht und Aufgabenverteilung im StPNV im Landkreis	10
Tabelle 3: Bedienungs- und Produktmerkmale Hauptnetz (PlusBus)	31
Tabelle 4: Bedienungs- und Produktmerkmale des Nebennetzes	32
Tabelle 5: Mindestanzahl Fahrtenpaare von einem Ortsteil zum nächstgelegenen grund- oder mittelpzentralen Ort nach Einwohnern	33
Tabelle 6: Mindest- und Höchstübergangszeiten bei Anschlussverbindungen	34
Tabelle 7: Maximale Fußwege zur Haltestelle	34
Tabelle 8: langfristige Neueinstellungen aufgrund natürlicher Personalfuktuation (Quelle: MBB GmbH)	36
Tabelle 9: Haltestellenkategorien	39
Tabelle 10: Haltstellenstandards differenziert nach der jeweiligen Kategorie	40
Tabelle 11: Hauptachse Meiningen - Schmalkalden	42
Tabelle 12: Hauptachse Meiningen - Zella-Mehlis - Suhl	43
Tabelle 13: Hauptachse Zella-Mehlis - Oberhof	43
Tabelle 14: Hauptachse Meiningen-Fulda	43
Tabelle 15: Hauptlinie Meiningen Bf. - Klinik - GG DreiBäcker	44
Tabelle 16: Hauptlinie Meiningen Bf. - Kiliansberg (Ringlinie)	44
Tabelle 17: Hauptlinie Schmalkalden Bf. - Allendestraße	45
Tabelle 18: Stadtverkehr Zella-Mehlis	45
Tabelle 19: Nebenlinie Meiningen - Kaltennordheim - Kaltensundheim	45
Tabelle 20: Nebenlinie Schmalkalden - (Breitungen) - Trusetal - Brotterode	46
Tabelle 21: Nebenlinie (Brotterode-) Kleinschmalkalden - Friedrichroda-Reinhardsbrunn	46
Tabelle 22: Nebenlinie Schmalkalden - Zwick - Breitungen - Barchfeld (-Bad Salzungen)	46
Tabelle 23: Nebenlinie Schmalkalden - Floh-Seligenthal - Tambach-Dietharz - Georgenthal - Gotha	47
Tabelle 24: Schmalkalden-Steinbach-Hallenberg - Oberhof (-Gehlberg)	47
Tabelle 25: Nebenlinie Meiningen - Erbenhausen - Kaltensundheim - Birx	47
Tabelle 26: Nebenlinie Meiningen - Rentwertshausen - Römhild	48
Tabelle 27: Nebenlinie Meiningen - Obendorf - Römhild	48
Tabelle 28: Gebietsübergreifende Regionalverkehrsverbindungen der MBB GmbH	50
Tabelle 29: In den Landkreis verkehrende Buslinien der SNG	51
Tabelle 30: In den Landkreis verkehrende Buslinien der VuW	52
Tabelle 31: In den Landkreis verkehrende Buslinien der NVG	52
Tabelle 32: Prognose Entwicklung Ausgleichsbedarf für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Quelle: Berechnung MBB GmbH)	55

9 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Gewerbeflächenübersicht 2021
Anlage 2 Ankünfte und Übernachtungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 2020
Anlage 3 Linienkonzessionen 2021-2028
Anlage 4 Liniennetzpläne MBB
Anlage 5 Investitionsplanung ÖPNV in der jeweils gültigen Fassung
Anlage 6 Finanzplanung ÖPNV in der jeweils gültigen Fassung
Anlage 7 Haltestellenkataster
Anlage 8 Anhörungsprotokoll und Abwägung
Anlage 8.1 Anhörung Stellungnahmen

10 Abkürzungsverzeichnis

AST Anruf-Sammel-Taxi
AT Aufgabenträger
BGBl Bundesgesetzblatt
BGG Behindertengleichstellungsgesetz
BMVBS Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
EuGH Europäischer Gerichtshof
GVFG Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HVZ Hauptverkehrszeit
ITF Integraler Taktfahrplan
IV Individualverkehr
KWSM Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen
LEP Landesentwicklungsplan Thüringen
LNVP Landesweiter Nahverkehrsplan für den SPNV in Thüringen
LSA Lichtsignalanlage
MBB Meininger Busbetriebs GmbH
MDV Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MiLoG Mindestlohnsgesetz
MIV Motorisierter Individualverkehr
NVP Nahverkehrsplan
NVZ Normalverkehrszeit
ÖPNV straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen
ÖrV Öffentlich – rechtliche Vereinbarung
ÖV Öffentlicher Verkehr
PBefG Personenbeförderungsgesetz
QSV Qualitätssicherungsverfahren
RegG Gesetz zur Regionalisierung des öffentl. Personennahverkehrs
RNVP Regionaler Nahverkehrsplan
ROG Raumordnungsgesetz
RROP Landesraumordnungsplan Thüringen
ROR Raumordnungsregion
SchulG Thüringer Schulgesetz
SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SPNV Schienenpersonennahverkehr
SNG Städtische Nahverkehrsgesellschaft Suhl/Zella-Mehlis mbH

SVZ Schwachverkehrszeit
ThürÖPNVG Thüringer ÖPNV-Gesetz
ThürVgG Thüringer Vergabegesetz
VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VO Verordnung
VU Verkehrsunternehmen
VUW Verkehrsunternehmen Wartburgmobil
VVU Verbundverkehrsunternehmen
ZVU Zentrale Verkehrsunternehmen

Nahverkehrsplan (NVP)

für den Landkreis

Schmalkalden-Meiningen

2022 -2026

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Verfasser: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Büro der Landrätin

Stabsstelle Kreisentwicklung - ÖPNV

Gemeinde	Standort / Bezeichnung	Nettofläche gesamt ha	freie Fläche gesamt ha
Breitungen/Werra	Industrie- und Gewerbegebiet Nord	17,64	6,21
Breitungen/Werra	Gewerbegebiet West	11,09	0
Breitungen/Werra	Mischgebiet "Dorfzentrum Schafwerra"	4	0
Brotterode-Trusetal	Gewerbegebiet "Auf der Höh"	11,83	0
Brotterode-Trusetal	Gewerbegebiet "Im Beierstal"	6,72	0
Christes	Gewerbegebiet "Metzeler Straße"	5,1	0
Einhausen	Gewerbepark "Werratal" (Bickhardt Bau Projektentwicklung GmbH)	6,3	5,5
Fambach	Gewerbegebiet "Die neue Wiese" (I. und II. BA)	6,37	0,63
Fambach	Industrie- und Gewerbegebiet Ölmühle	12,4	0
Floh-Seligenthal	Gewerbegebiet "Große Wiese/Herbstwiese" (OT Floh & Schnellbach)	5,5	0,3
Floh-Seligenthal	Gewerbegebiet "Hundsrück" (OT Seligenthal)	4,5	0
Floh-Seligenthal	Gewerbegebiet "Auwiesen" (OT Floh)	6,8	0
Floh-Seligenthal	Gewerbegebiet "Die Aue" (OT Seligenthal)	4,7	0
Floh-Seligenthal	Gewerbegebiet "Die Tonäcker" (OT Struth- Helmershof)	1,8	0
Floh-Seligenthal	Gewerbegebiet "Am Wiedich"	5,1	0
Frankenheim	Gewerbegebiet "Schellershecke"	1,65	0,58
Grabfeld	Gewerbegebiet "An der Brauwiese" (OT Jüchsen)	4	0,5
Grabfeld	Gewerbe- und Industriegebiet "Untere Hellert" (OT Wolfmannshausen)	13,4	7
Grabfeld	Industriegroßfläche "Thüringer Tor" (ITT) (OT Queienfeld) mit 2. BA	95	68,1
Grabfeld	Gewerbegebiet "An der Nordheimer Straße" (OT Rentwertshausen)	0,8	0
Kaltennordheim	Gewerbegebiet "Unter dem Ergel"	11,38	2,15
Kaltennordheim	Ökologisches Gewerbegebiet (OT Kaltensundheim)	7	2,85
Kaltennordheim	Gewerbegebiet "Unter dem Umpfen" (OT Fischbach)	3,8	0
Meiningen	Industriegebiet "Rohrer Berg"	30,4	4,6
Meiningen	Gewerbegebiet "Meiningen-Dreißigacker"	87,5	0
Meiningen	Gewerbe-/ Logistikpark "An der B19" (OT Walldorf)	18	0
Neubrunn	Gewerbegebiet "Himmelfleck"	3,71	0
Obermaßfeld- Grimmenthal	Gewerbegebiet "Einhäuser Straße"	7	0
Oberweid	Gewerbegebiet "Langer Baum"	2,1	0
Rhönblick	Gewerbegebiet Bettenhausen	3,85	0,3231
Rippershausen	Gewerbegebiet "Sandfeld"	11,8	0

Ritschenhausen	Gewerbegebiet "An der Salzbrücke"	12,9	0
Rohr	Gewerbegebiet "Rotes Tal"	19,15	0,24
Schmalkalden	Gewerbegebiet "Kammgarn" (OT Wernshausen)	7	0,13
Schmalkalden	Gewerbe- / Mischgebiet "An der Fuchsenkothe"	8,99	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet "Germina"	3,81	0
Schmalkalden	Industrie- und Gewerbepark Nord (OT Wernshausen)	8,9	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet West	12,75	0
Schmalkalden	Industrie- und Gewerbegebiet Ost	23,5	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet Süd (OT Wernshausen)	7,54	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet Wilhelm-Külz-Straße	1,58	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet Mittelstille-Springstille	6,9	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet "Weidebrunn (KMS)" (OT Wernshausen)	1,7	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet "Gackenberg"	8,08	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet "Siechenrasen"	1	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet ERU	1,07	0
Schmalkalden	Gewerbegebiet "Eichenrain"	4	0
Schmalkalden	Gewerbepark Technologie- und Gründerzentrum Schmalkalden	4	0
Schwallungen	Gewerbegebiet Nord I	11	0
Schwallungen	Gewerbegebiet Nord II	7	0
Schwarza	Gewerbegebiet "Auf der großen Wiese"	4,4	0
Steinbach-Hallenberg	Industrie- und Gewerbegebiet "Am Schertzer / Am Schertzer Nord"	25,66	7,01
Steinbach-Hallenberg	Industrie- u. Gewerbegebiet "Im Erlich"	12	0
Steinbach-Hallenberg	Gewerbegebiet "Rasen/Koppelwiesen"	8,62	0
Steinbach-Hallenberg	Gewerbefläche Metallstandort (OT Bermbach)	0,49	0
Steinbach-Hallenberg	Gewerbegebiet Nord-Ost	6,44	0
Steinbach-Hallenberg	Gewerbegebiet "Am Stiller Berg"	8,8	0
Sülzfeld	Gewerbegebiet "Vorderer Still"	16	0
Untermaßfeld	IG "Ost" Teilbereich IV "An der A71"	6,2	0
Vachdorf	Gewerbegebiet "Riethweg"	7	4
Wasungen	Gewerbegebiet "Am Räschen"	11,75	8,75
Zella-Mehlis	IG "Ost" Teilbereich I-III "Industriestraße/ Köhlersgehäu"	88,57	0,7
Zella-Mehlis	Gewerbegebiet "Meiningen Straße"	15	2,5
Zella-Mehlis	IG "Ost" Teilbereich V "In der Struth"	3,3	0
Zella-Mehlis	Gewerbegebiet "Bahnhofstraße / Ackerstraße"	3,5	0
Zella-Mehlis	Gewerbegebiet "Hollandsmühle"	3,5	3,2
Zella-Mehlis	Gewerbegebiet "Talstraße"	18	0
Gesamtfläche		801,34	125,2731

**Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten nach
ausgewählten Gemeinden (ohne Camping)
in Thüringen**

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Hinweis: Die Ergebnisse für einige Gemeinden wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen (siehe methodische Hinweise)
nicht durchgehend veröffentlicht bzw. Gemeinden wurden aufgelöst oder neu gegründet (siehe Gebietsstand,
Gebietsveränderungen).

durchschnittliche Aufenthaltsdauer = rechnerischer Wert Übernachtungen/Ankünfte

Gebietsstand: 1.1.2020

Kreisfreie Stadt Ausgewählte Gemeinde	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	
	insgesamt	darunter Auslands- gäste	insgesamt	darunter von Auslands- gästen	insgesamt	von Auslands- gästen
	Anzahl				Tage	
2020						
Floh-Seligenthal	6676	148	15111	405	2,3	2,7
Meiningen, Stadt	18214	993	35201	2427	1,9	2,4
Oberhof, Stadt	86403	2515	274829	11740	3,2	4,7
Schmalkalden, Kurort, Stadt	14937	311	34675	939	2,3	3
Steinbach-Hallenberg, Kurort, Stadt	6379	243	15689	948	2,5	3,9
Brotterode-Trusetal, Stadt	6307	136	18558	861	2,9	6,3
Wasungen, Stadt	2859	39	6636	101	2,3	2,6
Zella-Mehlis, Stadt	11125	178	24719	768	2,2	4,3
Kaltennordheim, Stadt	2407	12	6138	45	2,6	3,8

erstellt am 14.04.2021 11:12 Uhr

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

LK SM - Nahverkehrsplan 2022-2026

Anlage 3 - Linienkonzessionen der MBB Meininger Busbetriebs GmbH

Genehmigende Behörde: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Überlandlinien

Liniennr.	Fahrstrecke	Strecken- kilometer	Genehmigung gültig von - bis
400	Meiningen - Rohr - Suhl	29,3	01.01.19 - 31.12.28
400	Suhl - Zella-Mehlis - Kühndorf - Meiningen	39,6	01.01.19 - 31.12.28
401	Unterharles - Henneberg - Ritschenhausen - Obermaßfeld	19,1	01.01.19 - 31.12.28
402	Meiningen - Einhausen - Ellingshausen	19,1	01.01.19 - 31.12.28
403	Meiningen - Leutersdorf - Themar	36,2	01.01.19 - 31.12.28
404	Meiningen - Jüchsen - Römhild - Mendhausen	45,7	01.01.19 - 31.12.28
405	Meiningen - Rentwertshausen - Römhild	31,7	01.01.19 - 31.12.28
406	Obendorf - Neubrunn - Bibra	20,2	01.01.19 - 31.12.28
407	Meiningen - Wasungen - Schwallungen - Schmalkalden	28,7	01.01.19 - 31.12.28
408	Meiningen - Hermannsfeld - Stedtlingen - Bettenhausen	28,5	01.01.19 - 31.12.28
409	Meiningen - Bettenhausen - Kaltensundheim - Birx	45,7	01.01.19 - 31.12.28
410	Birx - Frankenheim - Unterweid	16,4	01.01.19 - 31.12.28
411	Meiningen - Oberkatz - Unterweid	49,1	01.01.19 - 31.12.28
412	Meiningen - Wasungen - Solz - Hümpfershausen	33,4	01.01.19 - 31.12.28
413	Kaltensundheim - Kaltenlengsfeld - Unterkatz - Oepfershausen	14,0	01.01.19 - 31.12.28
414	Wasungen - Wahns - Kaltensundheim	36,0	01.01.19 - 31.12.28
415	Meiningen - Helba - Utendorf	10,3	01.01.19 - 31.12.28
416	Meiningen - Walldorf - Wasungen - Wallbach - Metzels	8,6	01.01.19 - 31.12.28
417	Bonndorf - Wasungen - Rippershausen - Walldorf	12,4	01.01.19 - 31.12.28
418	Bermbach - Viernau - Zella-Mehlis	33,6	01.01.19 - 31.12.28
419	Dillstädt - Rohr - Kühndorf	16,3	01.01.19 - 31.12.28
420	Meiningen - Steinbach-Hallenberg	34,0	01.01.19 - 31.12.28
422	Zella-Mehlis - Oberhof, Grenzadler	17,8	01.01.19 - 31.12.28
423	Oberhof - Zella-Mehlis	12,9	01.01.19 - 31.12.28
424	Christes - Schwarza - Benshausen - Zella-Mehlis	25,3	13.12.20 - 31.12.28

440	Schmalkalden - Breitungen - Barchfeld	18,0	01.01.19 - 31.12.28
441	Schmalkalden - Brotterode	36,3	01.01.19 - 31.12.28
442	Schmalkalden - Breitungen	28,2	01.01.19 - 31.12.28
443	Schmalkalden - Wernshausen - Zillbach	28,2	01.01.19 - 31.12.28
444	Schmalkalden - Schwallungen - Roßdorf	26,0	01.01.19 - 31.12.28
445	Schmalkalden - Hohleborn - Brotterode	22,3	01.01.19 - 31.12.28
446	Schmalkalden - Floh - Schmalkalden	24,3	01.01.19 - 31.12.28
447	Schmalkalden - Zella-Mehlis - Suhl	38,2	01.01.19 - 31.12.28
448	Schmalkalden - Steinbach-Hallenberg - Oberhof	38,4	01.01.19 - 31.12.28
449	Oberschönau - Bermbach - Suhl	29,3	01.01.19 - 31.12.28

34

953,1

Kein Ländergrenzen übergreifender Verkehr.

LK SM - Nahverkehrsplan 2022-2026

Anlage 3 - Linienkonzessionen der MBB Meiningener Busbetriebs GmbH

Genehmigende Behörde: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Stadtlinien

Liniennr.	Fahrstrecke	Strecken- kilometer	Genehmigung gültig von - bis
10	Meiningen, Busbahnhof - Bodenweg - Kiliansberg - Busbahnhof	10,8	01.01.19 - 31.12.28
11	Meiningen, Busbahnhof - Adelheidstr. - Kiliansberg - Busbahnhof	10,2	01.01.19 - 31.12.28
12	Meiningen, Busbahnhof - Rinksburg - Busbahnhof	12,8	01.01.19 - 31.12.28
13	Meiningen, Rinksburg - Schwimmbad - Kiliansberg - Sachsenstr.	10,7	01.01.19 - 31.12.28
14	Meiningen, Busbahnhof - Schwimmbad - Sachsenstr.	11,4	01.01.19 - 31.12.28
15	Meiningen, Sachsenstr. - Morgenleite - Ernststr. - Sachsenstr.	8,0	01.01.19 - 31.12.28
16	Meiningen, Busbahnhof - Walldorf	8,4	01.01.19 - 31.12.28
17	Meiningen, Busbahnhof - Dreißigacker - Busbahnhof	16,7	01.01.19 - 31.12.28
18	Meiningen, Busbahnhof - Finkenweg - Busbahnhof	17,0	01.01.19 - 31.12.28
40	Schmalkalden, Busbahnhof - Auer Tor - Allendestr. - Busbahnhof	7,6	01.01.19 - 31.12.28
41	Schmalkalden, Busbahnhof - Weidebrunn - Klinge - Busbahnhof	11,7	01.01.19 - 31.12.28
42	Schmalkalden, Busbahnhof - Möckers - Volkers - Busbahnhof	23,6	01.01.19 - 31.12.28
43	Schmalkalden, Busbahnhof - Näherstille - Grumbach - Christes	20,7	01.01.19 - 31.12.28
44	Schmalkalden, Busbahnhof - Asbach - Busbahnhof	12,8	01.01.19 - 31.12.28
45	Schmalkalden, Busbahnhof - Krötengasse - Busbahnhof	1,4	01.01.19 - 31.12.28
I1	Mehlis, Markt - Talstraße - Heinrich-Heine-Str. - Mehlis, Markt	9,0	16.10.18 - 16.10.28
I2	Mehlis, Markt - Alte Straße - Hauptstraße - Mehlis, Markt	8,3	16.10.18 - 16.10.28
I3	Mehlis, Markt - Talstr. - Goethestr. - Rodebachstr. – Mehlis, Markt	6,2	16.10.18 - 16.10.28

18

207,3

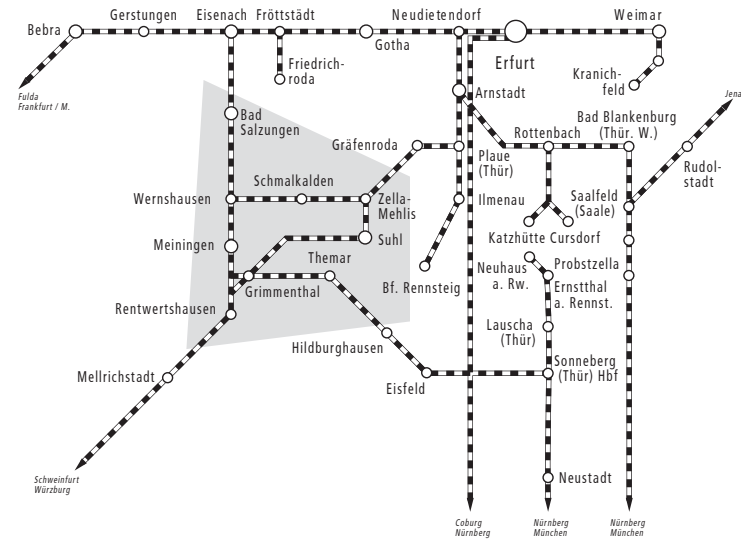
Kein Ländergrenzen übergreifender Verkehr.

Konzessionsänderung Linie I-1 in 31, I-2 in 32 und I-3 in 33 beim TLVwA noch anhängig.

Schmalkalden | Meiningen

Zella-Mehlis | Oberhof

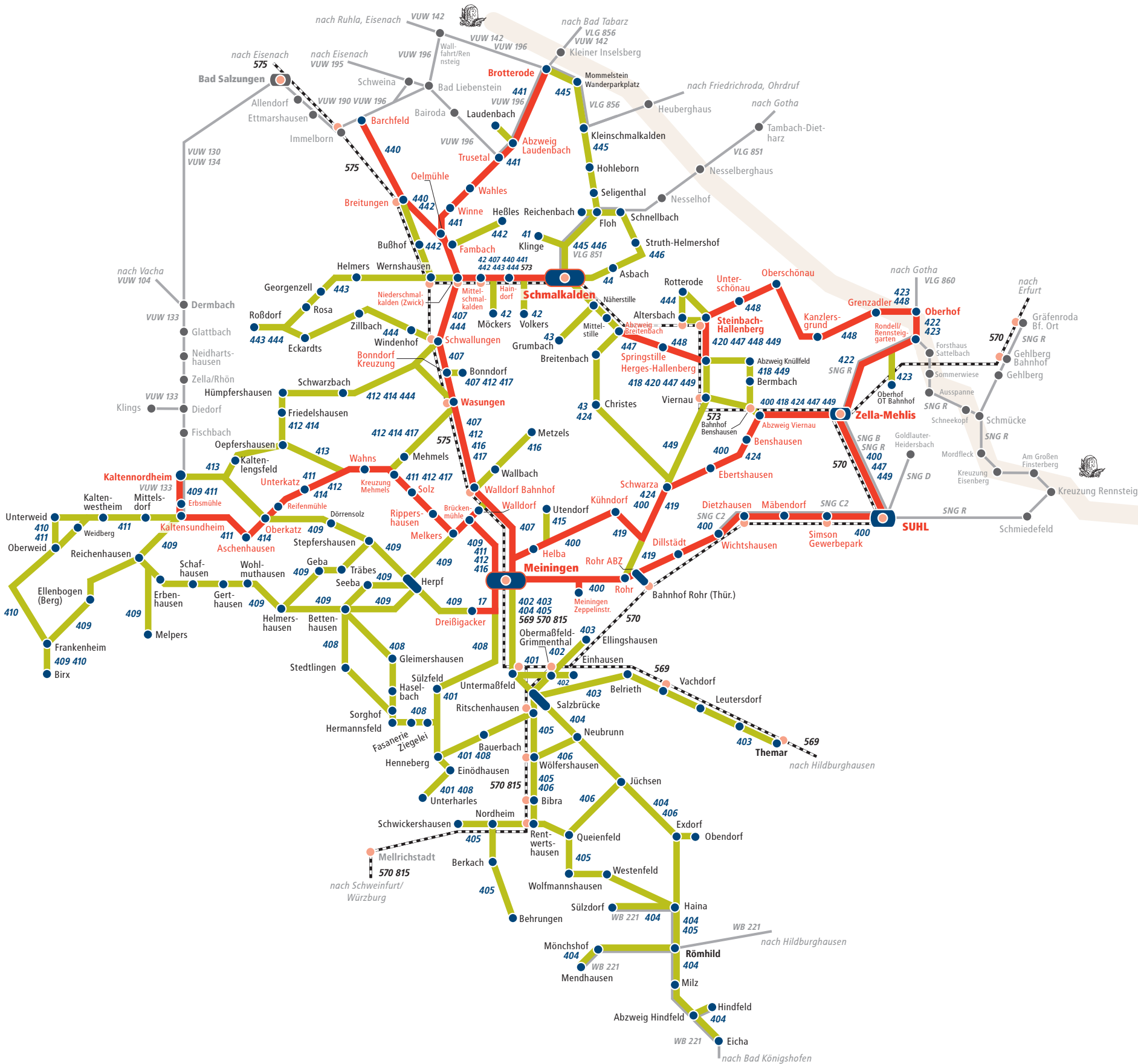
Auszug Streckenkarte Eisenbahn
- railroad network in extracts



Legende - legend

- 400** Buslinie / Liniennummer **Hauptnetz Taktverkehr MBB GmbH**
- 409** Buslinie / Liniennummer **MBB Meiningen Busbetriebs GmbH**
Fon: 03693 84540 Bereich Meiningen
Fon: 03683 604067 Bereich Schmalkalden
www.mbb-mgn.de | info@mbb-mgn.de
- Bushalt im Verkehrsgebiet MBB - bus stop
- 200** Buslinie / Liniennummer außerhalb Verkehrsgebiet MBB - bus line
- Bushalt außerhalb Verkehrsgebiet MBB - bus stop
- IOV** **IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau**
Fon: 03677 88890 | www.iov-ilmenau.de
- MKI** **Ilchmann Tours GmbH**
Fon: 036704 8333 | www.taxi-ilchmann.de
- VLG** **Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR**
Fon: 03621 3982710 | www.nvg-gotha.de
- SNG** **Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis**
Fon: 03681 39430 | www.sngonline.de
- VUW** **Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR**
Fon: 01807 121314* | www.wartburgmobil.info
- WB** **WerraBus Hildburghausen (RBA GmbH)**
Fon: 03685 4049274 | www.werrabus.de
- * (30 Sek. frei, danach 14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Ct/Min.)

- 570** Eisenbahnstrecke / Kursbuchstreckennummer - railway
- Eisenbahnhalt / Umstieg zum Eisenbahnverkehr - train station
- Verlauf Rennsteig
- Ausschnitt Linienetzplan Regionalverkehr in Streckenkarte Eisenbahn



Meinungen

The map illustrates the bus network in Meiningen, with lines radiating from the central Busbahnhof and Sachsenstr. stations. Line 16 (pink) runs north-south through Walldorf and Landsberg. Line 10 (red) and Line 11 (green) form a loop through the city center. Line 17 (light blue) serves the southern part of the city, including the Kreuzung Klinikum and Jägersruh. Line 18 (dark blue) runs east-west through the city center. Other lines (12, 13, 14, 15) serve specific areas like Kiliansberg and the city center. The map also shows connections to other towns like Metzel, Schalkalden, and Ellingshausen.

Aufgabenträger: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Jahr: 2022

Stand 21.10.2021

Lfd. Nr.	Antragssteller/ Investitionsträger	Gegenstand der Förderung laut RL-UNT	Vorhabensort	Vorhabens- bezeichnung	An- zahl	Priori- tät	Investitionssumme	ZWF Kosten	Zuwendung laut RL-UNT	Zuwendung laut RiLi zur Förderung CO ² armer Mobilität	Eigenmittel	Fremdmittel
1	MBB	5.4.1	Sülzfeld	Standardbus	3	1	720.000,00 €	720.000,00 €	210.000,00 €			510.000,00 €
				15-Meter-Bus	2	1	500.000,00 €	500.000,00 €	160.000,00 €			340.000,00 €
				Gelenkbus	1	1	340.000,00 €	340.000,00 €	100.000,00 €			240.000,00 €
		5.2		Telematikvorhaben	41	1	190.000,00 €	190.000,00 €	142.500,00 €			47.500,00 €
2	Rhönsegler	5.4.1	Kaltennordheim	Standardbus	1	1	220.000,00 €	220.000,00 €	70.000,00 €		150.000,00 €	
3												
4												
Gesamt					48		1.970.000,00 €	1.970.000,00 €	682.500,00 €		150.000,00 €	1.137.500,00 €

Priorität Prioritätsbezeichnung

1 vordringlich

2 hoch

3 mittel

4 niedrig

Aufgabenträger: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Jahr: 2022

Stand: 21.10.2021

Antragsträger: Landkreis Schmalkalden-Meiningen										
Jahr: 2022										
Jahr: 2023										
Lfd. Nr.	Antragssteller/ Investitionsträger	Gegenstand der Förderung laut RL-KVI	Vorhabensort	Vorhabensbezeichnung	Anzahl	Priorität	Kosten gesamt	ZWF Kosten (nach Abzug Beteiligung Dritter)	Zuwendung nach Nr. 5.3 RL-KVI	Eigenmittel
1	Stadt Zella-Mehlis	2.1, 2.2, 2.3	Benshäuser Str.	1x Neubau Haltestelle	1	1	116.900,00 €	116.900,00 €	105.200,00 €	11.700,00 €
			Industriestraße	2x Neubau Haltestelle	2	1	859.900,00 €	456.200,00 €	346.900,00 €	512.900,00 €
			Ebertshäuser Hauptstr.	1x Neubau Haltestelle	1	1	78.000,00 €	78.000,00 €	70.200,00 €	7.800,00 €
2	Landkreis Schmalkalden- Meiningen	2.3	Bhf. Grimmenthal*	ÖPNV-Verknüpfungsanlage mit P&R*	1	1	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.275.000,00 €	425.000,00 €
				davon 2022			100.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €	
				2023			850.000,00 €	850.000,00 €	637.500,00 €	
				2024			750.000,00 €	750.000,00 €	562.500,00 €	
3	Stadt Meiningen	2.3	Adelheidstraße	2x Neubau Haltestelle	2	1	65.300,00 €	61.730,00 €	46.300,00 €	19.000,00 €
			Robert-Koch Straße	2x Neubau Haltestelle	2	1	65.300,00 €	61.730,00 €	46.300,00 €	19.000,00 €
					9		2.885.400,00 €	2.474.560,00 €	1.889.900,00 €	995.400,00 €

* Maßnahme über drei Jahresscheiben 2022 bis 2024 geplant.

Priorität	Prioritätsbezeichnung
1	vordringlich
2	hoch
3	mittel
4	niedrig

Fortschreibung ÖPNV-Finanzplan für 2022

Aufgabenträger:		Landkreis Schmalkalden-Meiningen			
1. ÖPNV - Finanzplan 2022					
Verkehrsleistung:					
Summe in NWkm [1.000 km]	Stadtverkehre	745			
	Regionalverkehre	3.662			
	alternative Bedienformen	88			
Summe ÖPNV-Aufwand [TEUR]:		14.379			
Summe ÖPNV-Einnahmen [TEUR]:		7.245			
Höhe der Ausgleichsleistung gemäß ÖDA [TEUR]:					
Summe in Euro		7.260			
2. Verkehrsleistung: Im Haushaltsjahr 2022 sind im Zuständigkeitsbereich nachfolgende nach § 42 PBefG genehmigte Buslinien (Stand 31.08.2020) zu finanzieren:					
2.1 Betriebszweig Stadtbusverkehr					
Diese Stadtbuslinien werden im Rahmen eines ÖDA nach Art. 3 Abs. 1 EG-VO 1370/2007 oder eines Bestands-ÖDA nach Art. 8 Abs. 3 EG-VO 1370/2007 oder im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 EG-VO 1370/2007 finanziert.					
	von	nach	über	Fplkm/Jahr	Betreiber
1	2	3	4	5	6
Linie 10	MGN, Busbahnhof	MGN, Busbahnhof	Kiliansberg	96.725,736	MBB GmbH
Linie 11	MGN, Busbahnhof	MGN, Busbahnhof	Adelheidstr.	91.376,650	MBB GmbH
Linie 12	MGN, Busbahnhof	MGN, Busbahnhof	Rinksburg	5.948,848	MBB GmbH
Linie 13	MGN, Rinksburg	MGN, Sachsenstr.	Kiliansberg	25.888,065	MBB GmbH
Linie 14	MGN, Busbahnhof	MGN, Sachsenstr.	MGN,Schwimmbad	31.064,276	MBB GmbH
Linie 15	MGN, Sachsenstr.	MGN, Sachsenstr.	MGN, Morgenleite	10.674,720	MBB GmbH
Linie 16	MGN, Busbahnhof	Walldorf		50.861,148	MBB GmbH
Linie 17	MGN, Busbahnhof	MGN, Busbahnhof	Dreißigacker	127.662,458	MBB GmbH
Linie 18	MGN, Busbahnhof	MGN, Busbahnhof	Finkenweg	13.441,152	MBB GmbH
Linie 40	SM, Busbahnhof	SM, Busbahnhof	Auer Tor/Stadion	62.114,724	MBB GmbH
Linie 41	SM, Busbahnhof	SM, Busbahnhof	Klinge	36.633,543	MBB GmbH
Linie 42	SM, Busbahnhof	SM, Busbahnhof	Möckers	40.679,916	MBB GmbH
Linie 43	SM, Busbahnhof	Christes	Grumbach	51.605,952	MBB GmbH
Linie 44	SM, Busbahnhof	SM, Busbahnhof	Asbach	4.914,756	MBB GmbH
Linie 45	SM, Busbahnhof	SM, Busbahnhof	Krötengasse	1.449,504	MBB GmbH
Linie I1	Zella-Mehlis, Gewer	Mehlis, Markt	Zella, Kirchstraße	38.961,841	MBB GmbH
Linie I2	Mehlis, Markt	Mehlis, Markt	Zella, Kirche	34.946,356	MBB GmbH
Linie I3	Mehlis, Markt	Mehlis, Markt	Rodebachstraße	15.635,592	MBB GmbH
				740.585,237	
Rufbus(RB) 18	MGN, Busbahnhof	MGN, Busbahnhof	Finkenweg	2.366,784	MBB GmbH
Rufbus(RB) 43	SM, Busbahnhof	Christes	Grumbach	1.890,756	MBB GmbH
				4.257,540	

2.2 Betriebszweig Regionalbusverkehr

Diese Regionalbuslinien werden im Rahmen eines ÖDA nach Art. 3 Abs. 1 EG-VO 1370/2007 oder eines Bestands-ÖDA nach Art. 8 Abs. 3 EG-VO 1370/2007 oder im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 EG-VO 1370/2007 finanziert.

	von	nach	über	Fpkm/Jahr	Betreiber
1	2	3	4	5	6
Linie 400	Meiningen	Meiningen	Zella-Mehlis/Suhl	533.219,780	MBB GmbH
Linie 401	Henneberg	Obermaßfeld	Ritschenhausen	17.789,760	MBB GmbH
Linie 402	Meiningen	Ellingshausen	Einhausen	21.570,768	MBB GmbH
Linie 403	Meiningen	Themar	Leutersdorf	114.295,824	MBB GmbH
Linie 404	Meiningen	Mendhausen/Eicha	Römhild	200.681,633	MBB GmbH
Linie 405	Meiningen	Römhild	Rentwertshausen	236.515,716	MBB GmbH
Linie 406	Obendorf	Bibra	Neubrunn	13.080,100	MBB GmbH
Linie 407	Meiningen	Schmalkalden	Schwallungen	138.295,188	MBB GmbH
Linie 408	Meiningen	Bettenhausen	Bauerbach/Hermannsfeld	187.099,712	MBB GmbH
Linie 409	Meiningen	Birx	Frankenheim	290.647,458	MBB GmbH
Linie 410	Birx	Unterweid	Frankenheim	12.006,720	MBB GmbH
Linie 411	Meiningen	Unterweid	Kaltennordheim	201.604,932	MBB GmbH
Linie 412	Meiningen	Hümpfershausen	Wasungen	121.394,142	MBB GmbH
Linie 413	Kaltensundheim	Oepfershausen	Unterkatz	30.534,456	MBB GmbH
Linie 414	Wasungen	Kaltensundheim	Wahns	35.189,184	MBB GmbH
Linie 415	Meiningen	Utendorf	Helba	20.837,628	MBB GmbH
Linie 416	Walldorf	Metzels		28.382,376	MBB GmbH
Linie 417	Bonndorf	Walldorf	Rippershausen	11.877,696	MBB GmbH
Linie 418	Bermbach	Zella-Mehlis	Viernau	16.255,188	MBB GmbH
Linie 419	Dillstädt	Kühndorf/Schwarza	Rohr	14.702,400	MBB GmbH
Linie 420	Meiningen	Steinbach-Hallenb.	Schwarza	20.987,544	MBB GmbH
Linie 422	Zella-Mehlis	Oberhof		145.456,942	MBB GmbH
Linie 423	Oberhof, Busbahnhof	Zella-Mehlis, Gewerbegeb.	Oberhof, OT Bahnhof	83.325,884	MBB GmbH
Linie 424	Christes	Zella-Mehlis	Schwarza	44.421,696	MBB GmbH
Linie 440	Schmalkalden	Barchfeld	Breitungen	87.403,128	MBB GmbH
Linie 441	Schmalkalden	Brotterode	Wernshausen	196.643,042	MBB GmbH
Linie 442	Schmalkalden	Breitungen	Heßles	64.999,585	MBB GmbH
Linie 443	Schmalkalden	Zillbach	Wernshausen	96.246,720	MBB GmbH
Linie 444	Schmalkalden	Roßdorf	Schwallungen	63.953,438	MBB GmbH
Linie 445	Schmalkalden	Brotterode	Hohleborn	106.047,349	MBB GmbH
Linie 446	Schmalkalden	Schmalkalden	Floh	91.463,580	MBB GmbH
Linie 447	Schmalkalden	Suhl	Zella-Mehlis	119.506,176	MBB GmbH
Linie 448	Schmalkalden	Oberhof	Oberschönau	206.001,978	MBB GmbH
Linie 449	Oberschönau	Suhl	Bermbach	89.193,480	MBB GmbH
				3.661.631,203	
Rufbus(RB) 400	Meiningen	Meiningen	Zella-Mehlis/Suhl	1.781,348	MBB GmbH
Rufbus(RB) 403	Meiningen	Themar	Leutersdorf	1.200,276	MBB GmbH
Rufbus(RB) 404	Meiningen	Mendhausen/Eicha	Römhild	11.506,967	MBB GmbH
Rufbus(RB) 405	Meiningen	Römhild	Rentwertshausen	6.491,484	MBB GmbH
Rufbus(RB) 408	Meiningen	Bettenhausen	Bauerbach/Hermannsfeld	4.537,008	MBB GmbH
Rufbus(RB) 409	Meiningen	Birx	Frankenheim	8.700,840	MBB GmbH
Rufbus(RB) 411	Meiningen	Unterweid	Kaltennordheim	14.039,424	MBB GmbH
Rufbus(RB) 412	Meiningen	Hümpfershausen	Wasungen	1.903,392	MBB GmbH
Rufbus(RB) 413	Kaltensundheim	Oepfershausen	Unterkatz	5.815,836	MBB GmbH
Rufbus(RB) 414	Wasungen	Kaltensundheim	Wahns	11.100,096	MBB GmbH
Rufbus(RB) 415	Meiningen	Utendorf	Helba	3.492,216	MBB GmbH
Rufbus(RB) 422	Zella-Mehlis	Oberhof		1.260,128	MBB GmbH
Rufbus(RB) 424	Christes	Zella-Mehlis	Schwarza	2.022,552	MBB GmbH
Rufbus(RB) 441	Schmalkalden	Brotterode	Wernshausen	11.912,544	MBB GmbH
Rufbus(RB) 442	Schmalkalden	Breitungen	Heßles	1.243,632	MBB GmbH
Rufbus(RB) 447	Schmalkalden	Suhl	Zella-Mehlis	583,632	MBB GmbH
				87.591,375	
Fahrplankilometer 2022 gesamt:				4.494.065,355	

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
1	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Grumbach 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
2	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Grumbach 2	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
3	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Obere Winne 1	4	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
4	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Obere Winne 2	4	nein	nein	Schotter	nein	Fahrgastunterstand
5	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Untere Winne 1	4	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
6	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Untere Winne 2	4	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
7	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Eisenacher Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
8	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Eisenacher Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
9	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Mückengasse	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
10	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Hauptstraße 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
11	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Nürnberger Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
12	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Buðhof 1	4	nein	ja	Pflaster	nein	
13	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Buðhof 2	4	nein	ja	Pflaster	nein	
14	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Rathausstr. 1	2	nein	ja	Pflaster	ja	Regelschule, Fahrgastunterstand
15	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Rathausstr. 2	2	nein	ja	Pflaster	nein	Regelschule
16	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	GG Nordstraße	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
17	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	Hauptstraße 2, Bäckerei Jäger	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
18	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Breitungen, mit OT Winne	B19 Schule, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
19	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Am Weiher 1, Karl-M.-Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
20	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Am Weiher 2, Karl-M.-Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
21	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	B19 (1), alte B19	4	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
22	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	B19 (2), alte B19	4	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
23	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	OE 1, neue Wiese	3	nein	ja	Pflaster	ja	
24	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	OE 2, neue Wiese	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
25	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Schule, Süffig	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule
26	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Wendeschleife, am Farnberg	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
27	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Betonwerk 1, alte B19	3	nein	ja	Asphalt	nein	
28	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Betonwerk 2, alte B19	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
29	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Ölmühle 1	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
30	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach	Ölmühle 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
31	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach, OT Heßles	Linde 1, Str. der Freundschaft	2	ja	ja	Pflaster		Fahrgastunterstand
32	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach, OT Heßles	Linde 2, Str. der Freundschaft	2	nein	ja	Pflaster		
33	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Fambach, OT Heßles	Wendeschleife, Nüßleser Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Wendeschleife
34	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Rosa	Rosa 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
35	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Rosa	Rosa 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
36	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Rosa, OT Georgenzell	Georgenzell 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
37	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Rosa, OT Georgenzell	Georgenzell 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
38	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Roßdorf	Roßdorf, Brücke	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
39	Erfüllende Gemeinde Breitungen	Roßdorf	Roßdorf, Schule	2	nein	nein	Asphalt		Grundschule
40	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Ziehwerk 1, am Zainhammer	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
41	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Ziehwerk 2, am Zainhammer	3	nein	nein	Asphalt	ja	
42	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Busbahnhof, Bahnhofstr.	1	nein	ja	Pflaster	ja	
43	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Bahnhofstr., Bahnhofstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
44	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Schule, Schmalkalder Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Grundschule
45	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Schmalkalder Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
46	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Schmalkalder Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
47	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Markt 1, Bad Vilbeler Platz	2	nein	ja	Pflaster	nein	
48	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Markt 2, Bad Vilbeler Platz	2	nein	ja	Pflaster	nein	
49	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Inselsbergbad 1, Am Bad	3	nein	ja	Asphalt	nein	
50	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Inselsbergbad 2, Am Bad	3	nein	ja	Asphalt	nein	
51	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Mommelstein 1, L1127	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Tempo 100
52	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Mommelstein 2, L1127	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Tempo 100
53	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Berggarten 1, Inselbergstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
54	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Berggarten 2, Inselbergstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
55	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Zentrale 1, L1024	4	nein	nein	Schotter	nein	
56	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Brotterode	Zentrale 2, L1024	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
57	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Abzweig Laudenbach 1, Brotteroder Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand, "Trusetaler Wasserfall"
58	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Abzweig Laudenbach 2, Brotteroder Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	"Trusetaler Wasserfall"
59	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Laudenbach, Erzstraße	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
60	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Hammerrasen 1, Brotteroder Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
61	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Hammerrasen 2, Brotteroder Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
62	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Busbahnhof, Rathausstraße	2	nein	ja	Pflaster	ja	Gemeinschaftsschule, Fahrgastunterstand
63	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Trusen 1, Karl-Marx-Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
64	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Trusen 2, Karl-Marx-Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
65	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Gewerbegebiet, Im Beierstal	3	nein	ja	Pflaster	nein	
66	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Am Sportplatz 1, L1126	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Tempo 100
67	Stadt Brotterode-Trusetal	Trusetal	Am Sportplatz 2, L1126	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Tempo 100
68	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Wahles	Gasthaus 1, Brotteroder Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
69	Stadt Brotterode-Trusetal	OT Wahles	Gasthaus 2, Brotteroder Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
70	VG Dolmar-Salzbrücke	Belrieth	Dorfplatz, Lindenstraße	2	nein	nein	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
71	VG Dolmar-Salzbrücke	Belrieth	Belrieth 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
72	VG Dolmar-Salzbrücke	Belrieth	Belrieth 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
73	VG Dolmar-Salzbrücke	Christes	Wendeschleife, Meininger Straße	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
74	VG Dolmar-Salzbrücke	Dillstädt	Gemeinde, Dorfstraße	3	nein	nein	Schotter	ja	
75	VG Dolmar-Salzbrücke	Dillstädt	Hauptstraße, Berg	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
76	VG Dolmar-Salzbrücke	Dillstädt	Sportplatz 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
77	VG Dolmar-Salzbrücke	Dillstädt	Sportplatz 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
78	VG Dolmar-Salzbrücke	Dillstädt	Ziegelhütte 1, L1140	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
79	VG Dolmar-Salzbrücke	Dillstädt	Ziegelhütte 2, L1140	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
80	VG Dolmar-Salzbrücke	Einhausen	Kraftwerk, Leninstr.	3	nein	nein	Schotter	nein	Wendeschleife
81	VG Dolmar-Salzbrücke	Einhausen	Einhausen 1, Ernst-Thälmann Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
82	VG Dolmar-Salzbrücke	Einhausen	Einhausen 2, Ernst-Thälmann Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
83	VG Dolmar-Salzbrücke	Ellingshausen	Ellingshausen, Hauptstraße	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
84	VG Dolmar-Salzbrücke	Kühndorf	Denkmal 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
85	VG Dolmar-Salzbrücke	Kühndorf	Denkmal 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
86	VG Dolmar-Salzbrücke	Kühndorf	Schule, Schulstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	Grundschule
87	VG Dolmar-Salzbrücke	Kühndorf	Unterdorf 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
88	VG Dolmar-Salzbrücke	Kühndorf	Unterdorf 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
89	VG Dolmar-Salzbrücke	Leutersdorf	Leutersdorf 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
90	VG Dolmar-Salzbrücke	Leutersdorf	Leutersdorf 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
91	VG Dolmar-Salzbrücke	Neubrunn	Neubrunn 1, Meininger Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
92	VG Dolmar-Salzbrücke	Neubrunn	Neubrunn 2, Meininger Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
93	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Obermaßfeld 1, Hauptstr.	2	nein	nein	Asphalt	nein	
94	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Obermaßfeld 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
95	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Schule, Kapellenstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Regelschule
96	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Gewerbegebiet 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
97	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Gewerbegebiet 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
98	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Salzbrücke 1, L3089	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand, Tempo 100
99	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Salzbrücke 2, L3089	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Tempo 70
100	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Grimmenthal 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
101	VG Dolmar-Salzbrücke	Obermaßfeld-Grimmenthal	Grimmenthal 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
102	VG Dolmar-Salzbrücke	Ritschenhausen	Salzbrücke 1, L1131	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand, Tempo 100
103	VG Dolmar-Salzbrücke	Ritschenhausen	Salzbrücke 2, L1131	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Tempo 100
104	VG Dolmar-Salzbrücke	Ritschenhausen	Salzbrücke 1, L2726	4	nein	ja	Asphalt	nein	
105	VG Dolmar-Salzbrücke	Ritschenhausen	Salzbrücke 2, L2726	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
106	VG Dolmar-Salzbrücke	Ritschenhausen	Ritschenhausen 1, Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
107	VG Dolmar-Salzbrücke	Ritschenhausen	Ritschenhausen 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
108	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Ausbildungszentrum 1, L1140	3	nein	nein	Schotter	nein	Tempo 100
109	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Ausbildungszentrum 2, L1140	3	nein	nein	Asphalt	nein	Tempo 70
110	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Kloster, Kloster	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
111	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Rohr 1, Bahnhofstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
112	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Rohr 2, Bahnhofstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
113	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Rohr 1, Meininger Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
114	VG Dolmar-Salzbrücke	Rohr	Rohr 2, Meininger Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
115	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Schwarza 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
116	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Schwarza 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Straßenrand
117	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Schloss 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
118	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Schloss 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
119	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Tellerberg 1, Tellerberg	3	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
120	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Tellerberg 2, Tellerberg	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
121	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Köhler 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
122	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Köhler 2, Hauptstr.	3	nein	nein	Schotter	ja	Straßenrand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
123	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Post 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
124	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Post 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
125	VG Dolmar-Salzbrücke	Schwarza	Schule, Rasenmühlenstr.	2	nein	nein	unbefestigt	nein	Regelschule
126	VG Dolmar-Salzbrücke	Utendorf	Utendorf, Hauptstraße	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
127	VG Dolmar-Salzbrücke	Vachdorf	Vachdorf 1, B89	2	nein	ja	Pflaster	nein	Grundschule, Fahrgastunterstand
128	VG Dolmar-Salzbrücke	Vachdorf	Vachdorf 2, B89	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
129	VG Dolmar-Salzbrücke	Vachdorf	Vachdorf, Schule	2	nein	ja	Asphalt	nein	Grundschule
130	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Bahnhofstr. 1	2	nein	ja	Pflaster	nein	
131	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Bahnhofstr. 2	2	nein	ja	Pflaster	nein	
132	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Körler Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
133	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Körler Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
134	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Schule, Wiesenweg	2	nein	ja	Pflaster	nein	Grund- und Regelschule
135	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Brücke 1, Bahnhofstr.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
136	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Brücke 2, Bahnhofstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
137	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Oberdorf 1, Tambacher Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
138	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Oberdorf 2, Tambacher Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
139	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Rondell	4	nein	nein	Beton	nein	Fahrgastunterstand
140	GV Floh-Seligenthal	OT Floh	Schmalkalder Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
141	GV Floh-Seligenthal	OT Hohleborn	Gasthaus 1, Heubergstr.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
142	GV Floh-Seligenthal	OT Hohleborn	Gasthaus 2, Heubergstr.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
143	GV Floh-Seligenthal	OT Hohleborn	Hauptstr. 1, Heubergstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
144	GV Floh-Seligenthal	OT Hohleborn	Hauptstr. 2, Heubergstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
145	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Busbahnhof 1, Friedrichrodaer Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
146	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Busbahnhof 2, Friedrichrodaer Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	
147	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	OE, Brotteroder Str. 1	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
148	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	OA, Brotteroder Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
149	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Kleinschmalkalden 1, Brotteroder Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
150	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Kleinschmalkalden 2, Brotteroder Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
151	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Hirschbrücke 1, Friedrichrodaer Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
152	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Hirschbrücke 2, Friedrichrodaer Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
153	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Friedrichrodaer Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
154	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Friedrichrodaer Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
155	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Schullandheim 1, L1026	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
156	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Schullandheim 2, L1026	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
157	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Waldschänke 1, L1026	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
158	GV Floh-Seligenthal	OT Kleinschmalkalden	Waldschänke 2, L1026	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
159	GV Floh-Seligenthal	OT Schnellbach	Brücke 1, Nesselbergstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
160	GV Floh-Seligenthal	OT Schnellbach	Brücke 2, Nesselbergstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
161	GV Floh-Seligenthal	OT Schnellbach	Kirche 1, Nesselbergstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
162	GV Floh-Seligenthal	OT Schnellbach	Kirche 2, Nesselbergstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
163	GV Floh-Seligenthal	OT Schnellbach	Nesselhof 1, L1028	4	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
164	GV Floh-Seligenthal	OT Schnellbach	Nesselhof 2, L1028	4	nein	nein	Schotter	nein	Kurvenbereich
165	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Kreuzung 1, Gothaer Str. L1026	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
166	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Kreuzung 2, Gothaer Str. L1026	3	nein	ja	Pflaster	nein	
167	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Linde 1, Gothaer Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
168	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Linde 2, Gothaer Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
169	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Kirche	3	nein	ja	Pflaster	nein	
170	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Atzerode 1, L1126	3	nein	nein	Schotter	ja	Straßenrand, Schulbushaltestelle
171	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Atzerode 2, L1126	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Schulbushaltestelle
172	GV Floh-Seligenthal	OT Seligenthal	Atzerode OA, L1126	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand, Schulbushaltestelle
173	GV Floh-Seligenthal	OT Struth-Helmershof	Hauptstr. 1	3	nein	nein	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
174	GV Floh-Seligenthal	OT Struth-Helmershof	Hauptstr. 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
175	GV Floh-Seligenthal	OT Struth-Helmershof	Helmers 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
176	GV Floh-Seligenthal	OT Struth-Helmershof	Helmers 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Schotter	ja	
177	GV Floh-Seligenthal	OT Struth-Helmershof	Kaufhalle 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
178	GV Floh-Seligenthal	OT Struth-Helmershof	Kaufhalle 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
179	GV Grabfeld	OT Bauerbach	Bauerbach, Ritschenhäuser Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
180	GV Grabfeld	OT Behrungen	Behrungen, Steinweg	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule
181	GV Grabfeld	OT Berkach	Berkach 1, Hinterdorf	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
182	GV Grabfeld	OT Berkach	Berkach 2, Hinterdorf	2	ja	ja	Pflaster	nein	
183	GV Grabfeld	OT Bibra	Bibra 1, Bibraer Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
184	GV Grabfeld	OT Bibra	Bibra 2, Bibraer Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
185	GV Grabfeld	OT Bibra	Schule, Obere Dorfstr.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Gemeinschaftsschule
186	GV Grabfeld	OT Bibra	Gärtnerei 1, Bibraer Str.	3	nein	ja	Asphalt	ja	
187	GV Grabfeld	OT Bibra	Gärtnerei 2, Bibraer Str.	3	nein	nein	Asphalt	nein	
188	GV Grabfeld	OT Exdorf/Obendorf	Exdorf 1, Cronlachstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	
189	GV Grabfeld	OT Exdorf/Obendorf	Exdorf 2, Cronlachstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
190	GV Grabfeld	OT Exdorf/Obendorf	Obendorf, Gasse	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
191	GV Grabfeld	OT Jüchsen	Markt 1	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule, Fahrgastunterstand
192	GV Grabfeld	OT Jüchsen	Markt 2	2	nein	ja	Pflaster	nein	
193	GV Grabfeld	OT Jüchsen	Aroldshäuser Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
194	GV Grabfeld	OT Jüchsen	Sportplatz 1, Meininger Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
195	GV Grabfeld	OT Jüchsen	Sportplatz 2, Meininger Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
196	GV Grabfeld	OT Nordheim	Nordheim 1, Rathausstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
197	GV Grabfeld	OT Nordheim	Nordheim 2, Rathausstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
198	GV Grabfeld	OT Nordheim	Schwickershäuser Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
199	GV Grabfeld	OT Nordheim	Schwickershäuser Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
200	GV Grabfeld	OT Queienfeld	Ort 1, Zum Queienberg	2	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
201	GV Grabfeld	OT Queienfeld	Ort 2, Zum Queienberg	2	nein	ja	Asphalt	ja	
202	GV Grabfeld	OT Queienfeld	Wendeschleife 1, Zum Queienberg	3	ja	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
203	GV Grabfeld	OT Queienfeld	Wendeschleife 2, Zum Queienberg	3	ja	ja	Asphalt	nein	
204	GV Grabfeld	OT Queienfeld	Thüringer Tor 1, L2668	3	ja	ja	Pflaster	ja	
205	GV Grabfeld	OT Wolfmannshausen	Gewerbegebiet 1, Queienfelder Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
206	GV Grabfeld	OT Wolfmannshausen	Gewerbegebiet 2, Queienfelder Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
207	GV Grabfeld	OT Wolfmannshausen	Ort 1, Queienfelder Str.	2	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
208	GV Grabfeld	OT Wolfmannshausen	Ort 2, Queienfelder Str.	2	nein	ja	Asphalt	nein	
209	GV Grabfeld	OT Rentwertshausen	Bahnhof 1, Nordheimer Str.	1	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
210	GV Grabfeld	OT Rentwertshausen	Bahnhof 2, Nordheimer Str.	1	nein	ja	Pflaster	ja	
211	GV Grabfeld	OT Rentwertshausen	Ort 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
212	GV Grabfeld	OT Rentwertshausen	Ort 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
213	GV Grabfeld	OT Rentwertshausen	OA 1, L2627	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
214	GV Grabfeld	OT Rentwertshausen	OA 2, L2627	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
215	GV Grabfeld	OT Schwickershausen	Schwickershausen, Alte Weinstr.	2	nein	nein	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
216	GV Grabfeld	OT Wölfershausen	Hinter der Kirche, Gartenstr.	3	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
217	GV Grabfeld	OT Wölfershausen	Wölfershausen 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	
218	GV Grabfeld	OT Wölfershausen	Wölfershausen 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
219	VG Hohe Rhön	Birx	Birx, Seifertstr. L1123	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
220	VG Hohe Rhön	Erbenhausen	Erbenhausen 1, Reichenhäuser Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
221	VG Hohe Rhön	Erbenhausen	Erbenhausen 2, Reichenhäuser Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
222	VG Hohe Rhön	Erbenhausen	Erbenhausen Ort 1, Schaffhäuser Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
223	VG Hohe Rhön	Erbenhausen	Erbenhausen Ort 2, Schaffhäuser Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
224	VG Hohe Rhön	Erbenhausen, OT Reichenhausen	Reichenhausen, Hauptstr. B285	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
225	VG Hohe Rhön	Erbenhausen, OT Schafhausen	Schafhausen 1, Dorfstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
226	VG Hohe Rhön	Erbenhausen, OT Schafhausen	Schafhausen 2, Dorfstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
227	VG Hohe Rhön	Erbenhausen, OT Schafhausen	Schullandheim, K2521	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
228	VG Hohe Rhön	Erbenhausen, OT Schafhausen	Schullandheim, K2521	4	nein	nein	unbefestigt	ja	Straßenrand, Kreuzungsbereich, Fahrgastunterstand
229	VG Hohe Rhön	Frankenheim	Schule, Reichenhäuser Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule, Fahrgastunterstand, Wendeschleife
230	VG Hohe Rhön	Frankenheim	Frankenheim 1, Birxer Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
231	VG Hohe Rhön	Frankenheim	Frankenheim 2, Birxer Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
232	VG Hohe Rhön	Oberweid	Oberweid 1, Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
233	VG Hohe Rhön	Oberweid	Oberweid 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	ja	
234	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Andenhausen	Andenhausen, Tanner Str.	2	nein	nein	unbefestigt	ja	Wendeschleife
235	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Aschenhausen	Aschenhausen Ort 1, Oberkätzer Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
236	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Aschenhausen	Aschenhausen Ort 2, Oberkätzer Str.	2	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
237	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Aschenhausen	Aschenhausen 1, L1124	4	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Kreuzungsbereich
238	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Aschenhausen	Aschenhausen 2, L1124	4	nein	nein	Asphalt	nein	
239	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Fischbach	Fischbach Ort, Umpfenstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
240	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim	Kaltensundheim, Petersgärten 1	1	ja	ja	Pflaster	ja	Gymnasium
241	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim	Kaltensundheim, Petersgärten 2	1	ja	ja	Pflaster	ja	Gymnasium
242	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim	Kaltensundheim, Pförtchen 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
243	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim	Kaltensundheim, Pförtchen 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
244	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim	Kaltensundheim, Erbsmühle 1	3	nein	nein	Asphalt	ja	Straßenrand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
245	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltsundheim	Kaltsundheim, Erbsmühle 2	3	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
246	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Schule, Obertorstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule
247	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Kaltenwestheim, Untertorstraße 1	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
248	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Kaltenwestheim, Untertorstraße 2	2	ja	ja	Pflaster	nein	
249	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Kaltenwestheim, Dorfstraße 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
250	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Kaltenwestheim, Dorfstraße 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
251	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Weidberg 1, K80	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
252	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	Weidberg 2, K80	4	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
253	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Mittelsdorf	Mittelsdorf 1, Kaltenwestheimer Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
254	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Mittelsdorf	Mittelsdorf 2, Kaltenwestheimer Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
255	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld	Kaltenlengsfeld, Brandplatz	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
256	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim	Bahnhof 1, Feldabahnstraße	1	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
257	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim	Bahnhof 2, Feldabahnstraße	1	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
258	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim	Schule, Schulstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grund- und Regelschule
259	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim	Schützenhaus 1, Eisenacher Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
260	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim	Schützenhaus 2, Eisenacher Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
261	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Klings	Klings, Obere Dorfstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
262	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Melpers	Melpers, am Backhaus	2	nein	ja	Pflaster	ja	nicht anfahrbar mit Niederflurbus
263	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Oberkatz	Oberkatz 1, Marktplatz 1	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Kreuzungsbereich
264	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Oberkatz	Oberkatz 2, Marktplatz 2	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
265	VG Hohe Rhön	Kaltennordheim, OT Unterweid	Unterweid, L1124	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Kreuzungsbereich
266	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Adelheidstr. 1	2	nein	ja	Asphalt	nein	
267	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Adelheidstr. 2	2	nein	ja	Asphalt	nein	
268	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Am Frauenbrunnen	3	nein	ja	Asphalt	ja	
269	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Am Wandervogel	3	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
270	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	An der Heuleite	3	nein	nein	Pflaster	nein	
271	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Am Märtengrab	3	nein	ja	Asphalt	ja	
272	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	an der Morgenleite 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	
273	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	an der Morgenleite 2	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
274	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Landratsamt, Hst. 1-8	2	nein	ja	Pflaster	ja	Gymnasium, Fahrgastunterstand
275	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Am Stein 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	
276	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Am Stein 2	3	nein	ja	Asphalt	ja	
277	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Friedhof 1, Berliner Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
278	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Friedhof 2, Berliner Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	
279	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Berliner Str. 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	
280	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Berliner Str. 2	3	ja	ja	Pflaster	nein	
281	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Berliner Str. Schule 1	2	nein	ja	Pflaster	nein	Evang. Gymnasium
282	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Berliner Str. Schule 2	2	nein	ja	Pflaster	nein	Evang. Gymnasium
283	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Bodenweg 1	2	ja	ja	Pflaster	nein	Grundschule, Fahrgastunterstand
284	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Bodenweg 2	2	nein	ja	Asphalt	nein	Grundschule
285	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Busbahnhof, Hst. 1-9	1	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
286	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Dolmarstr. 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	
287	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Dolmarstr. 2	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
288	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Am Drachenberg	2	nein	ja	Pflaster	nein	BBZ
289	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Ernststraße	2	nein	ja	Pflaster	ja	BG GuS, Jean-Paul Schule
290	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Feierabendheim 1, Henneberger Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
291	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Feierabendheim 2, Henneberger Str.	2	nein	ja	Asphalt	ja	
292	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Finkenweg	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
293	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Flutgraben	2	nein	ja	Pflaster	ja	BG GuS, Jean-Paul Schule
294	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Gartenstraße 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
295	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Gartenstraße 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
296	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Goethestraße	3	nein	ja	Asphalt	ja	
297	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Günther-Raphael-Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
298	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Günther-Raphael-Str. 2	3	ja	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
299	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Gutsstraße	3	nein	ja	Asphalt	ja	
300	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Helba 1	2	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
301	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Helba 2	2	nein	ja	Asphalt	ja	
302	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Henneberger Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
303	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Henneberger Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
304	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	H.-Heine-Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
305	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Hohe Maas 1, L1140	4	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
306	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Hohe Maas 2, L1140	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
307	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	J.-Brahms-Straße	3	nein	ja	Pflaster	nein	
308	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Jägersruh 1, Henneberger Str. L1124	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
309	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Jägersruh 2, Henneberger Str. L1124	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
310	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Kiliansberg, am Kiliansberg	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
311	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Post, Jerusalemer Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Grund- und Regelschule, Fahrgastunterstand
312	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Klostergasse	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
313	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Landsberg 1, Landsberger Str.	3	nein	ja	Schotter	ja	Kurvenbereich
314	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Landsberg 2, Landsberger Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
315	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Landsberger Str. 1	3	nein	ja	Asphalt	nein	
316	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Landsberger Str. 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
317	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Leipziger Str. 1	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
318	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Leipziger Str. 2	2	ja	ja	Pflaster	ja	
319	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Linsengrund	3	nein	nein	unbefestigt	ja	Straßenrand
320	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Mauergasse	3	nein	ja	Pflaster	ja	
321	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Nachtigallenstr.	3	ja	ja	Pflaster	nein	
322	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Oberer Panoramaweg	3	nein	nein	Schotter	nein	Kreuzungsbereich
323	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Rinksburg, Berliner Str.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Wendeschleife, Fahrgastunterstand
324	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Robert-Koch-Str. 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	
325	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Robert-Koch-Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
326	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Rohrer Berg 1	3	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
327	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Rohrer Berg 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
328	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Rohrer Straße 1	3	nein	ja	Asphalt	nein	
329	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Rohrer Straße 2	3	nein	nein	Schotter	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
330	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Röntgenstr.	2	nein	ja	Asphalt	ja	RFZ Lernen und Sprache
331	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Rosenweg	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
332	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Sachsenstr., Hst. 1-5	1	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
333	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Seniorenheim 1, Leipziger Str. B19	3	nein	ja	Asphalt	nein	
334	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Seniorenheim 2, Leipziger Str. B19	3	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
335	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Schwimmbad, Rohrer Stirn	2	nein	ja	Pflaster	ja	
336	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Schillerstraße	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grund- und Regelschule, Fahrgastunterstand
337	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Spießeuleite 1, Landsberger Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich
338	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Spießeuleite 2, Landsberger Str.	3	nein	ja	Asphalt	ja	
339	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Stadion 1, Maßfelder Weg	3	ja	ja	Pflaster	ja	
340	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Stadion 2, Maßfelder Weg	3	ja	ja	Pflaster	nein	
341	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Steinweg 1	3	nein	ja	Asphalt	nein	
342	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Steinweg 2	3	nein	ja	Asphalt	ja	
343	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Theater 1, Bernhardstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
344	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Theater 2, Bernhardstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
345	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Tiroler Weg	3	nein	nein	Schotter	ja	Straßenrand
346	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Tongraben 1, Maßfelder Weg	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
347	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Tongraben 2, Maßfelder Weg	3	ja	ja	Pflaster	nein	
348	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Untere Panoramaweg	3	nein	nein	Pflaster	nein	
349	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Utendorfer Str.	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
350	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Utendorfer Str. / Weißer Weg	3	ja	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
351	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Volkshaus 1, Landsberger Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
352	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Volkshaus 2, Landsberger Str.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
353	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Abzweig Wandervogel, Rohrer Sirn	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
354	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Welkershausen	2	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
355	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Werrastraße 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Wendeschleife, Fahrgastunterstand
356	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Werrastraße 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
357	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen	Zeppelinstraße	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
358	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Abzweig Klinikum, Berkeser Str.	3	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand, Fahrgastunterstand
359	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Kreuzung Klinikum, Bergstr.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
360	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Klinikum, Bergstr.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
361	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Märzenquelle	4	nein	ja	Asphalt	nein	temporäre Haltestelle
362	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Herpfer Str. 1	3	nein	ja	Schotter	ja	
363	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Herpfer Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
364	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Untere Linde 1	2	nein	nein	Pflaster	ja	
365	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Untere Linde 2	2	nein	nein	Pflaster	ja	
366	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Dreißigacker Süd 1, Berkeser Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
367	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Dreißigacker Süd 2, Berkeseer Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
368	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Verkehrsamt 1, Berkeseer Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
369	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Verkehrsamt 2, Berkeseer Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
370	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Wasserturm 1, Wolfsgrube	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
371	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Wasserturm 2, Wolfsgrube	2	nein	ja	Pflaster	nein	
372	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Wetterstation 1, Herpfer Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
373	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Dreißigacker	Wetterstation 2, Herpfer Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
374	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Herpf	Metallwaren 1, Melkeser Hauptstr. L1124	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
375	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Herpf	Metallwaren 2, Melkeser Hauptstr. L1124	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
376	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Herpf	Herpf 1, Walldorfer Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
377	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Herpf	Herpf 2, Walldorfer Str.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
378	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Herpf	Schule, Zum Eichig	2	nein	ja	Asphalt	nein	Grundschule, Fahrgastunterstand
379	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Ort 1, Henneberger Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	
380	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Ort 2, Henneberger Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	
381	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Schule 1, Henneberger Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	Grundschule, Fahrgastunterstand
382	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Schule 2, Henneberger Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	nein	Grundschule
383	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Ziegelei 1, L2625 Fasaneriestr.	4	nein	nein	Pflaster	nein	
384	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Ziegelei 2, L2625 Fasaneriestr.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
385	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Fasanerie 1, L2625 Fasaneriestr.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
386	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Fasanerie 2, L2625 Fasaneriestr.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
387	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Einödhausen	2	nein	nein	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
388	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Henneberg	Unterharles	2	nein	nein	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
389	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Wallbach	Wallbach 1, Untere Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
390	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Wallbach	Wallbach 2, Untere Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
391	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Ausbildungszentrum, Industriestr.	3	nein	ja	Beton	nein	ABZ
392	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Bahnhof 1, Meininger Str. B19	3	nein	ja	Pflaster	nein	
393	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Bahnhof 2, Meininger Str. B19	3	nein	ja	Pflaster	nein	
394	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Ort, Freier Platz	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
395	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Melkeser Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
396	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Melkeser Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
397	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Wallbacher Str.	3	nein	nein	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
398	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Brückenmühle 1, Melkeser Str.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
399	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Walldorf	Brückenmühle 2, Melkeser Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
400	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Stepfershausen	Stepfershausen, Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
401	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Träbes	Träbes 1, Träbeser Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
402	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Meiningen, OT Träbes	Träbes 2, Träbeser Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
403	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen	Rippershausen 1, Wasunger Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
404	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen	Rippershausen 2, Wasunger Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
405	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen	Gewerbegebiet 1, Rippershäuser Str.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
406	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen	Gewerbegebiet 2, Rippershäuser Str.	4	nein	ja	Pflaster	nein	
407	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen, OT Melkers	Melkers 1, Melkeser Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Fahrgastunterstand
408	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen, OT Melkers	Melkers 2, Melkeser Hauptstr.	2	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
409	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen, OT Solz	Solz 1, Meininger Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
410	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Rippershausen, OT Solz	Solz 2, Meininger Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
411	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Sülzfeld	Wendeschleife, Ringstraße	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
412	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Untermaßfeld	Bahnhof, L3089	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
413	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Untermaßfeld	Zentral, Karl-M.-Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
414	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Untermaßfeld	Schule, Friedrich-Engels-Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
415	Erfüllende Gemeinde Meiningen	Untermaßfeld	Wendeplatz, Karl-M.-Str.	3	nein	ja	Asphalt	ja	
416	Stadt Oberhof	Oberhof	Am Friedhof, Crawinkler Str.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
417	Stadt Oberhof	Oberhof	Am Wadeberg, Th.-Neubauer-Str.	4	nein	ja	Pflaster	ja	
418	Stadt Oberhof	Oberhof	OT Bahnhof	3	nein	ja	Pflaster	ja	
419	Stadt Oberhof	Oberhof	R.-Breitscheid-Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
420	Stadt Oberhof	Oberhof	Stadtplatz 1, Tambacher Str.	3	ja	ja	Pflaster	ja	
421	Stadt Oberhof	Oberhof	Stadtplatz 2, Tambacher Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
422	Stadt Oberhof	Oberhof	Crawinkler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
423	Stadt Oberhof	Oberhof	Busbahnhof, Hst. 1-6	1	ja	ja	Pflaster	ja	
424	Stadt Oberhof	Oberhof	Dr. Th.-Neubauer-Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
425	Stadt Oberhof	Oberhof	Tambacher Str. 1, L1128	3	nein	ja	Asphalt	ja	
426	Stadt Oberhof	Oberhof	Tambacher Str. 2, L1128	3	nein	ja	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich
427	Stadt Oberhof	Oberhof	Grenzadler, L1128	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
428	Stadt Oberhof	Oberhof	Alpinhang / Rodelbahn, L1128	4	nein	ja	Asphalt	nein	
429	Stadt Oberhof	Oberhof	Rondell / Rennsteiggarten, L1129	4	nein	ja	Pflaster	nein	
430	Stadt Oberhof	Oberhof	Forsthaus Sattelbach 1, L1129	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
431	Stadt Oberhof	Oberhof	Forsthaus Sattelbach 2, L1129	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
432	Stadt Oberhof	Oberhof	Sommerwiese 1, L1129	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
433	Stadt Oberhof	Oberhof	Sommerwiese 2, L1129	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
434	Stadt Oberhof	Oberhof	Ausspanne 1, L1129	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
435	Stadt Oberhof	Oberhof	Ausspanne 2, L1129	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
436	GV Rhönblick	OT Bettenhausen	Kreuzung Seeba 1, Helmershäuser Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
437	GV Rhönblick	OT Bettenhausen	Kreuzung Seeba 2, Helmershäuser Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
438	GV Rhönblick	OT Bettenhausen	Schule	2	nein	ja	Pflaster	ja	Regelschule
439	GV Rhönblick	OT Bettenhausen	Bettenhausen 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	
440	GV Rhönblick	OT Bettenhausen	Bettenhausen 2, Hauptstr.	2	nein	nein	Pflaster	nein	
441	GV Rhönblick	OT Gerthausen	Gerthausen 1, Schafhäuser Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Fahrgastunterstand
442	GV Rhönblick	OT Gerthausen	Gerthausen 2, Schafhäuser Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
443	GV Rhönblick	OT Gerthausen	Weihersmühle, K2521	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
444	GV Rhönblick	OT Helmershausen/Geba	Helmershausen 1, Am Torhaus	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Kreuzungsbereich
445	GV Rhönblick	OT Helmershausen/Geba	Helmershausen 2, Am Torhaus	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
446	GV Rhönblick	OT Helmershausen/Geba	Geba, Hohe Geba	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
447	GV Rhönblick	OT Helmershausen/Geba	Geba, Ortsmitte	2	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
448	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Kreuzung Schloß Fasanerie 1, L2625	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
449	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Kreuzung Schloß Fasanerie 2, L2625	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
450	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Hermannsfeld 1, Hinterdorf	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
451	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Hermannsfeld 2, Hinterdorf	2	nein	ja	Pflaster	nein	
452	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Sorghof 1, L2625	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
453	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Sorghof 2, L2625	4	nein	ja	Pflaster	ja	
454	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Haselbach, Gleimershäuser Str.	2	nein	nein	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
455	GV Rhönblick	OT Hermannsfeld/Haselbach/Gleimershausen	Gleimershausen, am Brauhügel	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
456	GV Rhönblick	OT Seeba	Seeba 1, Am Hag	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
457	GV Rhönblick	OT Seeba	Seeba 2, Am Hag	2	nein	ja	Pflaster	nein	
458	GV Rhönblick	OT Stedtlingen	Stedtlingen, Untergasse	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
459	GV Rhönblick	OT Wohlmuthausen	Wohlmuthausen 1, Dorfstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	
460	GV Rhönblick	OT Wohlmuthausen	Wohlmuthausen 2, Dorfstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
461	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Abzw. n. Ehrental	4	nein	nein	Asphalt	nein	Wendeschleife, Straßenrand
462	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Allendestr./Grenzweg	2	nein	ja	Asphalt	nein	BBZ, Fahrgastunterstand
463	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Allendestr.	3	nein	ja	Beton	ja	Fahrgastunterstand
464	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Allendestr./Rosenweg 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
465	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Allendestr./Rosenweg 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
466	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Allendestr./Walperloh	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
467	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Siedlung 1	3	nein	ja	Beton	nein	Fahrgastunterstand
468	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Siedlung 2	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
469	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Asbacher Str./Suhler Str.1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
470	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Asbacher Str./Suhler Str.2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
471	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Tor 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
472	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Tor 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
473	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Bosch-Dienst	3	ja	ja	Pflaster	ja	
474	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Dorfstraße	3	nein	ja	Pflaster	nein	
475	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Ehrental	4	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
476	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Geschwister Scholl-Str. PMG	2	nein	ja	Pflaster	nein	Gymnasium, Fahrgastunterstand
477	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Haargasse 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
478	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Haargasse 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
479	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Haindorfasse 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
480	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Haindorfasse 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
481	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Hedwigsweg Autohaus	3	nein	ja	Pflaster	nein	
482	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Helenenweg Parkplatz	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
483	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Hedwigsweg	3	nein	ja	Asphalt	ja	
484	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Hinter der Stadt 1	3	nein	ja	Beton	nein	Fahrgastunterstand
485	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Hinter der Stadt 2	3	nein	ja	Beton	ja	Fahrgastunterstand
486	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Jägerklause 1, Pfaffenbach	4	nein	nein	Schotter	nein	
487	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Krötengasse	2	nein	ja	Pflaster	nein	RFZ, Kreuzungsbereich
488	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Wilhelm-Külz-Str., Herrentälchen 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
489	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Wilhelm-Külz-Str., Herrentälchen 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
490	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Wilhelm-Külz-Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
491	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Wilhelm-Külz-Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
492	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Aue-Center 1	2	ja	ja	Pflaster	nein	
493	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Aue-Center 2	2	ja	ja	Pflaster	ja	
494	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Straße/Kindergarten	2	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
495	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Marienweg/Seniorenheim	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
496	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Straße 1	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
497	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Auer Straße 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
498	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Nougat-Erlebniswelt	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
499	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Bäckerei 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
500	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Bäckerei 2	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
501	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Busbahnhof Hst.1-6	1	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
502	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Asbacher Str., Mendritzki Gewerbepark	3	nein	ja	Pflaster	nein	
503	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Kasseler Str., Schule	2	ja	ja	Pflaster	ja	Regelschule, Fahrgastunterstand
504	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Marienweg	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
505	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Teichstraße	3	nein	ja	Asphalt	nein	
506	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Näherstiller Straße 1	2	nein	ja	Pflaster	nein	BBZ + evang. Grundschule, Fahrgastunterstand
507	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Näherstiller Straße 2	2	nein	ja	Pflaster	ja	BBZ + evang. Grundschule, Fahrgastunterstand
508	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Obertor	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
509	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Pfaffenbach, Klinge	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
510	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Renthofstraße 1	2	nein	ja	Pflaster	nein	
511	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Renthofstraße 2, Schule	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule
512	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Recklinghäuser Str. 1	3	nein	ja	Beton	ja	Fahrgastunterstand
513	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Recklinghäuser Str. 2	3	nein	ja	Beton	nein	
514	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Recklinghäuser Str., Kaufland	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
515	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Stadion 1	2	nein	ja	Asphalt	ja	
516	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Stadion 2	2	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
517	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Stiller Tor	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
518	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Schulstraße, Waldquell	3	nein	nein	Asphalt	ja	Straßenrand
519	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Sybillenburg	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
520	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Volkerser Straße	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
521	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Volkerser Str. / Auer Siedlung	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
522	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Waldhausstr. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
523	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Waldhausstr. 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
524	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Weidebrunner Gasse 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
525	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Weidebrunner Gasse 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
526	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Welgersthal	3	nein	ja	Pflaster	nein	
527	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Waldhausstr.Krz.Geschw.-Scholl-Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
528	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Ziegelrain, Wilhelm-Külz-Straße 1	3	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
529	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Ziegelrain, Wilhelm-Külz-Straße 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
530	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Asbacher Str./Bohrmühle 1	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
531	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Asbacher Str., Bildungszentrum Handel	3	nein	ja	Asphalt	nein	
532	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Neue Mühle 1, Gothaer Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
533	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Neue Mühle 2, Gothaer Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
534	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Happelshütte 1, Gothaer Str.	4	nein	ja	Pflaster	nein	
535	Stadt Schmalkalden	Schmalkalden	Happelshütte 2, Gothaer Str.	4	nein	nein	Schotter	nein	Straßenrand
536	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Schöntal 1, L2610	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
537	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Schöntal 2, L2610	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
538	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Talstr., L2610	4	nein	ja	Pflaster	nein	
539	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Hachelstein 1, Talstr.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
540	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Hachelstein 2, Talstr.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
541	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Schule, obere Herrenwiese	2	nein	ja	Pflaster	nein	Weidenschule, Fahrgastunterstand
542	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Kirche 1, Schmalkalder Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
543	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Kirche 2, Schmalkalder Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
544	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Weidenschule, Schmalkalder Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Weidenschule
545	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Schmalkalder Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	
546	Stadt Schmalkalden	OT Asbach	Schmalkalder Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
547	Stadt Schmalkalden	OT Reichenbach	Reichenbach	2	nein	nein	Pflaster	nein	
548	Stadt Schmalkalden	OT Reichenbach	Reichenbach OA	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
549	Stadt Schmalkalden	OT Mittelstille	OA, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
550	Stadt Schmalkalden	OT Mittelstille	OE, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
551	Stadt Schmalkalden	OT Mittelstille	Schule 1, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
552	Stadt Schmalkalden	OT Mittelstille	Schule 2, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
553	Stadt Schmalkalden	OT Breitenbach	Breitenbach, Christeser Str.	2	nein	nein	Pflaster	nein	
554	Stadt Schmalkalden	OT Breitenbach	Abz. N. Breitenbach 1, L1118	4	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
555	Stadt Schmalkalden	OT Breitenbach	Abz. N. Breitenbach 2, L1118	4	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
556	Stadt Schmalkalden	OT Springstille	Springstille Schulbus, Unterer Dorfplatz	2	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
557	Stadt Schmalkalden	OT Springstille	Springstille 1, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
558	Stadt Schmalkalden	OT Springstille	Springstille 2, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
559	Stadt Schmalkalden	OT Springstille	Gewerbegebiet, Frank-Luck-Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
560	Stadt Schmalkalden	OT Näherstille	Näherstille 1, Näherstiller Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
561	Stadt Schmalkalden	OT Näherstille	Näherstille 2, Näherstiller Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
562	Stadt Schmalkalden	OT Möckers	Möckers, Unterdorf	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
563	Stadt Schmalkalden	OT Möckers	Wendeplatz, Oberdorf	3	nein	nein	Schotter	nein	Fahrgastunterstand
564	Stadt Schmalkalden	OT Grumbach	Grumbach, alte Näherstiller Str.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
565	Stadt Schmalkalden	OT Volkers	Volkers	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
566	Stadt Schmalkalden	OT Volkers	Wendeschleife	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
567	Stadt Schmalkalden	OT Haindorf	Haindorf 1, Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	
568	Stadt Schmalkalden	OT Haindorf	Haindorf 2, Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
569	Stadt Schmalkalden	OT Mittelschmalkalden	Abz. Möckers 1, Hauptstr.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
570	Stadt Schmalkalden	OT Mittelschmalkalden	Abz. Möckers 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
571	Stadt Schmalkalden	OT Mittelschmalkalden	Mühlenweg	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
572	Stadt Schmalkalden	OT Mittelschmalkalden	Mittelschmalkalden OA 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
573	Stadt Schmalkalden	OT Mittelschmalkalden	Mittelschmalkalden OA 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
574	Stadt Schmalkalden	OT Niederschmalkalden	Am Gries 1, L1026	3	nein	ja	Pflaster	ja	
575	Stadt Schmalkalden	OT Niederschmalkalden	Am Gries 2, L1026	3	nein	ja	Pflaster	nein	
576	Stadt Schmalkalden	OT Niederschmalkalden	E.-Thälmann-Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
577	Stadt Schmalkalden	OT Niederschmalkalden	E.-Thälmann-Str. 2	3	nein	nein	unbefestigt	nein	
578	Stadt Schmalkalden	OT Niederschmalkalden	Zwick 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
579	Stadt Schmalkalden	OT Niederschmalkalden	Zwick 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
580	Stadt Schmalkalden	OT Wernshausen	Bahnhofstr.	1	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
581	Stadt Schmalkalden	OT Wernshausen	A. Puschkinstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Grundschule
582	Stadt Schmalkalden	OT Wernshausen	Roßdorfer Str. 1	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
583	Stadt Schmalkalden	OT Wernshausen	Roßdorfer Str. 2	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
584	Stadt Schmalkalden	OT Helmers	Helmers 1, Rosatalstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
585	Stadt Schmalkalden	OT Helmers	Helmers 2, Rosatalstr.	2	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
586	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Bahnhof 1, Bahnhofstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
587	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Bahnhof 2, Bahnhofstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
588	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Post 1, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
589	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Post 2, Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
590	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Oberhammer 1, Oberhofer Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	
591	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Oberhammer 2, Oberhofer Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
592	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Rote Mühle 1, Oberhofer Str.	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
593	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Rote Mühle 2, Oberhofer Str.	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
594	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Hauptstr. 1, Hallenburgstr.	3	ja	ja	Pflaster	ja	
595	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Hauptstr. 2, Hallenburgstr.	3	ja	ja	Pflaster	nein	
596	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Rotteroder Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
597	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Rotteroder Str. 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
598	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Rathaus Hst. 1-4, Bismarckstr.	1	nein	nein	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
599	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Bismarckstr. 1	3	nein	ja	Schotter	nein	
600	Stadt Steinbach-Hallenberg	Steinbach-Hallenberg	Bismarckstr. 2	3	nein	ja	Schotter	ja	
601	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Altersbach	Altersbach 1, Knickswiese	4	nein	ja	Pflaster	nein	
602	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Altersbach	Altersbach 2, Knickswiese	4	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
603	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Altersbach	Wendeschleife, Altersbacher Hauptstr.	3	nein	nein	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
604	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Altersbach	Ortsmitte 1, Hauptstr.	2	nein	nein	Pflaster	nein	Straßenrand
605	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Altersbach	Ortsmitte 2, Hauptstr.	2	nein	nein	Pflaster	nein	Straßenrand, Kreuzungsbereich
606	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Bermbach	Kirche	3	nein	nein	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
607	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Bermbach	Hauptstr. 1	2	ja	ja	Pflaster	nein	
608	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Bermbach	Hauptstr. 2	2	nein	ja	Pflaster	ja	
609	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Abz. Knüllfeld, K2512	4	nein	nein	unbefestigt	nein	vorhanden?
610	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Brücke 1, Suhler Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
611	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Brücke 2, Suhler Str.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
612	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Kirche, Dörntal	3	ja	ja	Pflaster	nein	
613	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Schule, Hergeser Wiese	2	nein	ja	Asphalt	ja	Grund- und Regelschule
614	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Unterführung 1, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
615	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Herges-Hallenberg	Unterführung 2, Suhler Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
616	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Kanzlersgrund 1, L1128	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
617	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Kanzlersgrund 2, L1128	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
618	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Hohe Möst 1	3	nein	ja	Schotter	nein	
619	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Hohe Möst 2	3	nein	nein	Schotter	nein	
620	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Wendeplatz 1, Oberschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
621	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Wendeplatz 2, Oberschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	
622	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Thüringer Wald 1	3	ja	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
623	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Oberschöna	Thüringer Wald 2	3	nein	ja	Schotter	nein	
624	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Rotterode	Abz. Rennsteig 1, L1117	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
625	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Rotterode	Abz. Rennsteig 2, L1117	4	nein	nein	unbefestigt	nein	
626	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Rotterode	Steinbacher Str. 1	3	nein	ja	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
627	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Rotterode	Steinbacher Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
628	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Rotterode	Wendeschleife, Rotteroder Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
629	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Unterschöna	Bäckerei 1, Unterschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Schotter	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
630	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Unterschöna	Bäckerei 2, Unterschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
631	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Unterschöna	Grünes Herz 1, Unterschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
632	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Unterschöna	Grünes Herz 2, Unterschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
633	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Unterschöna	Spritzenhaus 1, Unterschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
634	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Unterschöna	Spritzenhaus 2, Unterschönaer Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
635	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Viernau	Bäckerei, E.Thälmann-Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
636	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Viernau	Platz der Einheit 1, Dolmarstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich, Straßenrand
637	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Viernau	Platz der Einheit 2, Dolmarstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
638	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Viernau	Springstiller Straße	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
639	Stadt Steinbach-Hallenberg	OT Viernau	Thüringer Wald, E.-Thälmann-Str.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
640	VG Wasungen Amt-Samt	Friedelshausen	Friedelshausen 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
641	VG Wasungen Amt-Samt	Friedelshausen	Friedelshausen 2, Hauptstr.	2	nein	nein	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich, VGraßenrand
642	VG Wasungen Amt-Samt	Mehmels	Mehmels, Katzastr.	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
643	VG Wasungen Amt-Samt	Mehmels	Krz. Mehmels 1, L2619	4	nein	nein	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
644	VG Wasungen Amt-Samt	Mehmels	Krz. Mehmels 2, L2619	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Kreuzungsbereich
645	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen	Metzgerei, Eisenacher Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
646	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen	Wendeplatz, Schwarzbacher Allee	1	nein	ja	Pflaster	ja	BS GuS, Fahrgastunterstand
647	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen	Lindenstraße	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich, Straßenrand
648	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen	Windenhof 1, K84	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
649	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen	Windenhof 2, K84	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
650	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Eckardts	Roßdorfer Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
651	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Eckardts	Roßdorfer Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
652	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Eckardts	Mangel 1, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
653	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Eckardts	Mangel 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
654	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Schwarzbach	Schwarzbach 1, Hauptstr.	2	nein	nein	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
655	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Schwarzbach	Schwarzbach 2, Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
656	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Schwarzbach	Forsthaus 1, Hauptstr.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
657	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Schwarzbach	Forsthaus 2, Hauptstr.	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
658	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Zillbach	Eckardtser Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
659	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Zillbach	Zillbach 1, Hauptstr.	3	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
660	VG Wasungen Amt-Samt	Schwallungen, OT Zillbach	Zillbach 2, Hauptstr.	3	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
661	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Apotheke, Meininger Str.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich, Straßenrand
662	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Bahnhof 1, Bahnhofstr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
663	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Bahnhof 2, Bahnhofstr.	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
664	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Schule, Meininger Straße	2	nein	ja	Pflaster	ja	Regelschule
665	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Markt 1	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
666	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Markt 2	2	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich, Straßenrand
667	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Neutor 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
668	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Neutor 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich, Straßenrand
669	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Schulbrücke, Gartenstr.	2	nein	ja	Asphalt	ja	Regelschule
670	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Zentraler Busplatz 1, Bahnhofstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, Wendeschleife
671	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen	Zentraler Busplatz 2, Bahnhofstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand, Wendeschleife

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
672	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Bonndorf	Krz. Bonndorf, K99	4	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
673	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Bonndorf	Bonndorf, Ort	2	nein	nein	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
674	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Hümpfershausen	Hümpfershausen, Dorfstr.	2	nein	nein	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
675	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Hümpfershausen	Roßdorfer Str.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Kreuzungsbereich
676	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Metzels	Metzels, Schulzenstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand, Kreuzungsbereich
677	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Oepfershausen	Oberdorf 1, Schlossstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
678	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Oepfershausen	Oberdorf 2, Schlossstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
679	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Oepfershausen	Schule, Schlossstr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule
680	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Oepfershausen	Unterdorf 1, Schlossstr.	3	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
681	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Oepfershausen	Unterdorf 2, Schlossstr.	3	nein	nein	Asphalt	nein	Straßenrand
682	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Dörrensolz 1, L1124	3	nein	nein	Schotter	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
683	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Dörrensolz 2, L1124	3	nein	nein	unbefestigt	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
684	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Alter Mühle 1, L2619	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
685	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Alter Mühle 2, L2619	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
686	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Unterkatz, Deubelsgasse	3	nein	ja	Pflaster	nein	Wendeschleife
687	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Reifenmühle 1, L2619	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
688	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Unterkatz	Reifenmühle 2, L2619	4	nein	nein	unbefestigt	nein	Straßenrand
689	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Wahns	Wahns 1, Wahnser Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
690	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Wahns	Wahns 2, Wahnser Hauptstr.	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
691	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Wahns	Ortsausgang 1, Wahnser Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
692	VG Wasungen Amt-Samt	Wasungen, OT Wahns	Ortsausgang 2, Wahnser Hauptstr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich, Straßenrand
693	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Altestraße / Schwimmbad 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
694	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Altestraße / Schwimmbad 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	
695	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Amtsstraße 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	
696	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Alte Str. Sportplatz 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
697	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Alte Str. Sportplatz 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
698	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Alte Str. Schule	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
699	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Autohof 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
700	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Autohof 2	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
701	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Zella, Bahnhofstraße 1	3	ja	ja	Asphalt	nein	
702	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Zella, Bahnhofstraße 2	3	ja	ja	Asphalt	ja	
703	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Feldgasse 1	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
704	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Feldgasse 2	3	ja	ja	Pflaster	nein	
705	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Friedebergstr.	3	ja	ja	Pflaster	ja	
706	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Hauptstr. 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
707	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Hauptstr. 2	3	ja	ja	Pflaster	nein	
708	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rodebachstr. / Kaufhalle	3	nein	ja	Pflaster	ja	
709	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rodebachstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
710	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rosa-Luxemburg-Str.	3	ja	ja	Pflaster	ja	
711	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Straße des 8. März	3	nein	ja	Pflaster	ja	
712	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	H.-Heine-Str. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
713	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	H.-Heine-Str. 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	
714	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Amtsstr./Kleintiegel 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	Kreuzungsbereich
715	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Amtsstr./Kleintiegel 2	3	nein	ja	Asphalt	ja	
716	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Goethestr.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
717	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	GG Zella-Mehlis / A71-Center 1	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
718	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	GG Zella-Mehlis / A71-Center 2	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
719	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Industriestraße 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
720	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Industriestraße 2	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
721	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Haeckelstr./Krankenhaus	2	nein	ja	Pflaster	nein	
722	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Haeckelstr./Rodebachstr.	3	nein	ja	Pflaster	ja	
723	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Lutherschule	2					Grund- und Regelschule
724	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rathaus	3	nein	ja	Pflaster	nein	
725	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rodebachstr./Lessingstr.	3	ja	ja	Pflaster	ja	
726	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Kirchstraße	3	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
727	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Zella Kirche	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
728	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Zellaer Höhe	3	ja	ja	Asphalt	nein	Fahrgastunterstand
729	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rathausplatz 1	2	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
730	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Rathausplatz 2	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
731	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Sternbergstr. 1	3	nein	ja	Pflaster	nein	Kreuzungsbereich
732	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Sternbergstr. 2	3	nein	ja	Pflaster	ja	

Nr.	Verwaltungsbereich	Gemeinde, Ort	Haltestellen- bzw. Straßenname	Kategorie	Hochbord	Bürgersteig	Aufstellfläche	Beleuchtung	Hinweise
733	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Alte Str., Schwimmbad 1	3	nein	ja	Pflaster	ja	
734	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Alte Str., Schwimmbad 2	3	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
735	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Mehlis Markt 1	1	ja	ja	Pflaster	nein	Ersatzhaltestelle
736	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Mehlis Markt 2	1	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
737	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Schönauerstr./Zinkstr. 1	2	nein	ja	Pflaster	ja	Grundschule, Tempo 50
738	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Schönauerstr./Zinkstr. 2	2	nein	ja	Pflaster	nein	Grundschule, Tempo 50
739	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Talstr. 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
740	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Talstr. 2	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
741	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Talstr. LRA	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
742	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Talstr. LRA	3	ja	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
743	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Talstr./Mühlstr. 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	
744	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Talstr./Mühlstr. 2	3	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
745	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Bahnhof 1	1	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand, FlixBus
746	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Bahnhof 2	1	ja	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand, FlixBus
747	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	H.-Ehrhardt-Str. 1	3	ja	ja	Pflaster	ja	
748	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	H.-Ehrhardt-Str. 2	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
749	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	H.-Ehrhardt-Str. 3	3	nein	ja	Asphalt	nein	
750	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	H.-Ehrhardt-Str. 4	3	nein	ja	Asphalt	nein	
751	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Meininger Str. 1	3	nein	ja	Asphalt	ja	
752	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Meininger Str. 2	3	nein	ja	Asphalt	nein	
753	Stadt Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Waldfriedhof	3	nein	ja	Pflaster	nein	Ersatzhaltestelle
754	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Hauptstr. 1, Meininger Str.	3	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
755	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Hauptstr. 2, Meininger Str.	3	nein	ja	Asphalt	nein	
756	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Gasthaus 1, Poststr.	2	nein	ja	Pflaster	nein	Fahrgastunterstand
757	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Gasthaus 2, Poststr.	2	nein	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
758	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Schule, Lichtenaustr.	2	nein	ja	Asphalt	ja	Grundschule
759	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Abz. Viernau 1, Otto-Keiner-Str.	4	nein	ja	Asphalt	nein	
760	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Abz. Viernau 2, Otto-Keiner-Str.	4	nein	ja	Asphalt	ja	Fahrgastunterstand
761	Stadt Zella-Mehlis	OT Benshausen	Kinderheim	3	nein	ja	Asphalt	nein	
762	Stadt Zella-Mehlis	OT Ebertshausen	Ebertshausen 1, Ebertshäuser Hauptstr.	2	ja	ja	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand
763	Stadt Zella-Mehlis	OT Ebertshausen	Ebertshausen 2, Ebertshäuser Hauptstr.	2	nein	nein	Pflaster	ja	Fahrgastunterstand

Legende:

 Prüfauftrag für Verkehrsschau und ggf. Anpassung verkehrsrechtlicher AO

 Schulstandorte

Ergänzende Anlage: Eingereichte Stellungnahmen

Veröffentlichung des Beteiligungs- und Anhörungsprozesses im Amtsblatt 16.07.2021

Lfd. Nr.	Datum	Anzuhörender	Abwägung
1	31.08.2021	VG Dolmar-Salzbrücke	Die Hinweise werden z.K. genommen und sollen bei künftigen Fahrplanungen des Verkehrsunternehmens entsprechend berücksichtigt werden.
2	13.09.2021	Stadt Schmalkalden	Antwort auf Pkt. 1: Eine Konkretisierung im regionalen Kontext erfolgt über die Definition der Standards und Linienebenen. Antwort zu Pkt. 2: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die vorzuhaltende gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung wird über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmt. Dieser Verkehrsvertrag gilt seit dem 01.01.2019 und endet zum 31.12.2028. Antwort zu Pkt. 3: Der Nahverkehrsplan des Landkreises bestimmt als übergeordneter Rahmenplan die Zielstellung der Entwicklung des ÖPNV im Landkreis. Die Planung und Umsetzung von festgelegten Teilzielen zur Verbesserung des Zugangs zum ÖPNV insgesamt, muss, wie z.B. den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, stets Einzelfallbezogen und dann in enger Abstimmung zwischen Straßenbaulasträgern, Verkehrsunternehmen und den Gemeinden erfolgen. Pkt. 4 bis 7 und 10 bis 11 werden z.K. genommen. Antwort zu Pkt. 8: Im Rahmen der Tarifierungsanpassungen in den vorangegangenen Jahren wurde dem Kreistag ein Prüfergebnis entsprechend des Auftrages aus dem NVP 17/21 vorgelegt. Im Ergebnis entschied sich der Kreistag für den Beibehalt des bisherigen linearen Tarifs und gegen das Zonen/Wabenmodell. Der Satz im NVP "...vor diesem Hintergrund werden etwaige Überlegungen zu Tarifverbünden obsolet und ein Beitritt, oder Schritte in diese Richtung, nicht mehr weiter verfolgt." (S. 20) entfällt. Antwort zu Pkt. 9: Der Nahverkehrsplan gilt für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Nach Beschluss des Nahverkehrsplanes gilt dies als unmittelbarer Auftrag zur weiteren Gestaltung des ÖPNV. Die Umsetzung hängt maßgeblich von vorhandenen Ressourcen und den dann bereitgestellten finanziellen Mitteln ab. Antwort zu a. Hemmnis zur Einrichtung der gewünschten "Hotelroute" ist die weiterhin ungeklärte Finanzierung. Antwort zu b. Die Vorschläge zur Leistungseinsparung werden z.K. genommen und sind bei künftigen Fahrplanungen durch das Verkehrsunternehmen entsprechend zu berücksichtigen. Antwort zu c. Der Hinweis wird z.K. genommen und ist bei künftigen Fahrplanungen des Verkehrsunternehmens zu berücksichtigen.
3	05.09.2021	Frankenheim	Die Hinweise werden z.K. genommen und sollen bei künftigen Fahrplanungen des Verkehrsunternehmens entsprechend berücksichtigt werden.
4	06.09.2021	OT Rotterode	Die Hinweise werden z.K. genommen und sollen bei künftigen Fahrplanungen des Verkehrsunternehmens entsprechend berücksichtigt werden.
5	07.09.2021	Wartburgkreis	Die Hinweise werden z.K. genommen.
6	01.09.2021	Ilmkreis	Die Hinweise werden z.K. genommen.
7	23.08.2021	Kreis Hildburghausen	Die Hinweise werden z.K. genommen. Redaktionelle Anpassungen erfolgen. Haltestellen außerhalb des Kreisgebietes befinden sich nicht im Wirkungskreis des Landkreises und können nicht im Haltestellenkataster aufgenommen werden.

8	31.08.2021	Landkreis Rhön-Grabfeld	Die Hinweise werden z.K. genommen. Aktuell gibt es im Landkreis keinen politischen Auftrag zur Schaffung von zusätzlichen Freizeitbuslinien oder zur Schaffung von tariflichen "Übergangstarifen" mit Nachbarregionen für den Freizeitverkehr.
9	01.09.2021	Stadt Suhl	Die eingebrachten Hinweise werden z.K. genommen. Der Bitte um Aufnahme der Fahrscheinanerkennung zu benachbarten Gemeinden (s. 20 NVP) wurde entsprochen und Kap. 2.8 entsprechend angepasst. Prinzipiell basieren gegenseitige Fahrscheinanerkennnisse auf einer gerechten Einnahmeaufteilung.
10	03.09.202	Landkreis Gotha	Die Hinweise werden z.K. genommen.
11	31.08.2021	SNG	Die Hinweise werden z.K. genommen. Der Satz im NVP "...vor diesem Hintergrund werden etwaige Überlegungen zu Tarifverbünden obsolet und ein Beitritt, oder Schritte in diese Richtung, nicht mehr weiter verfolgt." (S. 20) entfällt.
12	07.09.2021	STB - SüdThüringenBahn	Die Pkt. 1 und 2 werden z.K. genommen. Zu Pkt. 3 erhält die MBB einen entsprechenden Prüfungsauftrag. Pkt. 4 Die redaktionelle Anpassung ist erfolgt.
13	12.08.2021	Wartburgmobil - VUW	Die Hinweise werden z.K. genommen. Tarifangelegenheiten bedürfen der Prüfung und Vorlage durch die beteiligten Verkehrsunternehmen.
14	18.08.2021	RPG - Regionale Planungsgemeinschaft SWT	Die Hinweise werden z.K. genommen.
15	10.09.2021	RMV	Die Hinweise werden z.K. genommen.
16	01.09.2021	moVeas GmbH	Die Hinweise werden z.K. genommen. Redaktionelle Anpassungen sind erfolgt.